

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt
Schweizerische UNESCO-Kommission

Kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan

Vorschläge für die Umsetzung der UNESCO-Konvention über die Vielfalt kultureller
Ausdrucksformen in der Schweiz

Ergebnisse der Beratungen von acht Expertengruppen

Daniel Fueter (Berichtersteller)
Mathias Knauer, Marc-Antoine Camp (Redaktion)

Bern/Zürich, Oktober 2009

www.kulturellevielfalt.ch

*Coalition suisse pour la diversité culturelle
Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt
Coalizione svizzera per la diversità culturale
Coaliziun svizra per la diversidad culturala*



Commission suisse pour l'UNESCO
Schweizerische UNESCO-Kommission
Commissione svizzera per l'UNESCO
Cummissiun svizra per l'UNESCO

Herausgeber

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt, www.coalitionsuisse.ch

Schweizerische UNESCO-Kommission, www.unesco.ch

Projektleitung: Beat Santschi

Übersetzungen: Sprachdienst des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten

Lektorat: Anne Schmidt Peiry

Gestaltung: AGENTS, Sylvia Togni

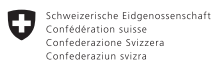
Druck: Lenggenhager Druck, Zürich

Ausrüstung: Buchbinderei Burkhardt AG, Mönchaltorf

© 2009

Die von den Expertengruppen geäußerten Ansichten sind nur für ihre Verfasser bindend und entsprechen nicht unbedingt der Ansicht der Schweizerischen UNESCO-Kommission und der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt. Wenn in dieser Publikation ausschliesslich die männliche oder weibliche Form verwendet wird, so dient dies der Lesbarkeit und Einfachheit. Es sind stets Personen des jeweiligen anderen Geschlechts mit einbezogen, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt.

Mit Dank für die freundliche Unterstützung



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Dipartimento federale dell'Interno DFI
Departament federal da l'Internu DFI
Bundesamt für Kultur BAK
Office fédéral de la culture OFC
Ufficio federale della cultura UFC
Uffizi federal da cultura UFC



Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Direction de l'instruction publique
du canton de Berne



REPUBLIQUE
ET CANTON
DE GENEVE

POST TENERIAS LUX



Avec le soutien de la



AVEC LE SOUTIEN
DE LA
VILLE DE GENÈVE



INHALTSVERZEICHNIS

- 4 **Vorwort**
- 6 **Zum Geleit**
- 20 **Internationale Zusammenarbeit**
- 28 **Theater- und Tanzschaffen**
- 34 **Film und Kino**
- 42 **Bildung**
- 49 **Musik**
- 55 **Literatur**
- 62 **Visuelle Kunst und Kulturgut-Erhaltung**
- 68 **Medien**
- 74 **Expertinnen und Experten**
- 76 **Herausgeber**

VORWORT

Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen – ein erster Schritt auf dem Weg zur Umsetzung in der Schweiz

Ziel des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, das im Oktober 2005 in Paris verabschiedet wurde, ist die Förderung der Schaffung, der Herstellung und der Verbreitung der unterschiedlichsten kulturellen Ausdrucksformen sowie des Zugangs zu diesen.

Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt und die Schweizerische UNESCO-Kommission engagieren sich für die Umsetzung dieser Ziele in der Schweiz.

Auf Initiative der Koalition und der Kommission hatte die Zivilgesellschaft die Behörden bereits bei den internationalen Verhandlungen zum UNESCO-Übereinkommen unterstützt. Sie beteiligte sich aktiv am Prozess, der zur Ratifizierung des Übereinkommens in der Schweiz führte. Nun trägt sie mit diesem ersten Bericht zu dessen Implementierung bei und wird sich auch für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen einsetzen.

Dieses Engagement beruht auf dem zentralen Artikel 11 des Übereinkommens: »Die Vertragsparteien erkennen die grundlegende Rolle der Zivilgesellschaft beim Schutz und bei der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen an. Die Vertragsparteien ermutigen die Zivilgesellschaft zur aktiven Beteiligung an ihren Bemühungen, die Ziele dieses Übereinkommens zu erreichen.«

Am 16. Oktober 2008 wurde die Schweiz vollwertiger Vertragsstaat des Übereinkommens. Genau ein Jahr später schlagen die Koalition und die Kommission mit diesem Bericht eine Reihe von praktischen Massnahmen vor, um das auf internationaler Ebene eingegangene Engagement in der Schweiz umzusetzen.

Die Vorschläge sind das Ergebnis der gemeinsamen Reflexion von rund sechzig Akteuren aus den Bereichen Kultur, Kommunikation, Bildung, Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft, die sich für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im In- und Ausland einsetzen. Sie erheben nicht den Anspruch, die gesamte kulturelle Landschaft der Schweiz widerzuspiegeln oder auf alle aktuellen oder zukünftigen Herausforderungen Antworten zu geben. Sie sind kein abschliessender Katalog, sondern eher der Auftakt zu einem längerfristigen Prozess.

In einer Zeit, da die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen durch eine globalisierte Monokultur bedroht ist, muss mit Nachdruck daran erinnert werden, dass kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen nicht nur einen kommerziellen Wert haben. Filme, Bücher, Musik, Medien

sind Träger von Identität, Werten und Sinn. Das Übereinkommen erlaubt es den Staaten, die Kulturschaffenden, deren Erzeugnisse und die Kulturwirtschaft zu schützen und zu unterstützen. Sie ruft sie auch dazu auf, die Entwicklungsländer bei ihren Bestrebungen in diesem Bereich solidarisch zu begleiten.

Dies ist ein anspruchsvolles und komplexes, aber auch ein vielversprechendes Unterfangen, das nach einer breiten Palette von Kompetenzen, Kenntnissen und Erfahrungen und damit einer engen Zusammenarbeit zwischen Kulturakteuren, Behörden und der Privatwirtschaft ruft. Mit dem vorliegenden Bericht möchten wir die Debatte eröffnen und die betroffenen Akteure ermuntern, sich dem Anspruch dieses Übereinkommens gemeinsam zu stellen.

An dieser Stelle möchten wir allen, die uns bei unserer Arbeit unterstützt und begleitet haben, insbesondere dem Berichtersteller, den Expertinnen und Experten sowie den Redaktoren dieses Berichts, ganz herzlich danken.

Francesca Gemnetti

Präsidentin der
Schweizerischen UNESCO-Kommission

Beat Santschi

Präsident der
Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt

Diego Gradis

Vizepräsident der Schweizerischen UNESCO-Kommission
Vizepräsident der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt

Hinweis

Die erarbeiteten Analysen und Empfehlungen der acht Expertengruppen sind teilweise sehr umfangreich, weshalb sie für den vorliegenden Bericht redigiert werden mussten. Die ungekürzten Studien stehen auf der Projektwebsite www.kulturellevielfalt.ch zur Verfügung.

ZUM GELEIT

Von Daniel Fueter

Vorbemerkung

In dieser Publikation werden Berichte aus einer Vielzahl kultureller Sektoren vorgelegt. Sie thematisieren die Umsetzung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Der Auftrag für diese Einleitung des Berichterstatters lautet, mehrfach genannte Erkenntnisse hervorzuheben und einen orientierenden Zusammenhang herzustellen. Die Einleitung hat somit eine Vielzahl von Autorinnen und Autoren. Der Unterzeichnende darf sich mit grossem Dank für diese Kooperation als Redaktor im ursprünglichen Sinne zu erkennen geben, als (Gedanken-)Sammler und (Ideen-)Anordner.

Die Publikation ist zweisprachig gehalten. Das Geleitwort wurde auf Deutsch geschrieben. Es ist im Text von Denkstilen die Rede, die jeweils durch die Sprache bedingt sind. Der Unterzeichnende kennt die Schwierigkeit, die Suchbewegungen seiner deutsch geprägten Denkanstrengung in die Klarheit des cartesianisch geformten Französisch zu übertragen. Er bittet dafür um Entschuldigung. Es liegt hier schon das erste Beispiel vor, wie herausfordernd der Umgang mit kultureller Vielfalt sein kann.

In diesem Zusammenhang sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass es im Sinne des Themas »Schutz und Förderung von Vielfalt« bezüglich des gesamten Projektes gelungen sein möge, dem Reichtum der Vielstimmigkeit des Chores von Expertinnen und Experten Rechnung zu tragen und doch den Grundtenor vernehmbar herauszuarbeiten.

Wenn in einem Labor von Kulturen die Rede ist, denken wir an die Entwicklung von Organismen. Die Stichworte Unternehmenskultur, Gesprächskultur, Streitkultur weisen auf atmosphärische Bedingungen und eingespielte Verhaltensmuster im gesellschaftlichen Zusammenleben hin. Der Kulturraum bezeichnet eine gesellschaftlich oder geographisch definierte Einheit. Baukultur umfasst geschichtlich bedingte und wissenschaftsbasierte, handwerklich-künstlerische Konzepte und Verfahren, welche sich in Gebäuden und Anlagen konkretisieren. »Kultur« offenbart sich in vielfältigen Erscheinungsformen quer durch alle Aspekte des menschlichen Zusammenlebens.

Kultur ist Lebensqualität

Von Kultur reden heisst, von Qualitäten menschlichen Lebens im Hinblick auf dessen Entwicklung und Gestaltung unter verschiedenartigen Voraussetzungen reden. Wir halten uns an einzelne Kulturen, um uns über Kultur zu verständigen. Aus der Vielfalt mögen uns dann gemeinsame Merkmale als konstituierend für den Kulturbegriff zufallen. Die Möglichkeit einer Koexistenz von Kulturen ist Teil des Kulturbegriffs. Der Anspruch auf Ausschliesslichkeit ist ein Element, welches Machtpolitik, religiös bestimmte Regelwerke und fundamentalistische Tendenzen

einzelnen Kulturen aufzwingen. Umgekehrt hat die Offenheit verschiedensten Kulturformen, jeglichem Brauchtum und mannigfaltigen Traditionen gegenüber ihre Grenze im übergeordneten Anspruch auf den Schutz der Menschenwürde und den respektvollen Umgang mit der Lebenswelt.

Das Gespräch über Kultur geht – allein durch die Vielzahl der Ebenen, auf der es sich abspielen muss – von einem vielfältigen Menschenbild aus. Dieses Menschenbild steht der Uniformierung und Anonymisierung der Menschen ebenso entgegen wie dem Anspruch auf eine verordnete Verfügbarkeit im Dienste welcher übergeordneten Idee auch immer. Die Vielschichtigkeit des Kulturbegriffs belegt, dass Kultur selbst nicht auf die Dimension einer Ware reduziert und als Ware gehandelt werden kann.

Kulturelle Werte gehören zu den Grundlagen des Zusammenlebens

Jahrzehntelang wurde auch hierzulande der Blick auf das Lebensnotwendige durch eine ökonomistische und utilitaristische Sichtweise verengt und verzerrt. Vergessen ging, dass die Ökonomie eines Fundaments bedarf. Die Beschaffenheit dieser Basis wird zur Hauptsache von anderen als ökonomischen Elementen bestimmt. Staatliche und gesellschaftliche Regelungen, ökologische und historische Voraussetzungen gehören dazu. Die Wirtschaftsordnungen wurzeln in diesem Fundament und beziehen daraus Legitimation, Sicherheit und Lebenskraft.

Das Wort Kredit ist mit den Begriffen Vertrauen, Treu und Glauben verbunden. Diesen Grundlagen muss wieder die erste Sorge gelten, wenn die Gesellschaft einen Weg aus der Sackgasse finden soll, in welche eine schrecklich vereinfachende Ökonomiegläubigkeit geführt hat. Zu diesen Grundlagen gehört wesentlich eine Vielzahl kultureller Werte.

Je nach Fragestellung lassen diese sich verschieden beschreiben: Teil der Kultur sind alle Arten und Weisen, wie wir mit unseren Existenzgrundlagen umgehen, und alle unsere Anstrengungen, über die Voraussetzungen unserer Existenz und über uns Erkenntnisse zu gewinnen. Oder: Kulturen sind Lebens- und Bewegungsräume. Sie sind eine Art Hülle um den Erdball unserer Realitäten, die uns zu atmen erlaubt. Oder: Kultur dient uns als Spiegel; als Rückspiegel, der uns die Wurzeln unserer Identität erforschen lässt, als Spiegel der uns das Hier und Heute reflektierend vor Augen führt, und – emphatisch ausgedrückt – als reflektierende Fläche, die Licht in die Dunkelheit der Zukunft zu werfen im Stande ist.

Die Bedeutung der UNESCO-Konvention für die Schweiz

Es ist eine Entscheidung von grosser Tragweite, dass die Schweiz 2008 das Übereinkommen der UNESCO über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aus dem Jahr 2005 ratifiziert hat. Die Schweiz bekundet damit den Willen, für Kulturschutz und -förderung einzustehen. Die Zusage ist erfolgt, eine Fülle konkreter Aufgaben anzugehen und für die Zukunft in Besinnung auf das kulturelle Erbe Verantwortung zu übernehmen. Die geeigneten Massnahmen für eine Umsetzung der ratifizierten Konvention sollen in Absprache und in Zusammenarbeit mit den internationalen Gremien erfolgen.

Die Ratifikation bedeutet in erster Linie, dass Kulturpolitik als primäre und prioritäre Aufgabe

auch auf Bundesebene anerkannt wird. Dieser Schritt ist notwendiger denn je. Gesellschaftliche und technologische Umwälzungen rufen nach neuen kulturpolitischen Strategien. Zwei Aspekte seien genannt.

Die Folgen der Globalisierung und der digitalen Revolution

Erstens: Im Zusammenprall von standardisierten globalen kulturellen Manifestationen mit eigen- und einzigartigen nationalen oder regionalen kulturellen Prägungen und Kreationen ist die kulturelle Vielfalt bedroht. Der Staat hat sich verpflichtet, für diese bedrohte Vielfalt einzustehen. Kulturpolitik ist der Ökopolitik verwandt: das Engagement muss vom Lokalen – von der Erhaltung der Artenvielfalt auf kleinstem Raum – bis hin zu Massnahmen reichen, welche nur dank internationaler Abkommen durchzusetzen sind.

Zweitens: Die digitale Revolution hat alle Sektoren des Kulturlebens ergriffen. In den Bereichen Kommunikation und Musikindustrie ist die radikale Veränderung besonders offensichtlich, doch sind ebenso die Medienlandschaft und die visuellen Künste miteinbezogen. Es gilt dies für die ganze Kette, die vom Kreieren bis zum Vermitteln reicht, ob es den Film, die Literatur oder andere künstlerische Sparten betrifft. Der stets beschleunigte Prozess betrifft alle kulturellen Sektoren, überall stellen sich ähnliche Fragen.

Wie ist die Angebotsvielfalt unter den neuen Gegebenheiten des Marktes zu erhalten? Wie ist es kleineren Betrieben möglich, die Infrastrukturen, welche die neuen Technologien erfordern, einzurichten? Wie ist das historische Repertoire zu archivieren, zu dokumentieren, zu präsentieren? Und immer wieder, und ganz besonders dringlich: wie sind die Rechte der Urheberinnen und Urheber in der neuen Situation zu wahren? Die Antworten auf diese und Dutzende weiterer Fragen kann nur eine koordinierte und kohärente schweizerische Kulturpolitik geben.

Kulturpolitik als primäre und prioritäre Aufgabe des Staates

Kulturpolitik ist als Aufgabe des Staates in der Bundesverfassung verankert. Es scheint, als wären in einzelnen Verfassungsartikeln Erkenntnisse, die in der UNESCO-Konvention zu finden sind, gleichsam vorgezeichnet. Der generelle Zweckartikel nennt Wohlfahrt, nachhaltige Entwicklung, inneren Zusammenhalt und kulturelle Vielfalt als Ziele. Aufschlussreich allein ist nicht die Erwähnung der kulturellen Vielfalt an prominenter Stelle, sondern die Einbindung dieser Thematik in den Kontext Lebensqualität, Zukunftsorientierung und Identität.

Der hier festgeschriebene Zusammenhang von Wohlfahrt und kultureller Vielfalt leuchtet unmittelbar ein. Überraschend, doch nicht minder schlüssig ist es, wenn in der Zusammenstellung eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen nachhaltiger Entwicklung und reicher Kulturlandschaft festgestellt wird. Nur ein anregendes, vielseitiges kulturelles Umfeld befähigt die Menschen, zukunftssträchtige Entwicklungen innovativ und selbstbewusst, flexibel und entschieden voranzutreiben.

Vielfalt stärkt den Zusammenhalt

Diese Entwicklung fördert wiederum Identität. Vielfalt und Zusammenhalt sind keine Wider-

sprüche. In der Formulierung »innerer Zusammenhalt« offenbart sich das Wissen von der Verschiedenartigkeit der Energien, die gebündelt gehören. Harmonie ist nicht Gleichklang. Kulturelle Vielfalt trägt gerade in der Schweiz zum Zusammenhalt und zum Selbstbewusstsein bei: die schweizerische nationale Identität wird von einer Kultur der Differenzen getragen. Hier liegt der entscheidende Beitrag des schweizerischen Kulturlebens zur Integration, und damit zu einem der zur Zeit vordringlichsten und umfassendsten Themen des schweizerischen Staatswesens.

Im Herkommen des Begriffs Integration ist nicht nur das grössere Ganze, der Zusammenschluss gemeint, sondern auch das Wiederherstellen, das Ergänzen und das Auffrischen. Integration ist immer auch ein innovativer Prozess. Es geht nicht bloss darum, das Neue assimilatorisch ins Bestehende einzugliedern, sondern um ein erneuerndes Ergänzen. Integration bedarf der offenen Optionen im Bewährten und Vertrauten wie im Neuen und Fremden. Der Integrationsprozess ist mit der Eingliederung nicht abgeschlossen, sondern muss von allen Beteiligten gepflegt werden, um die Frische, die Lebendigkeit des grossen Ganzen zu erhalten und zu nähren.

Integration heisst Partizipation

Integration ist ohne Partizipation nicht zu haben. Die gemeinsame Beteiligung am Ganzen allein garantiert Zusammenhalt. Dies gilt für den Staatenbund wie fürs Streichquartett. Partizipation hat als Basis den Austausch. Die dialogische Form, auf der kulturelles und künstlerisches Schaffen beruht, lässt das Kulturleben zum idealen Übungsfeld partizipatorischer und damit integrativer Prozesse werden.

Nach der kulturellen Vielfalt im Zweckartikel sind in der Verfassung die Gewährung der Chancengleichheit, die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und die Friedenssicherung genannt. Damit sind erste und einschneidende Hinweise auf verschiedenartige Politikfelder gegeben, mit denen Kulturpolitik zu tun hat: Bildungs-, Umwelt-, Sozial-, Aussenpolitik.

Die Aufzählung lässt die Komplexität der Aufgabe, kulturpolitische Strategien zu entwickeln, erkennen. Die Komplexität hat nicht nur mit dieser Vernetzung, sondern mit der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der kulturellen Ausdrucksformen selber zu tun. Es erstaunt nicht, dass die Verfassung für eine Kunstsparte, den Film, einen eigenen Artikel bereithält.

Im Verfassungsartikel ist der Auftrag festgehalten, schweizerische Filmkultur und -produktion zu fördern. Die Parallelität Kultur und Produktion weist auf den Grundsatz hin, dass Kulturförderung immer auch Unterstützung der aktuellen Kreation mit einschliesst. Zudem koppelt der Artikel in der Nennung der Berechtigung des Bundes, Vorschriften für die Filmförderung zu erlassen, Vielfalt und Qualität. Das Anrecht auf Förderung von Vielfalt muss mit dem Anspruch auf Qualität verbunden sein.

Verständigung und Austausch sind zwei Grundpfeiler der Kulturpolitik

Dies gilt auch für die in der UNESCO-Konvention genannten kulturellen Ausdrucksformen. Deren Qualität bemisst sich nicht nur an Einmaligkeit oder ästhetischen und handwerklichen Kriterien, sondern auch daran, inwiefern sich im Einzigartigen Gemeinsames entfaltet. Wer sich

ausdrückt, will sich verständlich machen, sucht das gemeinsame Gespräch. Die Verfassung will dieses Gespräch über die Sprachgrenzen hinaus garantieren: »Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.«

Verständigung setzt Selbstverständigung, Selbstverständnis und Verständnis für die Andern voraus und ist Voraussetzung für den Austausch, der allein der Gesellschaft die Möglichkeit gibt, zu überleben und sich zu entwickeln. Mit den Begriffen Verständigung und Austausch bringt die Verfassung zwei für die Vielfalt zentrale kulturpolitische Massgaben ins Spiel. Die in der Verfassung dokumentierte Forderung nach Sorgfalt im Umgang mit den Sprachgemeinschaften ist ein aktuelles bildungs- und kulturpolitisches Thema geblieben.

Trotz der zunehmenden Bedeutung nonverbaler Kommunikation spielt die Sprache im Zusammenhang mit Verständigung und Austausch die Hauptrolle. Insbesondere auch in schriftlicher Form macht sie den Austausch über Zeit und Raum und gesellschaftliche Grenzen hinaus möglich. So wie wir uns an einzelne Kulturen halten müssen, um uns über Kultur zu verständigen, so an einzelne Sprachen, wenn es um Sprache geht. Sie sind einzigartig »verkörpertes Denken« und haben einmalige »Denkstile« und »Wissenskulturen« hervorgebracht; die Beschränkung auf das Englische als Umgangssprache zum Beispiel auf dem Feld der Wissenschaft führt zu einem »Verlust von Welthaltigkeit und gedanklicher Generosität«. So schreibt der Wissenschaftshistoriker Michael Hagner.

Die Überlegung erinnert an die Feststellung des deutschen Dichters Peter Hacks, der die einzelnen künstlerischen Genres als Fenster zur Welt beschrieben hat, deren jedes einen einzigartigen Blick ermögliche, und mit dessen Verschwinden immer eine spezifische Ansicht der Welt verloren gehe.

Mehrsprachigkeit ist gelebte kulturelle Vielfalt

Ohne sorgfältiges Umgehen mit der jeweiligen Landessprache und regionalen dialektalen Formen gehen der Schweiz grosse Stücke Welt verloren. Die Landessprache ist das feinste Netz, mit dem sich die Kultur des Landes einfangen und im Diskurs entwickeln lässt. In der wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis erweist sich, dass das disziplinäre Vermögen erst zur Transdisziplinarität befähigt. Ähnlich steht es um den Spracherwerb – von Ausnahmebegabungen abgesehen. Die Förderung der ersten Sprache ist für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für die Schulung des Denkens entscheidend.

Die in der Verfassung verlangte Förderung der Sprachen im nationalen Umfeld im Sinne des Austausches stellt darauf aufbauend einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt dar und ist ein gewichtiger Teil des Schutzes der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Mehrsprachigkeit ist gelebte kulturelle Vielfalt. Der Spracherwerb in der sogenannten fünften Landessprache, der Sprache der Sprachgemeinschaften der Migrantinnen und Migranten, ist dabei zusätzlich zu bedenken und in »sprachpolitische« Konzepte einzubringen. Das bereichert und kompliziert die Ausgangslage. Innovative Konzepte in diesem Zusammenhang könnten aber rückwirkend auf den Umgang mit den tradierten Landessprachen fruchtbar werden.

Dem Erlernen des Englischen kommt für Tätigkeiten im internationalen Austausch, für die Welt der Politik, der Ökonomie und der Wissenschaft unter den Fremdsprachen zweifellos ei-

ne besondere Bedeutung zu. Zu bedenken wäre aber, ob ein Alltagsenglisch den Zugang zu aller Welt wirklich öffnet. Könnte der Freiraum, den die Ausdehnung der Schulzeit durch frühere Einschulung geschaffen hat, nicht bessere Lösungen suggerieren, als ein möglichst frühes Einüben unter ungünstigen Vorzeichen?

Brücken von der Vergangenheit in die Zukunft

Eine Sprache zu lernen, bedeutet nicht nur, sich für den alltäglichen Umgang auszurüsten. Erst der Einbezug der literarischen Dimension öffnet den differenzierten Blick auf die einzelnen Sprachkulturen. Schülerinnen und Schüler sind darin zu unterstützen, unverwechselbare literarische Traditionen und Gestaltungsweisen sowie inhaltliche Fokussierungen und verschiedene Formen der Autorschaft wahrzunehmen. So kann die Vielfalt der Sprachkulturen erfahren werden.

Im Konzert der Sprachen und unter den Instrumenten zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen spielen Bibliotheken als Orte der Archivierung und Dokumentation, als Orte der Orientierung und Information, als Orte der Anregung und des Austausches bildungs- und kulturpolitisch eine oft unterschätzte Rolle. Ihr Ausbau zu Mediatheken und die Förderung ihrer Nutzung bedürfen vermehrter Unterstützung. Nur so können sie der Brückenfunktion, die ihnen im Gegenüber des alphanumerischen Denkens und neuer visueller und szenischer Kommunikationsformen zukommt, gerecht werden.

Der Auftrag, computergenerierte Erzeugnisse ebenso zu speichern wie solche aus herkömmlicher Produktion sowie gleichzeitig den tradierten und den Neuen Medien gerecht zu werden, stellt Gedächtnisinstitutionen vor Herausforderungen, denen sie nur mit verstärkter Unterstützung der öffentlichen Hand gewachsen sein werden. Das Ineinandergreifen von Konservieren und Vermitteln, Pflege der Tradition und des gegenwärtigen Schaffens gehört zum Leistungsauftrag aller Museen. Sie werden damit zu idealen Foren kulturpolitischer und im weitesten Sinn bildungspolitischer Arbeit. Museumspolitik ist ein herausragendes Thema der nationalen Kulturpolitik.

Kulturelle Bildung gehört ins Curriculum

Im Kulturartikel der Bundesverfassung, welcher dem Bund das Recht gibt, Kunst und Kultur von gesamtschweizerischem Interesse zu fördern, wird die Kulturförderung auf den Bereich der Ausbildung bezogen. Die Rücksicht auf die sprachliche Vielfalt des Landes wird ausdrücklich gefordert. Der Gesetzgeber macht deutlich, dass an Austausch und Verständigung nur Bürgerinnen und Bürger teilhaben, die über den entsprechenden Bildungs- und Informationsstand und insbesondere Sprachvermögen verfügen.

Der Einsicht, dass Sprache, Schulung des Lesens, literarische Leseförderung als Teil des Bildungsprozesses entscheidend zur intellektuellen Prägung beitragen, ist weit entschiedener als heute üblich nachzuleben. Die Stellung der tradierten Fächer Musik und Zeichnen muss wieder gestärkt werden. Kulturelle Bildung muss insgesamt einen Stammplatz im Curriculum erhalten, quer durch die Altersgruppen von der Vorschule bis zur Weiterbildung.

Wenn die Schule verallgemeinernd formuliert den Auftrag hat, einerseits forschende Neugier zu wecken und zu differenziertem Wahrnehmen anzuhalten, und andererseits die Eigenständigkeit gleichzeitig mit der Sozialkompetenz zu fördern, bietet sich der aktive Umgang mit Stoffen aus der Kultur- und Kunstwelt als Material möglicherweise in erster Linie an. Es geht nicht darum, ungezählte einzelne »musische« Schulfächer einzuführen, sondern zum Beispiel um ein erweiterndes, fächerübergreifendes und exemplarisches Vermitteln von Medienkompetenz. Der interkulturelle Austausch ist dabei ebenso zu berücksichtigen wie das »globale Lernen«, welches die Einsicht in übernationale Zusammenhänge fördert.

Die Bildungsinstitutionen dürfen dabei nicht alleine gelassen werden. Zumindest die öffentlich finanzierten Medien, Radio und Fernsehen, müssen mithelfen, dass Multikulturalität nicht nur als beliebiges Panoptikum erlebt werden kann, sondern konzentrierte Konstellationen geschaffen werden, welche Einsicht ermöglichen.

Es gibt schon eine Charta zur Förderung der Präsenz schweizerischer Musik zwischen Schweizer Musikschaffenden und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft. Dreierlei wäre wünschbar: erstens, dass auch private Anbieter im Medienbereich beitreten würden; zweitens, dass diese Charta zur konkreten Zusammenarbeit mit Volks- und Mittelschule verpflichten würde; drittens, dass die Charta Vorbildcharakter für andere kulturelle Felder hätte. Der beispielhafte »Pacte de l'audiovisuel« zur Förderung der einheimischen Produktion zwischen Filmverbänden und dem Fernsehen verdient in diesem Zusammenhang ebenfalls Erwähnung.

Die Schule als Garant der Chancengleichheit

Bildung wird weniger über Deklarationen vermittelt, als über Erfahrungen. Wir werden eher imprägniert als geformt, im Elternhaus, im gesellschaftlichen Umfeld, in der Schule. Diese Prägung ist immer auch kultureller Natur. Je umfassender die Aufgaben der Bildungsinstitutionen auch in kulturpolitischer Hinsicht werden, umso bestimmender auch ihr Einfluss auf Schülerinnen, Schüler und Studierende. Die Bildungsinstitutionen werden als Modelle erlebt. Ihr Funktionieren muss mit den Lehrinhalten übereinstimmen.

Das bedeutet, dass die Strukturen der Institutionen als lernende Strukturen gestaltet werden müssen, und als Strukturen, die Erfahrungen im Sinn der Ausbildungsziele erlauben. Inmitten all dieser Herausforderungen bringen uns weniger technokratische Entscheide und Verordnungen voran, als der Diskurs der Lehrenden. Sie müssen in ihrer Ausbildung und im Berufsalltag ermutigt, befähigt und unterstützt werden, Haltungen zu vertreten und Standpunkte einzunehmen, die unmittelbar dem Interesse der ihnen Anvertrauten dienen. Sie sind einem Menschenbild verpflichtet, das sich in der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen herausgebildet hat und herausbildet.

Chancengleichheit, beziehungsweise ein umfassendes und sozialverträgliches Bildungsangebot sind Grundvoraussetzungen für den freien Zugang zum Kulturleben. Unser Kulturleben fusst auf der Nutzung dieses Zugangs und legitimiert sich dadurch. Das Engagement zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen hat in der Schweiz nicht nur in der Verfassung eine wichtige Fürsprecherin, sondern kann auf der tatsächlich bestehenden kulturellen Diversität aufbauen.

Die Schweiz lebt kulturelle Vielfalt

Diese Diversität drückt sich in allen Lebensbereichen aus, in allen Angeboten der kulturellen Institutionen und der professionellen Szene der Kulturschaffenden, in der erstaunlichen Dichte kultureller Vereinigungen der Amateure und in der Vielzahl kulturell engagierter Organisationen der Zivilgesellschaft. Ihr entspricht eine Vielfalt von Kulturförderungsinstanzen auf Bundes-, Kantons- und Gemeinde-Ebene und ein Patchwork grosser und kleiner Stiftungen, die auf privater Ebene Kultur fördern.

Der Bund darf und muss die Verantwortung für eine landesweite Kulturpolitik mit Gemeinden und Kantonen und Privaten teilen. Die Strategieentwicklung aber, der Kulturaustausch im Allgemeinen, die Gesetzesarbeit, die aussenpolitische Dimension und die Evaluation der Ergebnisse können nicht aufgeteilt und delegiert werden. Die Organisationen »vor Ort« müssen in dieser Hinsicht entlastet werden. Es ist zu hoffen, dass die aktuelle Diskussion um das Kulturförderungsgesetz Grundlagen schafft, die der Pflege der reichen Kulturlandschaft und der Unterstützung der bestehenden Instrumente der Kulturpolitik Rechnung trägt, und gleichzeitig die Basis für eine umfassende, strukturierte und nachhaltige Kulturpolitik legt.

Bisher wurde in dieser Debatte die Tauglichkeit und Einmaligkeit der Stiftung Pro Helvetia nicht genügend gewürdigt. Neben der Förderung sind Austausch und Verständigung ihre Hauptaufgabe, die politische Unabhängigkeit ihre Chance. Sie bedarf angesichts der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen einer signifikanten Stärkung ihrer Position und einer Finanzierung in neuen Dimensionen.

Der innenpolitische Geltungsbereich der Kulturpolitik

Der Anspruch auf eine umfassende schweizerische Kulturpolitik im Sinne des Schutzes und der Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen betrifft zum Ersten ihren Geltungsbereich. Auszugehen wäre von einer innenpolitischen Sicht:

- Kulturförderung muss in allen Regionen des Landes präsent sein. Zur Bundesaufgabe gehört es, gerade den Landesteilen, welche für kulturelle Engagements weniger gut ausgestattet sind, besondere Unterstützung zukommen zu lassen.
- Kulturpolitische Konzepte sollen sich auf alle Generationen beziehen. Mit Blick auf die Zukunft ist besonders an die Jugend zu denken, angesichts der demographischen Veränderungen muss aber auch den alternden Menschen, welche nicht mehr im Erwerbsleben stehen, vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Kulturpolitik hat alle sozialen Schichten im Blickfeld. Die Erweiterung des kulturellen Spektrums als Folge der Migration ruft dabei nach einer differenzierten Strategie, die Zunahme mangelhafter Lese- und Schreibkompetenz nach Notmassnahmen.
- Kulturpolitik ist sorgfältig mit Bildungspolitik auf allen Ebenen abzustimmen. Dabei ist dem Gebiet der kulturell orientierten Ausbildung und Weiterbildung der Auszubildnerinnen und Auszubildner vermehrt Rechnung zu tragen.

- Kulturpolitik betrifft die Förderung des Kulturschaffens in allen Grössenordnungen – Grossprojekte und Nischenproduktionen – und in allen Genres und Disziplinen, wobei neue und spartenübergreifende Entwicklungen besonderer Pflege bedürfen.
- Kulturpolitik hat fördernd auf alle Teile der Produktionskette des Kulturschaffens Einfluss zu nehmen, beginnend bei der Kreation, über Produktion, Präsentation und Rezeption bis hin zur kritischen Reflexion und der Förderung des kulturellen Disputs in der Öffentlichkeit.

Medienpolitik und Kulturberichterstattung

Gerade im Bereich der Medienpolitik muss gleichzeitig mit kleinteiligen Massnahmen und mit grundsätzlichen Eingriffen dem Pressesterben, der Monopolisierung der Meinungsbildung und dem Ende der öffentlichen Kulturdebatte entgegengewirkt werden. So sind all jene Anbieter, die aus dem Gebührentopf Unterstützung erfahren, auf einen Kulturauftrag zu verpflichten, der demjenigen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten entspricht. Im Hinblick auf die mit Empfangsgebühren alimentierten Fernsehanstalten ist auf Grund der Konzessionen eine höhere Sichtbarkeit kultureller Themen zu publikumsfreundlichen (und auch hinsichtlich der Genderproblematik sinnvollen) Sendezeiten durchzusetzen. Es muss – Mut zum Risiko und langer Atem vorausgesetzt – innovative Lösungen geben, die Aufmerksamkeit des breiten Publikums für die kulturelle Vielfalt zu wecken. Mindestens so dringlich sind Strategien grösseren Massstabs. Die Situation hat sich zugespitzt. Die Konzentrationsbewegungen in der Medienlandschaft schaden der kulturellen Vielfalt, die Liquidierung bedeutender Verlage entzieht dem literarischen Schaffen die Grundlage, das zunehmend rasche Schwinden der Kulturberichte nicht nur in den Printmedien stellt den Beruf der Publizistin, des Publizisten im Kulturbereich insgesamt in Frage. Das öffentliche Gespräch über Kultur, ein bedeutender Teil der kulturellen »Wertschöpfungskette«, verfügt bald weder über geeignete Orte und geeignete Instrumente noch geeignetes Personal. Hier ist in allen Landesteilen notfallmässig kulturpolitischer Handlungsbedarf auszumachen.

Forderungen an die Kulturschaffenden

Zur innenpolitischen Sicht gehört der Blick auf die Kulturschaffenden selber. Sie tragen zur Umsetzung der Konvention Entscheidendes bei. Dabei ist der Kreis der Repräsentantinnen und Repräsentanten im Blick auf Multikulturalität und die durch die Digitalisierung geschaffenen neuen Kulturfelder zu erweitern. Die Bemühung der Kulturschaffenden im Zeichen des Erhalts der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen muss vermehrt auch dem Bereich der Vermittlung gelten. Für den freien Zugang zur Kunst müssen die »freien« Künstlerinnen und Künstler als Erste kämpfen, ihn als Moment des eigenen Schaffens bearbeiten.

Die Entwicklung von Modellen, die der Partizipation Raum lassen, ist in der Kultur- und der Kunstarbeit vordringlich. Es kann nicht angehen, dass – ähnlich der wirtschaftlichen Entwicklung – grosse Bevölkerungskreise an hoch bewerteten Bereichen des Kulturlebens keinen Anteil haben. Die bestehende Hierarchie der Kulturformen ist zu hinterfragen. Die gängige Behauptung eines

Wertgefälles etwa zwischen den Werken der europäischen Hochkultur und jener aussereuropäischer Kulturen ist nicht aufrechtzuerhalten.

Die unterschiedliche Repräsentanz bestimmter Kulturformen führt in der Praxis zu einem Ausschluss einzelner Bevölkerungsgruppen vom Kulturleben. Hier ist korrigierend einzugreifen. Quer durch die Bevölkerung muss erfahrbar werden, dass Kulturförderung ein Beitrag zur Gestaltung eines demokratisch bestimmten Zusammenlebens ist. Das kann nur geschehen, wenn die Kulturförderung den »Amateur« vermehrt als förderungswürdig identifiziert und das gesellschaftliche Segment der kulturell weitgehend Ausgegrenzten besonders ernst nimmt. Die Kulturschaffenden sind aufgerufen, dazu das Wort zu ergreifen.

Kulturschaffende gehören in kulturpolitische Fachgremien

Umgekehrt muss die Expertise der Kulturschaffenden in Organisation und Strukturierung der Kulturpolitik ernst genommen werden. In der parlamentarischen Diskussion des Kulturförderungsgesetzes ist die Etablierung eines Kulturrates bislang abgelehnt worden. Dabei steht fest, dass eine kulturpolitische Strategieentwicklung nicht Sache der Verwaltung, des Parlaments oder der Exekutive sein kann. Sie ist zunächst in einem Diskurs unter Fachleuten – Kulturschaffenden und Kulturvermittelnden – zu erarbeiten.

Spezifisch ausgerichtete Fachgremien müssen neuartige Systeme der Kulturförderung prüfen, die kulturpolitische Dimension des Internets bedenken und ihre Expertise der flexiblen Projektförderung widmen. Eine besondere Sorge gilt dabei der Pflege der Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Organisationen privater Kulturförderung. Der Personenkreis der Fördergremien im Bereich der Entscheidungsträgerinnen und -träger wie der Kontrollorgane soll die multikulturelle Landschaft, die Entwicklung neuer Kulturformen und die Bedeutung der Laienbeteiligung in allen kulturellen Spielformen spiegeln.

Qualitätskriterien der Kulturförderung

Aufgabe solcher Gremien ist es auch, die Handlungsfelder der Kulturförderung zu definieren und jeweils zu aktualisieren. Der Leistungsauftrag der betroffenen Institutionen selbst ist zu prüfen und, wenn immer möglich, über die klassische Spartenrennung und tradierte Kunstbereiche hinaus zu erweitern. Unter den Qualitätskriterien kommt der Förderung der Vielfalt selbst ein Platz zu und in diesem Sinne auch dem experimentellen Charakter sowie der Prägnanz der Autorschaft. Im Zeitalter des Events sind gerade auch die Nachhaltigkeit und das Bemühen um erfolgversprechende Vermittlungsmassnahmen neu zu bedenken.

Alle diese Kriterien, zu denen Auflagen im Sinne partizipatorischer, interkultureller und bildungsorientierter Ansätze gehören, schärfen den prüfenden Blick. Sie sind nicht als obligatorische Teile starrer Regeln mit ausschliessendem Charakter, sondern als gewichtige Indikatoren zu verstehen.

Kulturförderung orientiert sich nicht an Regelwerken. Sie spielt sich in Handlungsfeldern ab, die der Diversität einzelner Initiativen Rechnung tragen, und gesteht diesen stets von Neuem den Charakter des Präzedenzfalles zu. Einzelne Kriterien aber, so die Verpflichtung gegenüber

Ansprüchen urheberrechtlichen Charakters und gegenüber der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden, müssen selbstverständlicher Teil eines Kanons der Kulturförderung sein.

Kulturpolitik bedarf wissenschaftlicher Grundlagen

Ob es sich um Gremien handelt, die unmittelbar Kultur fördern, oder um Gremien, welche Strategieentwicklung in ihrem Leistungsauftrag verzeichnet haben, ob es um die Verwaltung geht, welcher die übergeordnete Organisation des Kulturlebens zugemutet wird, oder ob es um die Kontroll- und Evaluationsorgane, letztlich also auch das Parlament geht: alle beteiligten Körperschaften bedürfen der wissenschaftlichen Begleitung als einer wesentlichen Grundlage für die kulturpolitische Entscheidungsfindung.

- Es bedarf wissenschaftlicher Studien zu den Konsequenzen, welche Entscheide in kulturfernen Politikbereichen für die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen zeitigen. Umgekehrt heisst das: welche kulturell orientierten Fragen müssen in kulturferne Bereiche eingebracht werden? Die Frage nach der Kulturverträglichkeit ist systematisch zu stellen.
- Die bisherigen Aktivitäten im Kulturaustausch der Schweiz mit dem Ausland bedürfen einer Analyse gerade im Hinblick auf Schutz und Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen. Dazu bedarf es unter anderem auch statistischer Erhebungen.
- Einer kulturpolitischen Provokation bedarf auch die historisch-systematisch ausgerichtete geisteswissenschaftliche Forschung: gerade die Kunstwissenschaften sind anzuregen, im Sinne kulturpolitischer Relevanz vermehrt an Grundlagen zu arbeiten, die einerseits einem künstlerischen Forschungsbegriff Rechnung tragen und andererseits der soziokulturellen Dimension mehr Raum geben.
- Die praxisorientierte Forschung soll vermehrt mit den Gedächtnisstätten zusammenarbeiten. Es gilt, eine Fülle neuer Probleme im logistischen und technologischen Bereich zu lösen, es geht um Grundlagen, eine neue »Memo-Politik« umzusetzen.

Im Gegenzug ist die kulturpolitische Dimension in der Wissenschaftspolitik anzugehen. Erstens ist die Vielfalt im akademischen Feld zu erhalten: in den Geisteswissenschaften ist das Wegbrechen spezialisierter Fachrichtungen zu beobachten. Zweitens muss die Gesellschaft in Stand gesetzt werden, sich mit Entwicklungen in den Naturwissenschaften auseinander zu setzen. Diffusen Ängsten und unkontrollierten Reaktionen sind das Bemühen um Transparenz, um eine sach- und verständnisgerechte Kommunikation und die öffentliche Führung eines ethischen Diskurses entgegenzuhalten. Dies ist Teil nicht nur der Wissenschafts-, sondern auch der Kulturpolitik. Die involvierten Bundesämter müssen im Rahmen der Ressortforschung die ihnen zugestandene wissenschaftliche Unterstützung anfordern.

Eine umfassende Kulturstatistik gehört zum kulturpolitischen Instrumentarium

Für die wissenschaftliche Arbeit und die übergeordnete kulturpolitische Begleitung und Steuerung bedarf es umfassender statistischer Grundlagen. Der Nachholbedarf ist, trotz aktueller Bemühungen quer durch alle Sparten – von der Kreativwirtschaft bis hin zum Blasmusikwesen und Laientheater –, gross.

Die Arbeit an der Kulturstatistik muss der Pluralisierung der künstlerischen Ausdrucksformen Rechnung tragen und Fragestellungen einbeziehen, die über pur ökonomische und quantifizierende Aspekte hinausgehen. Die Leistungsaufträge sind dabei nicht allein von der Verwaltung vorzugeben. Die jeweilige Themenstellung muss sich auch aus der Beobachtung der Entwicklung des Kulturlebens durch Fachleute ergeben.

Wissenschaftliche und statistische Untersuchungen sind ein Teil des Fundaments, auf dem Strategieentwicklungen und Evaluationen aufbauen. Defizite sind hier insbesondere in einem Segment kulturpolitischer Arbeit auszumachen, welches noch keine Erwähnung fand: im aussenpolitischen Wirkungsbereich einer umfassenden Kulturpolitik. Grosse Lücken bestehen hier bezüglich der Evaluation und der Analyse einzelner Kulturprogramme und des Einsatzes von Mitteln aus einzelnen Fonds. In der politischen Praxis muss der Stellenwert, der dem Kulturaustausch in unseren Aussenbeziehungen zukommt, wieder bewusst werden.

Der Kulturaustausch ist wesentlicher Teil der Aussenpolitik

Konkrete Kulturprogramme, Finanzhilfen und kulturpolitische Massnahmen gehören in die aussenpolitische Agenda. Die kulturelle Verständigung ist ein Beitrag zur Verständigung unter den Völkern und zur Friedenssicherung. Gerade im Austausch mit Entwicklungsländern wird deutlich, dass Kultur keinen Luxus darstellt, sondern im Sinne der Entwicklungsförderung und der Pflege des kulturellen Erbes ein taugliches Instrument gegen die Armut sein kann. Das Kulturleben kann hier auch unmittelbar als ökonomischer Faktor wirksam werden. Es ist Aufgabe der Kulturpolitik, die Präsenz von kulturellen Gütern aus Entwicklungsländern und die Nachfrage danach in der Schweiz zu fördern, und in den Partnerländern Infrastrukturen und Organisationen, welche eine akademische Ausbildung ermöglichen, zu unterstützen.

Die internationale Dimension der Kulturpolitik ist auch für das inländische Kulturschaffen unerlässlich. Sie ermöglicht Schweizer Kulturschaffenden die Teilnahme beispielsweise an europäischen Kulturprogrammen. Der internationale Austausch in beiden Richtungen verhindert eine Marginalisierung des schweizerischen Kulturlebens. Er hält die Horizonte offen, ermöglicht die Teilnahme am globalen Dialog und bringt Schweizer Kulturschaffende in Kontakt mit neuen Entwicklungen. Die Kulturpolitik muss den Kulturaustausch mit dem Ausland stimulieren, gerade in den innovativen und experimentellen Bereichen und bezüglich der kulturellen Produktion aus kleinräumigen und wenig erschlossenen Zonen, weil hier der globalisierte Markt aus kommerziellen Gründen nichts hervorbringt.

Kulturpolitik im Netzwerk von Gesetzgebung und Ökonomie

Beim internationalen Austausch wird besonders ersichtlich, dass Kulturpolitik in grossen Zusam-

menhängen zu definieren ist. Wenn in bilateralen und multilateralen Verhandlungen internationale Wirtschaftsabkommen geschlossen werden, an denen Schweizer Akteure beteiligt sind, ist es Sache einer engagierten Kulturpolitik, den Standpunkt zu vertreten, dass kulturelle Werte nicht ökonomisch verhandelbar sind.

Der internationale Kulturaustausch erfordert für die Ausrüstung kultureller Produktionen Importerleichterungen und andere dem Austausch förderliche Zollabkommen. Neu sind Doppelsubventionierungen im Sinne von Förderungsbeiträgen mit verschiedener Stossrichtung zuzulassen. Notwendig ist auch Beweglichkeit in Visumsfragen. Der kulturelle Personenverkehr zwischen der Schweiz und Afrika oder Südamerika beispielweise leidet unter aufwendigen, kostenträchtigen und zum Teil diskriminierenden bürokratischen Auflagen.

Die Details führen auf die Ebene der Regelungen, Verordnungen und damit zu Fragen der Gesetzgebung, die in vielen kulturpolitischen Fragen von Belang sind. Die Gesetzgebung im gesamten Bereich des Kommunikations- und Immaterialgüterrechts ist ein Fundament des Kulturschaffens, zumal auch auf ökonomischer Ebene. Sie muss auch auf internationalem Feld im Sinne des Schutzes und der Förderung der kulturellen Vielfalt verhandelt werden.

Innenpolitisch relevante kulturpolitische Aspekte sind im Zusammenhang mit dem Bauwesen und der Raumplanung zu identifizieren. Steuer- und Versicherungsfragen können kulturpolitisch bedeutsam sein: So gilt es zu verhindern, dass eine Neuregelung der Mehrwertsteuer zulasten des Kulturlebens durchgesetzt wird, und es gilt zu erwirken, dass neue Bestimmungen bezüglich der Versicherungsprämien die Museumsbudgets entlasten.

Eine kulturpolitische Aufgabe ist es auch, günstige Voraussetzungen für das Wachstum der Kreativwirtschaft zu schaffen. Diese hat sich zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Kulturförderung generiert nicht nur Kosten, sondern zahlt sich langfristig auch aus.

Investitionen verwandeln Geldmittel in festliche Gewänder

Gleichzeitig muss erkannt werden, dass sowohl die Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wie auch eine umfassende Kulturpolitik des Bundes bedeutende Investitionen auch in finanzieller Hinsicht erfordern.

Der Begriff Investition meinte einmal das Einsetzen in ein Amt, das Verleihen der Zeichen der Amtswürde insbesondere durch die feierliche Einkleidung. Die Übertragung des Begriffs auf die nutzbringende Anlage von Kapital erfolgte im Deutschen erst im 19. Jahrhundert und verdankt sich dem Bild, dass dem Geld eine andere Erscheinungsform gegeben wird. Die Investition in den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bedeutet eine Umwandlung der Finanzmittel in wahrhaft festliche Gewänder. Der Begriff Investition ist in diesen Zusammenhängen denn auch weit zutreffender als jener der Subvention, deren Begriffsbestimmung als zweckgebundener Zuschuss von staatlichen Mitteln ohne Rückerstattungspflicht im Deutschen auch erst im 19. Jahrhundert geläufig wurde.

Investitionen in kulturelle Belange sind in allen Lebensbereichen nutzbringend. Das ist nicht in Quartalsabschlüssen nachzuweisen, sondern bedarf des Weitblicks. Die aktuellen Erfahrungen lassen keinen Zweifel daran, dass diese Investitionen nachhaltiger sind als jene, welche in den

letzten Jahrzehnten der Wirtschaft zukamen. Investitionen in ein reiches Kulturleben arbeiten dem Verlust der »Verhältnismässigkeit« entgegen, der als Kern der heutigen gesellschaftlichen Problematik erkannt werden kann.

Die kulturelle Vielfalt gehört zur Substanz des Gemeinwohls

Die Fähigkeit, sich »ins Verhältnis zu setzen«, Verhältnisse einzugehen und dafür einzustehen, ist in den letzten Jahrzehnten der Verhältnislosigkeit gewichen. Statussymbole, Einkommen und Machtfülle sind Stichworte für den Narzissmus der Generation der Berufstätigen; die hohe Bewertung der Labels, der momentanen Befindlichkeit und der Körperkraft solche im Hinblick auf die Jugend. Das einzige Verhältnis, das beide Altersgruppen unter verschiedenen Vorzeichen eingehen, ist die Position im »Ranking«. Das Einbinden in ein vielfältiges kulturelles Umfeld kann diesem Narzissmus entgegenwirken.

Immanuel Kant hat über die Entwicklung des Interesses am Ich zum Interesse am Andern und endlich am Weltbesten geschrieben. Eine etwas kleiner dimensionierte Vokabel als »Weltbestes« ist in seinen pädagogischen Erwägungen auch zu finden: das Gemeinwohl. In Zeiten der Verhältnislosigkeit ist an dieses beinahe vergessene Wort zu erinnern. Die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen gehört zur Substanz dieses Gemeinwohls.

Das letzte Wort sei doch der Ökonomie zugestanden. Der Nationalökonom John Stuart Mill schrieb vor 150 Jahren in seinem Essay über die Freiheit: »Nicht dadurch, dass man alles Individuelle zur Einförmigkeit abflacht, sondern indem man es ausbildet und seine Kräfte aufbietet – innerhalb der durch die Rechte und Interessen anderer gezogenen Grenzen –, wird das menschliche Wesen zu einem edlen und schönen Gegenstand der Betrachtung. ... Im Verhältnis zur Entwicklung ihrer Individualität erhöht sich der Wert jeder Persönlichkeit für sich selbst und wird dadurch wieder schätzbar für andere.«

Zürich, im August 2009

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Am Expertentreffen »Internationale Zusammenarbeit« nahmen Fachleute aus der Zivilgesellschaft teil, die sich in verschiedensten Bereichen engagieren, etwa bei Nichtregierungsorganisationen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, in Fachstellen für die Förderung der Kultur des Südens und Ostens in der Schweiz, in Informations- und Interessengruppen, bei Presseagenturen oder im fairen Handel.

In den Diskussionen kristallisierten sich vier Hauptziele heraus:

- a) Es soll umfassend evaluiert werden, welche Politik und welche Engagements die Schweiz im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit bisher im Bereich der Kultur verfolgte – insbesondere was den Grundsatz der DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) »mindestens ein Prozent für Kultur« betrifft –, und es sollen daraus Lehren für die künftige Kulturkooperation gezogen werden.
- b) Mit den Ländern des Südens* soll eine kohärente, proaktive Politik für eine kulturelle Zusammenarbeit definiert und umgesetzt werden, welche die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen fördert.
- c) Die Schweizer Nachfrage nach qualitativ hochstehenden kulturellen Gütern und Dienstleistungen aus dem Süden soll gefördert werden.
- d) Es soll eine internationale Handelspolitik verfolgt werden, die in Einklang mit dem Engagement der Schweiz zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen steht.

1. Das Thema: Kultur als tragender Pfeiler einer nachhaltigen Entwicklung

Die aktuellen Diskussionen auf internationaler Ebene stützen die Ansicht, dass Kultur heute ein Schlüsselfaktor im Kampf gegen die Armut ist. Seit rund zehn Jahren erfasst die Weltbank kulturelle Entwicklungsindikatoren. Einige Beispiele dafür, wie die Rolle der Kultur in Bezug auf die Entwicklung bewusst wahrgenommen wird, sind der Weltbericht des UN-Entwicklungsprogramms der europäische Konsens von 2005, der Kultur zum integralen Bestandteil der Politik der Europäischen Union erklärt, oder der wichtige Bericht der Welt-handels- und Entwicklungskonferenz UNCTAD von 2008 zur Kreativwirtschaft.

Kultur ist weniger denn je ein Luxus. Das lässt sich auch mit Zahlen untermauern. Ein Beispiel: Das Handelsvolumen im Bereich Kultur steigt seit fast zehn Jahren um mindestens 7 % pro Jahr. Der Anteil von Afrika liegt jedoch weiterhin unter 1 %. In Jamaika steuert der urheberrechts-bezogene Sektor mit 12 000 Vollzeitstellen 5 % zum Bruttoinlandprodukt bei.

Kultur, als Ausdruck des kreativen Schaffens, ist aber vor allem ein Faktor der gesellschaftlichen Veränderung. In den Ländern des Südens löst Kultur häufig einen Denkprozess über

* Mit »Süden« werden hier die »Entwicklungsländer« bezeichnet, unter anderem auch solche im Osten, sowie gewisse Schwellenländer wie China oder Indien, in denen nach wie vor grosse Ungleichheiten bestehen und ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung unter Armut leidet.

wirtschaftliche und gesellschaftliche Systeme aus, die in der Regel noch träger sind als im Norden. Von Entwicklung zu sprechen, ohne den Aspekt der Kultur als eine Achse der Entwicklungspolitik einzubeziehen, ist deshalb kurzsichtig und überholt.

In seinem Aktionsplan zur »Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008–2011« hat der Bundesrat Kultur als Querschnittsthema definiert (Punkt 11). Damit wird die fundamentale Rolle der Kultur für einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel sowie, als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung anerkannt. Im Sinne einer kohärenten Politik der öffentlichen Hand muss deshalb Kultur zum Querschnittsthema der internationalen Zusammenarbeit des Bundes erklärt werden.

2. Die Tatsache: Das Engagement der Schweiz in der kulturellen Zusammenarbeit ist rückläufig

a) »Kultur ist kein Luxus«: Orientierungsgrundlage ist das DEZA-Dokument mit dem Titel »Kultur ist kein Luxus« aus dem Jahr 2003, wo »die DEZA-Kulturgrundsätze in einem grösseren Zusammenhang dargestellt werden...«, um »Ideen für Kulturprojekte zu geben; anzuregen, die Kultur vermehrt einzubeziehen, Kulturprojekte anzugehen und Synergien zu den Programmen [der DEZA] zu suchen«.

In welchem Kontext wurde dieses Dokument erarbeitet? Die UNO lancierte 1988 die Weltdekade für kulturelle Entwicklung. Die Schweiz war damals Mitglied im zuständigen zwischenstaatlichen Ausschuss. Mit alt Bundesrat Kurt Furgler beteiligte sich unser Land an den Arbeiten der Weltkommission für Kultur und Entwicklung unter dem Vorsitz von Javier Pérez de Cuéllar, Ex-Generalsekretär der UNO. Auch finanziell leistete die Schweiz einen Beitrag zur Arbeit der Kommission. Höhepunkt des Jahrzehnts war 1996 die Veröffentlichung des Kommissionsberichts mit dem Titel »Unsere kreative Vielfalt«.

Abgeschlossen wurde das Jahrzehnt 1998 in Stockholm mit einer von der UNESCO organisierten Regierungskonferenz zum Thema Kultur und Entwicklung (»Die Macht der Kultur«). In einem Aktionsplan verpflichtete sich die internationale Gemeinschaft, Kultur zu einem Bestandteil der internationalen Entwicklungspolitik zu machen. Die Schweiz beteiligte sich aktiv an der Debatte in Stockholm. Sie initiierte einen Reflexionsprozess, aus dem die Broschüre »Kultur ist kein Luxus« entstand.

b) Rückläufiges Engagement: Die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz war lange dafür bekannt, dass sie in ihren Programmen und Projekten kulturellen Besonderheiten Rechnung trägt. Dies war die natürliche Folge davon, dass in unserem Land mehrere Kulturen in einem föderalistischen Gebilde beheimatet sind und allgemein das »Lokale« mehr Gewicht hat als das »Globale«.

Zu Beginn des Jahrtausends trifft die DEZA im Sinne des Dokuments »Kultur ist kein Luxus« konkrete Massnahmen. Dazu gehört der Entscheid, mindestens ein Prozent des bilateralen Budgets für Kultur aufzuwenden und damit in den Partnerländern des Südens die lokalen Kulturen zu fördern (Grundsätze der DEZA-Kulturarbeit vom 4. November 2002). Gleichzeitig nimmt sich

die DEZA auch in der Schweiz der Kultur an, etwa über den Südkulturfonds von Artlink, über die direkte Unterstützung von Projekten im Süden im Bereich Bühnenkunst (Musik, Theater, Tanz) und Film oder auch mit der Unterstützung von Festivals und Akteuren der Kulturförderung in der Schweiz (trigon-film).

Oder besser gesagt: Die DEZA »nahm« sich der Kultur an. Denn die Schweiz hat sich schrittweise von der Südkulturförderung verabschiedet. Heute ist zum Beispiel Pro Helvetia, die von 1984 bis 2001 im Rahmen des Programms »Süd-Nord« kulturelle Projekte sowohl im Süden als auch in der Schweiz förderte, auf diesem Gebiet praktisch nicht mehr präsent. Das Engagement der DEZA im Bereich kulturelle Ausdrucksformen des Südens wurde im Parlament heftig kritisiert und massiv zurückgestutzt; das Kulturbudget der DEZA wurde von fünf auf drei Millionen Franken gekürzt und bei der tiefgreifenden Reform der DEZA ist das Thema Kultur mehr oder weniger verschwunden.

Auch die Bilanz zum DEZA-Kulturprozent fällt ernüchternd aus. Durch das Fehlen klarer Richtlinien können diese Mittel, die als wichtige finanzielle Stütze zur Förderung lokaler Kulturen gedacht sind, nicht befriedigend und produktiv eingesetzt werden. Die entsprechenden Beträge der DEZA-Koordinationsbüros in den Partnerländern wurden zum Teil gar nicht in Anspruch genommen oder zu wenig gezielt und ohne mittelfristige Perspektive vergeben. Zur Umsetzung des Grundsatzes »mindestens ein Prozent für Kultur« liegen keinerlei Studien vor.

Hinzu kommt, dass die Programme des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), der zweiten Schlüsselstelle der internationalen Zusammenarbeit in der Schweiz, keine Elemente enthalten, die direkt oder indirekt die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen fördern. Die Unterstützung des SECO für Unternehmen des Südens schliesst die Kulturbranche nicht ein.

c) Mangelnde Abstimmung mit internationalen Engagements: Dieser kulturpolitische Rückzug fand statt, obwohl sich die Schweiz gleichzeitig klar zu einer kulturellen Solidarität und Zusammenarbeit zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungs- oder Schwellenländern bekannte. Sie spielte insbesondere auch eine sehr aktive und zukunftsorientierte Rolle bei den Verhandlungen, die 2005 der Verabschiedung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vorausgingen. Der Trend zur Abkehr von der Kultur ist umso stossender, als die Schweiz mit der Ratifikation des Übereinkommens im Oktober 2008 Vertragsstaat geworden ist. Mit anderen Worten: Im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit steht der schrittweise Rückzug auf konkreter Ebene in Widerspruch mit dem Engagement der Schweiz auf diplomatischer Ebene.

An dieser Stelle sind drei der neun Ziele von Artikel 1 des Übereinkommens in Erinnerung zu rufen, die in den Artikeln 12 bis 18 und 20 des Texts detaillierter beschrieben sind:

- den Dialog zwischen den Kulturen anzuregen, um weltweit einen breiteren und ausgewogeneren kulturellen Austausch zur Förderung der gegenseitigen Achtung der Kulturen und einer Kultur des Friedens zu gewährleisten;

- die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Kultur und Entwicklung für alle Länder, ins besondere für die Entwicklungsländer, zu bekräftigen und die Massnahmen zu unterstützen, die auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden, um die Anerkennung des wahren Wertes dieses Zusammenhangs sicherzustellen;
- die internationale Zusammenarbeit und Solidarität in einem Geist der Partnerschaft zu stärken, um insbesondere die Fähigkeiten der Entwicklungsländer zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu erhöhen.

Die Schweiz verfügt somit heute nicht nur über die rechtlichen Grundlagen für eine kulturelle Zusammenarbeit, sondern sie hat auch eine moralische Verpflichtung, ihren internationalen Verbindlichkeiten in diesem Bereich nachzukommen. Der politische Wille muss folgen, nach dem Vorbild der meisten Länder der Europäischen Union sowie von Kanada und Brasilien. Ein erster Schritt in diese Richtung ist, trotz gewisser Unzulänglichkeiten, möglicherweise die im Juli 2009 von der DEZA erarbeitete »Strategische Ausrichtung im Bereich, Unterstützung von Kunstschaffenden aus dem Süden und Osten und Förderung des Kulturaustauschs (2010-2015)«. Es bleibt noch abzuwarten, ob bei der Umsetzung der im Dokument geäusserten ermutigenden Absichten auch entsprechende Taten folgen.

3. Die Aktion: Das kulturelle Engagement der Schweiz in der Entwicklungszusammenarbeit stärken

Bei ihren Beratungen zur »Internationalen Zusammenarbeit« eruierten die Fachleute vier Schwerpunkte, welche die Schweiz beachten müsste, um dem ratifizierten UNESCO-Übereinkommen gerecht zu werden.

a) Eine fundierte Evaluation dazu erstellen, welche Politik und welche Engagements die Schweiz im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit bisher im Bereich der Kultur verfolgte – insbesondere was den Grundsatz »mindestens ein Prozent für Kultur« der DEZA angeht – und daraus in Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren (Kantone, NGO, Pro Helvetia, Privatwirtschaft) Lehren für die künftige Kulturkooperation ziehen.

Ohne Zahlen und Auswertungen zu den bisherigen Erfahrungen besteht die Gefahr, dass Diskussionen oder Entscheidungen über neue politische Strategien am falschen Ort ansetzen und wirkungslos bleiben. Mit Referenzgrössen könnten zudem die in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen Akteure des öffentlichen und des privaten Sektors sowie Nichtregierungsorganisationen besser abschätzen, welche Wirkung eine Politik der kulturellen Zusammenarbeit erzeugt – so wie die Wirkung der Politik in Bereichen wie Produktion, Gesundheit, Bildung oder Soziales bereits heute gemessen wird. Sie wären dann eher in der Lage, Erfolg versprechende Strategien und Aktionen zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen festzulegen.

Empfehlungen:

- Durchführung einer fundierten, umfassenden Evaluation zur Verwendung der Mittel des DEZA-Kulturprozentes.
- Erstellen von detaillierten Statistiken zur Schweizer Unterstützung für die Kultur des Südens.

b) Eine proaktive, kohärente Schweizer Entwicklungspolitik zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verfolgen.

Wie bereits in Punkt 1 (Thema) erwähnt, haben zahlreiche Akteure und Berichte internationaler Organisationen gezeigt, dass die Kultur für die Entwicklung und die Armutsbekämpfung eine wichtige Rolle spielt. Obwohl die Bedeutung der kulturellen Zusammenarbeit anerkannt ist, stellt die Staatengemeinschaft keine entsprechenden (namentlich finanziellen) Mittel zur Verfügung. In diesem Kontext ist es Zeit, dass die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit die Kultur wieder weit oben auf ihre Agenda setzt und dass sich die zuständigen Instanzen – namentlich die DEZA – ernsthaft damit befassen, Kultur wieder als Instrument ihrer Entwicklungspolitik einzusetzen, namentlich auf drei Arten: durch konkrete Programme in den Entwicklungsländern, durch mehr finanzielle Unterstützung auf multilateraler Ebene und durch eine strukturelle Politik.

Dabei ist nicht nur die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen durch die Kulturpolitik im engeren Sinne von Bedeutung. Wichtig sind insbesondere Überlegungen zur Umsetzung einer strukturellen Politik, zum Beispiel die Friedensförderung in Gebieten mit starker Migration oder die Verteidigung der Rechte autochthoner Völker und Minderheiten, die besonders stark unter dem Klimawandel leiden.

Empfehlungen:

- Kultur als Querschnittsthema in die Entwicklungspolitik der Schweiz einbeziehen und die zur Umsetzung erforderlichen Strukturen bereitstellen.
- Mit den betroffenen Organisationen der Schweizer Zivilgesellschaft den Rahmen einer gestärkten Politik der kulturellen Zusammenarbeit festlegen.
- Ein Forum zum Erfahrungsaustausch für Schweizer Organisationen schaffen, die in der kulturellen Zusammenarbeit tätig sind, um Positionen und Kriterien zu diskutieren, welche Kulturprojekte im Süden und in der Schweiz unterstützt werden sollen.
- Eine departementübergreifende Koordination sicherstellen (DEZA, BAK, SECO, BAKOM, Pro Helvetia usw.), damit eine Politik der Kulturkooperation umgesetzt werden kann, die im Einklang mit dem Übereinkommen von 2005 steht.
- Einen klaren Rahmen für die Zugangsbedingungen zum DEZA-Kulturprozent festlegen.

- Das DEZA-Kulturprozent stärken, einerseits durch Berichterstattung über unterstützte Projekte und andererseits, indem unterstützten Kulturschaffenden aus dem Süden ermöglicht wird, in der Schweiz auf Tournee zu gehen.
- Öffentlich-private Partnerschaften für Koproduktionen bilden (Aufführungen, Filme, Publikationen, Tourneen usw.).
- Projekte zum kulturellen Austausch und für Koproduktionen zwischen Ländern des Südens durch dezentrale Instrumente der Kulturpolitik fördern.
- Bekanntmachen der Ziele des Übereinkommens von 2005 und von weiteren Abkommen, zum Beispiel des Übereinkommens von 1970 zur Verhütung des rechtswidrigen Handels mit Kulturgut, bei diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz sowie bei Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Süden tätig sind.

c) In der Schweiz die Nachfrage nach qualitativ hochstehenden kulturellen Gütern und Dienstleistungen aus dem Süden fördern.

Die Entwicklung eines Marktes für kulturelle Güter und Dienstleistungen aus dem Süden in der Schweiz ist eng verknüpft mit dem Ausbau des Angebots an solchen Produkten. Die Produktionsförderung in den Entwicklungsländern und der Vertrieb in der Schweiz sind zwei Seiten einer Medaille.

Es ist wichtig, bei der Produktion Wert auf eine gute Qualität zu legen. Damit die Nachfrage im Norden nachhaltig ist, muss es um mehr als um eine reine Solidaritätsbekundung gehen. Ein kulturelles Gut hat einen Wert an sich. Die Praxis des fairen Handels im Bereich Lebensmittel hat gezeigt, dass Qualität eine wesentliche Voraussetzung für einen Zugang zu den Märkten im Norden ist. Dasselbe gilt für Kulturgüter (Musik, Filme, Literatur, Kunsthandwerk), diese weisen jedoch noch einen wichtigen Mehrwert in Form der damit übermittelten Botschaft auf. Produkte von weniger überzeugender Qualität aus dem Süden haben keine Chance mehr, längerfristig auf dem Markt zu bestehen.

Wird sowohl die Produktion im Süden (Koproduktionen) unterstützt als auch der Vertrieb im Norden (Festivals, Ausstellungen und Aufführungen, erleichterte Mobilität für Kulturschaffende, Unterstützung der Vertriebskanäle namentlich durch öffentliche Radio- und Fernsehsender), bedeutet dies sowohl eine Förderung des Produktangebots als auch eine Erweiterung des Marktes. Empfehlungen:



- Ergänzende Finanzierungen für ein Kulturprojekt durch mehrere Bundesstellen müssen möglich sein.
- Deutlich mehr Mittel für den Vertrieb und die Vermarktung der Kultur des Südens in der Schweiz bereitstellen.

- Die Mobilität von Kulturschaffenden aus dem Süden fördern, namentlich durch erleichterte Visaverfahren.
- Die vorübergehende Einfuhr kultureller Ausrüstungen und Einrichtungen erleichtern.
- Präferenzzölle beim Import von Kulturgütern aus dem Süden gewähren.
- Förderung der Kulturproduktion im Süden nach Qualitätskriterien, die ihnen den Zugang zu den Märkten im Norden erleichtern werden.
- Kulturorganisationen von Migrantengruppen in der Schweiz unterstützen.
- Die Kultur des Südens in der Schweiz fördern, indem dafür automatisch der Restbetrag des DEZA-Kulturprozentes bereitgestellt wird, der von den DEZA-Koordinationsbüros nicht ausgeschöpft wird.

d) Eine internationale Handelspolitik verfolgen, die in Einklang mit dem Engagement der Schweiz zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen steht.

Angesichts der Blockaden auf multilateraler Ebene hat sich die Schweiz – wie zahlreiche andere Industrieländer – vermehrt um das Aushandeln bilateraler Freihandelsabkommen mit Entwicklungsländern bemüht. Bisher hat sie die Kultur, analog der Europäischen Union, noch nicht kommerziellen Überlegungen geopfert. Es ist jedoch ein Richtungswechsel zu befürchten, wenn sie mit Ländern verhandelt, die den Zugang zum Schweizer Markt für Produkte als entscheidend erachten, welche zur Konkurrenz für die eigene Kulturbranche werden. Auch der von der WTO ausgeübte Druck zur Liberalisierung der audiovisuellen Dienste sowie die Debatten über die Reglementierung von elektronisch veröffentlichten kulturellen Inhalten könnten möglicherweise gravierende Änderungen nach sich ziehen.

Die Schweiz muss darauf achten, dass sie mit ihren Entscheidungen und Engagements im Bereich der Aussenhandelspolitik auf bilateraler und multilateraler Ebene nicht die Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen behindert, sondern diese im Idealfall sogar fördert. Es muss ein Gleichgewicht gefunden werden, denn der Absatz von ausländischen Kulturgütern bedeutet für beide Seiten eine Bereicherung. Den Zugang solcher Güter zum Schweizer Markt zu behindern wäre unvereinbar mit der an anderer Stelle geäußerten Absicht, das Angebot an Kulturgütern aus dem Süden zu erweitern.

Besonders zu beachten sind die Auswirkungen der Politik der Schweiz in den Bereichen Tourismus und Schutz des geistigen Eigentums. Hier sind häufig Offensivinteressen vorhanden, die direkt oder indirekt Folgen für die kulturelle Vielfalt haben können. Eine weitere heikle Frage betrifft die Marktöffnung im Bereich der Herstellung kultureller Güter und der Dienstleistungen bei Dienstleistungserbringern aus Ländern mit einer starken Kulturbranche (zum Beispiel Film und Audiovision).

Empfehlungen:



- Den von den Organisationen der internationalen Zivilgesellschaft vertretenen Grundsatz respektieren, dass Kultur nicht Gegenstand von Handelsverhandlungen wird.
- Die Länder des Südens zur Ratifizierung des Übereinkommens von 2005 ermutigen.
- Sich für die Ziele und Bestimmungen zur Umsetzung des Übereinkommens von 2005 bei den multilateralen Organisationen, namentlich im Bereich des internationalen Handels einsetzen (WTO, OECD usw.).
- Jedes Jahr einen Beitrag an den Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt in der Höhe von mindestens 2 % des Jahresbeitrags der Schweiz an die UNESCO leisten.
- Gegen die Absicht gewisser Länder der WTO kämpfen, dass elektronisch gehandelte Kulturgüter als »virtuelle Güter« zu betrachten sind, die nicht unter das GATS, sondern unter GATT fallen, das den Staaten für Schutzmassnahmen und Subventionen weit weniger Spielraum lässt.
- Im Süden in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern auf regionaler Ebene Hochschul- und Berufsausbildungen organisieren, die dazu beitragen, die Kapazitäten der Staaten des Südens zur Erarbeitung, Einführung und Umsetzung einer Kulturpolitik zu stärken und ihre Effizienz bei Handelsverhandlungen zu verbessern.
- In den Ländern des Südens Kompetenzen zum richtigen Umgang mit Urheberrechten und anderen Rechten des geistigen Eigentums schaffen und sicherstellen, dass ein angemessener Teil der in der Schweiz erhobenen Gebühren für die Nutzung an die Länder und Kulturschaffenden des Südens zurückfliesst.

THEATER- UND TANZSCHAFFEN

Das Theater hat als öffentlichste aller Künste in seiner Geschichte dynamische Transformationsprozesse durchlaufen. Unter Theater werden heute so verschiedene Formen subsumiert wie das Drei-Sparten-Stadttheater, die globalen Marktgesetzen gehorchende Musical-Konfektion oder die avantgardistische Tanztheaterperformance. Die Gruppe von Expertinnen und Experten hat aus der historisch akkumulierten Mehrdeutigkeit des Theaterbegriffs einen inhaltlichen Bezugsrahmen destilliert, der das gesellschaftliche Umfeld des Theaters einschliesst und eine inhaltliche Funktionsbestimmung auf der Basis demokratischer Gemeinwesen zum Ausgangspunkt der Überlegungen macht.

Im Sinne einer Engführung des Gegenstandes auf den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt hat sich die Expertengruppe auf einzelne Aspekte des Theaterlebens konzentriert. Sie stellt in erster Linie die Situation in der deutschsprachigen Schweiz dar, weist aber darauf hin, dass die Thematik auch in der lateinischen Schweiz ins kulturpolitische Bewusstsein gerückt werden muss.

1. Theater zwischen gesellschaftlicher Selbstreflexion und Emanzipation

Theaterschaffen versteht sich meist als Medium gesellschaftlicher und politischer Selbstreflexion, als eine gesellschaftsbildende Kraft mit ausgeprägt aufklärerischem Impuls. Zu lokalen Gegebenheiten setzt das Theater durch die Unmittelbarkeit und räumliche Gebundenheit seiner Kommunikation jeweils einen spannungsvollen Bezug. Dieses kritische Selbstverständnis und diese Bindung an spezifische Orte sind sowohl zentraler Bestandteil der kulturpolitischen Legitimation öffentlicher Theaterförderung als auch Basis der gewachsenen Diversität im Schweizer Theaterleben.

In den vergangenen Jahren lassen sich Tendenzen beobachten, die – ökonomisch und politisch motiviert – theatrale »Dramaturgien« auf andere gesellschaftliche Handlungsfelder übertragen (»Events« als Marketinginstrument, die »Dramatisierung« politischer Willensbildung u. a.). Theater wird in der Wahrnehmung so auf eine Form der via Inszenierung kalkulierten Wirkung zugespitzt, die das Prinzip der reziproken Kommunikation konterkariert. Sollte sich die öffentliche Wahrnehmung von Theater weiter in diese Richtung entwickeln, droht die Legitimationsbasis des Theaters zu erodieren.

Die angesprochenen kulturtheoretischen Überlegungen sind dreifach für die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Bereich des Theaters relevant:

1. Sie bilden einen Ansatz, die qualitative Dimension der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu fassen, Veränderungsprozesse zu erkennen und zu bewerten.
2. Sie bieten Argumentationsgrundlagen in kulturpolitischen Entscheidungsprozessen.
3. Sie können den Theaterschaffenden als Ausgangspunkt für ästhetische und kommunikative Strategien dienen, um künstlerisch auf Veränderungsprozesse zu reagieren.

2. Aktuelle Gefährdungen

In einer oberflächlichen Betrachtung des Schweizer Theaterlebens scheint das Prinzip der Diversität theatraler Ausdrucksformen weitgehend realisiert: Stadttheater, freie Szene und andere Theaterangebote bieten ein flächendeckendes Angebot – von der »Erbe-Pflege« bis zu avancierten Formen. Zudem verfügt die Schweiz über eine reiche Amateurtheater-Landschaft in allen Sprachregionen, die das volkskulturelle Erbe pflegt und offen für innovative Formen des Volkstheaters ist.

Gleichwohl zeigen aktuelle Entwicklungen, dass die Vielfalt theatraler Ausdrucksformen immer wieder unter Druck gerät. An drei Beispielen lässt sich dies illustrieren:

Bern: Am Beispiel der Debatte um die künftige Theaterlandschaft der Hauptstadt und gegen die in diesem Zusammenhang beabsichtigte Schliessung des Balletts als Sparte des Stadttheaters zugunsten des freien Tanzschaffens muss deutlich gemacht werden, dass die unterschiedlichen Formen, Genres und Sparten des Theaters verschiedene Funktionen und divergierende Publika haben, und dass sie sich im Sinne einer lebendigen Vielfalt ergänzen.

Basel: Gleiches gilt für die nun seit Jahren währende Diskussion um die Zukunft der Kulturwerkstatt Kaserne Basel, einem der wichtigsten Orte für freies Theater- und Tanzschaffen in der Schweiz. An der lokalen Theatergeschichte der letzten zwanzig Jahre wird augenfällig, dass die inhaltliche und ästhetische Entwicklung des Stadttheaters aus den Innovationen des freien Theaterschaffens entscheidende Impulse bezieht. Ohne einen offensiv formulierten Leistungsauftrag an die Kaserne Basel und eine angemessene finanzielle Ausstattung droht eine Verarmung des ganzen Basler Theaterlebens.

Luzern: Durch die 2008 verabschiedete Finanz- und Gemeindereform hat sich die Struktur der Kulturförderung substantiell verändert. Wesentliche Instrumente der Kulturförderung werden vom Kanton in die Verantwortung der Gemeinden übergeben, die für die neuen Aufgaben häufig weder über die Erfahrung mit Verfahren und Kriterien, noch über ausreichende Ressourcen verfügen. Es besteht die Gefahr, dass zumal die vielfältige und regsame Volks- und Laientheater-Landschaft durch die strukturelle Überforderung nachhaltig geschädigt wird.

3. Kulturelle Vielfalt als Querschnitt-Thema der Politik

An der Luzerner Kulturförderung lässt sich zudem die Tendenz beobachten, kulturwirtschaftliche Aspekte zu betonen. Tourismusfördernde Hochkultur wird dabei auf Kosten einer spannungsvollen Reibung zwischen Volks- und Laientheater, Stadttheater und der lokalen freien Szene favorisiert. An diesem Beispiel wird deutlich, dass kulturelle Vielfalt ein Querschnitt-Thema ist, das Kultur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik umfasst und daher entsprechend breit zu erörtern ist:



- Konsequenzen von Entscheidungen ausserkultureller Politikbereiche auf die Vielfalt

kultureller und theatraler Ausdrucksformen sind wissenschaftlich zu untersuchen.

- Es sind alle Regelungsbereiche zu identifizieren, die auf die Vielfalt kultureller und theatraler Ausdrucksformen Einfluss nehmen und den Zugang zu ihr erschweren oder befördern.
- Für die Implementierung kultureller und theatraler Fragestellungen in relevanten Politikbereichen sind Leitlinien auszuarbeiten und in den politischen Prozess einzubringen.
- Die nationalen und kantonalen Kulturfördergesetze sind auf die ausdrückliche Nennung des Schutzes und der Förderung kultureller und theatraler Ausdrucksformen hin zu überprüfen.

4. Theater und Integration

Bei der bestehenden Vielfalt der Theaterszene bleiben Defizite in Bezug auf die Wahrnehmung und Reflexion des demografischen Wandels festzustellen. Einerseits zeigt sich eine Pluralisierung der kulturellen Ausdrucksformen, bedingt unter anderem durch Migrationsbewegungen. Andererseits nehmen solche Einflüsse in den Programmen der Theater nicht die Bedeutung ein, die ihnen im Hinblick auf die aktive kulturelle Partizipation der Bevölkerung am Theaterleben zukommt. Zugespielt formuliert: Die Wahrnehmung fremder Theaterkulturen beschränkt sich auf wenige verdienstvolle Festivals und weniger verdienstvolle Gastspiele kommerzieller Tournee-Unternehmen, in denen sich über die »Folklorisierung« der Theaterkulturen ein neokoloniales Kulturverständnis ausdrückt.

Die Gründe für dieses Defizit liegen unter anderem im verbreiteten spezialisierten Verständnis des hochkulturellen Theaters, das seinen Ursprung in der Institutionalisierung von Theater als (bildungs-)bürgerlicher Kulturbetrieb hat. Um die Möglichkeiten der theatralen Vielfalt und der Teilhabe bisher ausgeschlossener Bevölkerungsgruppen auszuschöpfen, empfiehlt die Expertengruppe:

- Der Leistungsauftrag der bestehenden Institutionen muss dahingehend erweitert werden, dass die Integration vielfältiger theatraler Ausdrucksformen über die klassische (mitteleuropäische) Spartenentrennung hinaus ausdrücklich festgeschrieben und der Pflege des kulturellen Erbes gleichgestellt wird.
- In Entscheidungs- und Kontrollorganen der Institutionen müssen Persönlichkeiten Einsitz nehmen, die die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen repräsentieren und ihren Einfluss bei der Formulierung von Leistungsaufträgen und der Vergabe von Leitungspositionen geltend machen können.
- Theaterinstitutionen müssen Strategien entwickeln, um Fragen der kulturellen Vielfalt in Bezug auf ihr Programm und ihre Personalstruktur, insbesondere bei der Auswahl ihrer künstlerischen Stäbe, einfließen zu lassen.
- Theaterinstitutionen müssen in ihren Strukturen Schwellen für die Repräsentation der

Vielfalt abbauen. Dies betrifft die Programmgestaltung ebenso wie die Kommunikation (Marketing, Öffentlichkeitsarbeit), aber auch die Preisgestaltung für bestimmte Publikumsgruppen. Die Evaluation solcher Barrieren soll Bestandteil des Leistungsauftrages werden.

- In Vergaberichtlinien von Fördermitteln für das sogenannte »Freie Theater« soll die besondere Berücksichtigung von Projekten Eingang finden, in denen die Vielfalt theatraler Ausdrucksformen reflektiert und repräsentiert ist.
- Bei der Besetzung von Fachkommissionen, Stiftungsräten und anderen Gremien für die Förderung des freien Theaterschaffens muss die Repräsentation der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen berücksichtigt werden.
- Die Selektionsverfahren zur Unterstützung von Theaterproduktionen sollen um die Vielfalt begünstigende Mechanismen ergänzt werden. Zu diskutieren wären die Beteiligung der kulturell interessierten Öffentlichkeit (Abstimmung) oder zeitlich befristete Kuratorenmodelle.
- Theaterschaffende sollen durch gezielte Förderung zu Projekten animiert werden, in denen Fragen der Vielfalt theatraler Ausdrucksformen im Zentrum stehen.

5. Vielfalt und kulturelle Bildung im Theater

Im Sinne der lebendigen Weiterentwicklung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen befürwortet die Expertengruppe Anstrengungen der institutionalisierten Theater, Bevölkerungskreise jeglicher Herkunft und Bildung sowie aller Altersgruppen an ihren Angeboten teilnehmen zu lassen. Dazu gehört eine institutionalisierte Theaterbildung für Kinder und Jugendliche.

Die an den kommunalen Theatern in Zürich und Basel initiierten, teilweise spartenübergreifenden »Education«-Projekte in Zusammenarbeit mit schulischen Institutionen sind ein verfolgenswerter Ansatz. Allerdings stellt sich die Frage, ob sie zu stark der öffentlichen Selbstdarstellung dienen und zu wenig einer produktiven Erweiterung des Selbstverständnisses gegenüber der eigensinnigen Kreativität junger Menschen. Eine Instrumentalisierung der beteiligten Kinder und Jugendlichen als kulturpolitisches Aushängeschild wird nur vermieden, wenn die partizipatorischen Projekte zu einem integralen Bestandteil der professionellen Institutionen werden, also mit substantiellem Zugriff auf die Ressourcen (Werkstätten, Technikabteilungen, Ausstattung mit Etats).

Kulturelle Bildung hat ihre wohl wichtigste Basis in der Bereitschaft der Bildungsinstitutionen, Kultur und Theater im Rahmen ihrer Curricula zu vermitteln. Durch die »Reformierung« der schulischen Institutionen und Sparmassnahmen – darunter Kürzungen, die Theaterprojekte, -kurse und -besuche verhindern – ist die kulturelle Bildung in den Schulen akut gefährdet. Diese Entwicklungen entziehen nicht nur den Theatern ein wichtiges Publikumssegment, sondern kappen die Möglichkeit, junge Menschen an theatrale Auseinandersetzungen mit Lebens- und gesellschaftlichen Fragen heranzuführen.

Theaterschaffende wie Kulturpolitikerinnen und -politiker sollen deshalb massiv darauf einwirken, dass folgende Ziele erreicht werden:

- Die Vielfalt kultureller und theatraler Ausdrucksformen muss als ein integraler Bestandteil in den Lehrplänen verankert werden.
- Die kulturelle und theatrale Bildung ist durch partizipatorische Projekte als Querschnitt-Thema in den Schulalltag zu integrieren, wofür die notwendigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen müssen.

6. Kinder- und Jugendtheater

Kinder und Jugendtheater haben ein künstlerisch eigenständiges Profil gewonnen und werden als unabhängige Sparte wahrgenommen. Bis in die 1990er Jahre hinein galt das Schweizer Kinder- und Jugendtheater als eines der stilbildenden und innovativsten Europas und war auf allen wichtigen internationalen Festivals präsent. In den vergangenen Jahren erfolgte jedoch ein eklatanter Bedeutungsverlust dieser Sparte. Die Schliessung der Kinder- und Jugendtheater-Abteilung der Zürcher Hochschule der Künste ist dafür das aktuellste und sichtbarste Indiz. Um dem Kinder- und Jugendtheater wieder zu der Bedeutung zu verhelfen, die ihm zum Erhalt und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen zukommt, bedarf es folgender Aktionen:

- Es ist ein System von Anreizen zu etablieren, das die kreative Auseinandersetzung mit Kinder- und Jugendtheater für Theaterschaffende attraktiv macht.
- Die Hochschulen haben Kinder- und Jugendtheater als gleichwertige Elemente der Ausbildung in Theaterberufen wahrzunehmen und ihre Angebote entsprechend zu gestalten.
- Die Angebote des Kinder- und Jugendtheaters müssen für ihre Partner, insbesondere Bildungseinrichtungen, durch die finanzielle Förderung von Auftritten erschwinglich und attraktiv werden.

7. Volks- und Laientheater

Volks- und Laientheater sind insbesondere in ländlichen Regionen ein zentrales Element der Theatervielfalt und als Ausdruck lokaler Selbstverständnisse und zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation bedeutsam. Deshalb ist notwendig:

- In den Kulturförderungsgesetzen und kulturpolitischen Leitlinien der Kantone und Gemeinden sind Bedeutung und Bedürfnisse des Volks- und Laientheaters ausdrücklich zu berücksichtigen.

- Das Laientheater muss nach selbst definierten Kriterien Zugang zu öffentlichen Mitteln sowie Aus- und Weiterbildung erhalten.

8. Kulturaustausch im Inland

Ähnlich wie in anderen Kulturbereichen wird die Mehrsprachigkeit der Schweiz weder in den Spielplänen noch in den zwischen den Landesteilen bestehenden (Austausch-)Beziehungen der Theaterinstitutionen ausreichend berücksichtigt. Weil sich die einzelnen Theaterkulturen an den Inhalten, Formen und der Institutionalisierung des jeweiligen grösseren Nachbarlandes orientieren, ist bei den Theaterschaffenden wie beim Publikum weitgehendes gegenseitiges Desinteresse festzustellen. Wie weit die Theaterkulturen der Landesteile voneinander entfernt sind, macht das von mehreren Stiftungen unterstützte Sprechtheater-Projekt »Transhelvetia« mit seiner Einmaligkeit deutlich. Einzig im Bereich des freien Tanzschaffens realisiert die nationale Initiative »Reso. Tanznetzwerk Schweiz« eine übergreifende und systematische Förderung und Koordination. Beim nationalen Kulturaustausch besteht eklatanter Handlungsbedarf:



- Den Förderern wird empfohlen, nach dem Beispiel Reso den nationalen Kulturaustausch zu intensivieren.
- Veranstalterinnen und Veranstalter müssen vermehrt Anreize erhalten, Produktionen und Gruppen aus den anderen Landesteilen zu programmieren.
- Projekte, die sich organisatorisch und inhaltlich mit der Mehrsprachigkeit der Schweiz auseinandersetzen, müssen besondere Förderung erhalten.
- Theaterschaffende müssen in ihren programmatischen Überlegungen animiert werden, die kulturelle Vielfalt und die Mehrsprachigkeit der Schweiz künstlerisch zu reflektieren.

9. Kulturaustausch mit dem Ausland

Die Spielstätten der »Freien Theater« sollen angeregt werden, die Vielfalt theatraler Ausdrucksformen stärker zu berücksichtigen. Dabei muss ein internationaler, auf dem Prinzip der gleichberechtigten Kooperation basierender Kulturaustausch über Gastspiele und Koproduktionen mit besonderer Berücksichtigung von in der Schweiz lebenden Bevölkerungsgruppen reformuliert und befördert werden. Es wird empfohlen:



- Das »Freie Theater« muss durch Leistungsaufträge und die Bereitstellung zweckgebundener Mittel die internationale Vielfalt theatraler Ausdrucksformen stärker pflegen und fördern können.

FILM UND KINO

Die Expertengruppe beleuchtete die Frage der kulturellen Vielfalt als komplexes System: Alle diskutierten Elemente stellen Wirkungsfaktoren dar, die ihren Beitrag zur Vielfalt der kulturellen Äusserungen leisten: zur Vielfalt der Produktion und des Angebots einerseits, zur Zugänglichkeit in räumlicher wie in bewusstseinsmässiger Hinsicht andererseits (Bildung, darauf basierend Genussfähigkeit).

Der Filmbereich ist auf Bundesebene namentlich wichtig, weil hier der Bund einen ausdrücklichen Verfassungsauftrag hat, demzufolge er nach dem Filmgesetz »die Vielfalt und Qualität des Filmangebots sowie das Filmschaffen fördern und die Filmkultur stärken« soll.

Digitalisierung der Kinovorführung

Die bevorstehende Digitalisierung der Kinovorführung bietet für die Angebotsvielfalt höchst interessante Perspektiven, aber auch beträchtliche Gefahren: Das Verschwinden materieller Träger (statt Spedition von Filmkopien: Satellitendiffusion) öffnet – technisch gesehen – weltweit jedem Kino jederzeit den Zugang zu jedem Film. Kinos an der Peripherie können sich damit optimal an der Auswertung von Grossproduktionen beteiligen, aber gleichzeitig auch eine vielfältige Palette von Filmen für ein cinéphiles Publikum zeigen. Für viele kleine und Landkinos hingegen wird ohne finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand eine digitale Umrüstung nicht möglich sein. Die exorbitanten Kosten digitaler Projektionsgeräte (bei fraglicher Dauerhaftigkeit, höheren Servicekosten und den teilweise nötigen Umbauten) rufen nach einer innovativen Politik, damit die erforderlichen Investitionen nicht zu einer programmlichen Abhängigkeit führen.

- Um die kulturelle Vielfalt beim Filmangebot weiterhin gewährleisten zu können, muss möglichst vielen Kinos die Tür ins digitale Zeitalter geöffnet werden.
- Um kleinen Filmkunst- und Landkinos die Ausrüstung mit leinwandtauglicher Projektionstechnologie (2k) zu ermöglichen, sind Finanzierungsmodelle und Fördermassnahmen zu studieren. Eine fachöffentliche Debatte ist dringend; alle bestehenden, auch öffentlich-rechtliche und genossenschaftliche Modelle müssen diskutiert werden, bevor Weichen gestellt werden.
- Die Förderung der Kinos ist dabei an Qualitätsstandards zu knüpfen: an die Vielfalt ihres Angebots wie an die bild- und tontechnische Qualität.
- Ein Modell zur Finanzierung der Umrüstung auf die digitale Projektion muss direkt zwischen Kinos und Verleihern ausgehandelt werden. Die Kinos müssen die freie Auswahl der Filme behalten.

- Es sind rasch parlamentarische Initiativen gefordert, damit der Bund bei dieser Neugestaltung des Kinowesens zu rascher Tätigkeit verpflichtet wird.

Kinoprogramme und Verleihaktivitäten

Die aktuelle Fokussierung der Förderung auf den marktfähigen Schweizer Film bedrängt die Vielfalt: es leidet die Präsenz von Filmen aus Ländern mit »kleiner Produktion«. Die Studiokinos sind überlastet mit Art-et-essai-Mainstream und Produktionen mit Verleihförderung, die Fragiles und Extravagantes über die Ränder hinaus drängen. Von den vielen wichtigen Filmen des weltweiten Schaffens, die in Locarno oder Nyon zu sehen sind, erscheinen zu wenige – auch auf den spezialisierten – Schweizer Leinwänden.

Es genügt nicht, dass man auf Hunderte Titel verweisen kann, die oft nur für kurze Zeit in den Zentren wie Zürich oder Genf zu sehen waren – man muss landesweit auch die kommerziell weniger erfolgreichen, künstlerisch oder kulturell jedoch wichtigen Filme sehen können.



- Die Angebotsvielfalt auf dem Lande muss (namentlich in Kombination mit der Umstellung auf digitale Projektion) energisch gestärkt werden.
- Die Kinoförderung ist so umzugestalten, dass an allen Orten die Vielfalt an Filmen aus dem weltweiten Gesamtangebot wirkungsvoll unterstützt wird. Die Vorführung von Qualitätsfilmen sollte unabhängig von deren Anteil am Programm einer Leinwand oder eines einzelnen Kinos gefördert werden. Das Kinoförderungsprogramm für Angebotsvielfalt des BAK ist ungenügend.
- Namentlich ist auch die Förderung der Untertitelung zu studieren: landesweite Vielfalt setzt die Verfügbarkeit von Versionen voraus.
- Auch das historische Repertoire muss weiterhin dezentral – mindestens an wichtigen Orten – vorgeführt werden können.
- Die (auch »automatische«) Förderung von Kinos ist von spezifischen qualitativen Leistungen abhängig zu machen. Die Methoden sind unter Begleitung durch eine Fachkommission zu entwickeln, zu evaluieren und fortzuentwickeln.
- Zu prüfen ist die Schaffung eines Prädikats für den Zugang zur kulturellen Filmförderung.
- Es ist zu untersuchen, ob eine deutliche Reduktion der Kinopreise (auch dank der Einsparungen durch die Digitalprojektion) der Nutzung der Angebotsvielfalt dienen könnte.

Kinoangebot und nichtkommerzielles Kino

Eine Voraussetzung dafür, dass die Vielfalt filmischen Schaffens wahrgenommen und gepflegt werden kann, ist neben einer geografisch breit gestreuten Kinolandschaft – und deren wirtschaftlicher Prosperität – die nicht-gewinnorientierte Filmvorführung. Nicht-gewinnorientierte Kinos (Programmkinos), Filmklubs, Initiativen in Kultur- und Jugendzentren, in

kirchlichen Institutionen oder an Schulen sind seit jeher Wegbereiter für Autoren und Filmtraditionen, die später auch kommerziell in Erscheinung treten. Bei der Filmförderung des Bundes und anderer Akteure haben indessen ökonomische Argumente und Entscheidungskriterien die filmkulturellen Bedürfnisse der Angebotsvielfalt in den Hintergrund gedrängt.



- Die Förderpolitik muss zu Gunsten der kulturellen Vielfalt umgebaut werden. Die Kulturförderung hat ihrem Namen gerecht zu werden und dem Begriff Kultur erste Priorität einzuräumen. Filmkulturelle Aktivitäten ausserhalb des kommerziellen Kinobetriebs, die der intensiveren Wahrnehmung, dem Dialog mit dem Publikum und der Programmvietfalt dienen, sind gezielt zu fördern.
- Die öffentliche Hand muss das Potential der nicht-gewinnorientierten Filmveranstalter anerkennen und ihre Netzwerke (wie Cinélibre) mit den nötigen finanziellen Mitteln ausstatten, um deren Zusammenarbeit zu stärken und weitere Initiativen zu ermöglichen. Damit und dank einem strukturierten strategischen filmpolitischen Diskurs der filmkulturellen Akteure würden die Fördergelder effizienter eingesetzt.
- Es sind Zyklen zu fördern, mit denen Filme, die dank Festivals ins Land kommen, landesweit oder regional gestreut (nach)gespielt werden (wie Films du Sud / Black Movie), ebenso Aktionen wie Roadmovie oder Zyklen wie der Auswahlchau der Solothurner Filmtage.
- Diese Aktivitäten sind ausdrücklich auch zu fördern, wo sie die Filmbildung und Film-initiativen an Schulen und für Jugendliche unterstützen.
- Es sind zeitgemässe Initiativen zu entwickeln, zu prüfen, finanziell geeignet auszustatten und umzusetzen, die einen Zugang des Publikums zur Vielfalt an filmhistorischen Werken ermöglichen.
- Es ist ein Netz von Spielstellen zu schaffen, wo die Werke der Filmgeschichte regelmässig gepflegt werden. Es sind Strategien zu entwickeln, wie die wichtigsten Werke der Filmgeschichte, die in den Archiven lagern, für das Publikum weiterhin zugänglich bleiben. Diese Aktivitäten müssen bei der Förderung von Qualitätskinos hoch gewichtet werden.

Präsenz und Zugänglichkeit des Filmschaffens aus Afrika, Asien und Lateinamerika

Aussereuropäische Filme, die nicht aus Nordamerika stammen, gibt es in den Schweizer Kinos – verglichen mit anderen europäischen Ländern – erstaunlich viele: vor allem dank engagierten kleinen Kinoverleihern und dem von der DEZA subventionierten Verleih trigon-film. In der Regel sind aber die Eintrittszahlen, zumal ausserhalb der Zentren, eher bescheiden. Von den etwa 80 Filmen, die 2009 am Filmfestival von Freiburg zu sehen waren, gelangt gerade nur der Hauptpreisträger in der Schweiz ins Kino.

Im Fernsehen ist die Situation anders: Täglich werden wir mit Bildern vom Süden konfrontiert – es sind aber hauptsächlich Bilder aus europäischer Sicht, über deren Verbreitung westliche Agenturen und Fernsehanstalten entscheiden. Viele Ereignisse, die an sich wichtig sind und ein positives Bild jenseits des Miserabilismus vermitteln, finden kaum Eingang in unser TV-Angebot.



Diffusion

- Der Bund soll alle Verleiher, die aussereuropäische Filme programmieren, angemessen unterstützen, und zwar in einer Grössenordnung, die auch eine gute Werbung für die Filme möglich macht.
- Vom Bund geförderte Kinobetreiber sollen verpflichtet werden, einen bestimmten Anteil an Filmen aus Afrika, Asien und Lateinamerika zu zeigen. Diese Filme sollen attraktiv programmiert und nicht bereits nach einer Woche abgesetzt werden, damit sie von der Mund-zu-Mund Propaganda und der publizistischen Reflexion profitieren können. Auf die spezifische Situation von kleinen Kinos soll bei den Vorgaben Rücksicht genommen werden.
- Institutionen, die Filme aus Afrika, Asien und Lateinamerika, die in der Schweiz keine Kinoauswertung finden, für Bildung und Unterricht vermitteln, sollen auch vom Bund unterstützt werden.

Festivals

- Festivals, die sich für die kulturelle Vielfalt einsetzen und mehrheitlich Filme aus Afrika, Asien und Lateinamerika programmieren, sollen gezielt vom Bund gefördert werden. Es ist eine koordinierte Unterstützungspolitik der beteiligten Bundesämter zu erarbeiten. Die Förderung soll sich dabei nach der kulturellen Ausstrahlung und nicht nach dem Publikumszulauf richten. Mit der Unterstützung der internationalen Filmfestivals soll die Programmierung eines bestimmten Teils von Filmen aus Afrika, Asien und Lateinamerika verknüpft sein.

Fernsehen

- Der fernsehinterne Quotendruck soll für Filme aus Afrika, Asien und Lateinamerika abgeschafft und beste Sendeplätze diesem Filmschaffen zur Verfügung gestellt werden. Für die bestehenden Dokumentarfilm-Sendeplätze soll kein Marktanteilzwang gelten.
- Der kulturelle Bildungsauftrag muss mit einer Stärkung der zuständigen Redaktionen mehr Gewicht erhalten.
- Das Schweizer Fernsehen soll sich engagiert an internationalen (aussereuropäischen) Produktionen finanziell beteiligen, z.B. bei Filmen, die vom Fonds visions sudest unterstützt werden.

Filmbildung

Voraussetzungen für das Wahrnehmen, fürs Wertschätzen und für das produktive Verarbeiten der bestehenden Vielfalt an filmischen Ausdrucksformen sind die Bildung der Sinne sowie Erfahrungen im Umgang mit Werken der Filmgeschichte und mit den ästhetischen Auseinandersetzungen der Gegenwart. Es geht auch darum, bei Schüler das Interesse an anderen Kulturen zu fördern, Neugierde zu wecken und das Verantwortungsgefühl als Mitglieder der Zivilgesellschaft zu stärken.

In unseren Lehrplänen fehlen nach wie vor verbindliche Lernziele und Standards sowie attraktives Unterrichtsmaterial für eine kompetente und aufbauende Förderung der visuellen und medialen Bildung auf allen Schulstufen.



- In allen Lehrplänen, vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II, müssen verbindliche Standards formuliert sein für die Filmbildung und eine aufbauende Förderung der visuellen Kommunikation.
- In den Übertrittsqualifikationen für höhere Schulstufen sind die Kompetenzen in visueller Kommunikation gleichwertig zu gewichten wie Sprache und Mathematik.
- In der Grundbildung an den Pädagogischen Hochschulen müssen die Kompetenzen im Bereich der visuellen Kommunikation gezielt gefördert und überprüft werden. Für die Lehrerschaft sind von den Pädagogischen Hochschulen verbindliche Bildungs- und Weiterbildungsprogramme anzubieten.
- Ein Fundus an gutem Unterrichtsmaterial zur Filmbildung und zur Förderung der Kompetenzen im Bereich der visuellen Kommunikation ist bereitzustellen und zu propagieren.
- Die pädagogische Begleitung der Festivals ist zu fördern; die Resultate sind zu studieren und diese Projekte zu intensivieren.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit das Globale Lernen müssen in die obligatorischen Lehrpläne aufgenommen werden. Es geht dabei vor allem darum, bei Schülerinnen das Interesse an anderen Kulturen zu wecken, vernetzt zu denken und das Verantwortungsgefühl als Mitglieder der Zivilgesellschaft zu stärken.
- Das Fernsehen muss sich an dieser Bildungsoffensive beteiligen.

Filmpublizistik

Die Filmpublizistik trägt vor allem in ihrer populärsten Form, der Kritik oder Besprechung, die Filmkunst an die Öffentlichkeit. Ohne Resonanz in Zeitungen und Zeitschriften, TV und Radio – seit einigen Jahren immer mehr auch im Internet –, blieben viele, vor allem Filme für ein kleineres Zielpublikum, sperrige oder auch Werke aus weniger bekannten Regionen, vom breiten Publikum unbemerkt.

Heute gibt es in der Schweiz keine Tageszeitung mehr, die sich einen Filmredaktor mit Vollzeit-

Pensum leistet. Die grosse Mehrheit der Besprechungen schreiben filmhistorisch ungebildete Freischaffende, deren Honorare nicht das Überleben sichern: ein »Nebenerwerb« bestreitet häufig den grösseren Teil des Einkommens. Folge ist eine »Deprofessionalisierung« – von einer Vielfalt der Werte und Interpretationen kann also nicht mehr die Rede sein.

Der Niedergang des filmkritischen Metiers (als Produktions- und Existenzgrundlage) bringt auch die übrige Filmpublizistik in Schieflage: Wer nicht im Beruf alltäglich sein Wissen reproduzieren und erweitern kann, fällt auch als Fachautor aus, und damit fehlen die profilierten Schweizer Stimmen, die unserem Schaffen international Resonanz verschaffen können.

Fachkritik und Filmpresse sind für eine praktizierte Vielfalt der Filmkultur unverzichtbar – für die Rezeption so gut wie für den Diskurs der Filmschaffenden. Subventionierte und gebührenfinanzierte Medien müssen über die Ankündigung von Ereignissen hinaus filmpublizistische Leistungen erbringen.



- Angesichts der generellen ökonomischen und strukturellen Medienkrise muss der kulturelle Service Public der Medien im Sinne einer Gesamtkonzeption angegangen werden.
- Es ist Aufklärungsarbeit zu leisten über die Wichtigkeit einer freien kulturellen Berichterstattung und einer professionellen Filmkritik als Voraussetzung für eine vielfältige Filmkultur.
- Die Schweizer Filmperiodika müssen engagiert unterstützt werden und es soll namentlich deren Verbreitung unter Jugendlichen (Abonnements) gefördert werden.
- Es sind Massnahmen zu prüfen, das zunehmende Versagen der Tagespresse durch publizistische Gegenprojekte zu kompensieren, die landesweit den Zugang zur ganzen Vielfalt des Filmschaffens und die qualifizierte Auseinandersetzung mit ihm ermöglichen. Dazu sind gute Arbeitsbedingungen für die Redaktorinnen und Redaktoren – auch in finanzieller Hinsicht – unabdingbar. Eine Verlagerung der professionellen Arbeit der Kritik in die unehonorierte Blogosphäre kann keine Lösung sein.
- Im Hinblick auf den drohenden Ausfall der Fachkritik in kleinen Zeitungen sind genossenschaftlich organisierte Manuskriptdienste (wie der Schweizer Feuilletondienst) zu entwickeln. Es ist zu klären, welche Projekte sinnvoll sind, damit sich das interessierte Publikum über die Angebotsvielfalt informieren und Neues entdecken kann – namentlich auch neue Kombinationen von Druck- und Onlineversionen; der Medienverbund ist innovativ zu entwickeln.
- Die Presseförderung muss vor allem qualitativen Kriterien Folge leisten. Fördermassnahmen müssen daran geknüpft werden, dass eine kulturelle Leistung erbracht wird, die Arbeitsbedingungen der Medienschaffenden durch Mindeststandards gesichert sind und diese ihre Unabhängigkeit bewahren können.
- Das lokale Radio und Fernsehen hat wie die SRG zum Service Public, zur Präsenz der Vielfalt und zur Auseinandersetzung beizutragen.

Vielfalt der Produktion und der Formen

Von vielen Filmen, die ästhetisch oder politisch Geschichte schreiben, weil sie gegen die bestehenden Verhältnisse Einspruch erheben und deswegen in Nyon oder Locarno von sich reden machen, gelangt nur wenig in unsere Kinos – und erst recht nicht in solche abseits der sogenannten Grossregionen. Auch unser Fernsehen leistet wenig zum Zugang, zur Verbreitung und Diskussion solcher Werke, die nur ausnahmsweise marktgängig sein können.

Wenn unsere Filmschaffenden die weltweite Vielfalt des innovativen Schaffens nicht wahrnehmen und sich mit dessen Provokationen nicht auseinandersetzen, führt das zwangsweise zu einem reduzierten Gesichtsfeld, zur Abschottung von den internationalen Bewegungen und deren Diskussionen, und damit zum Konformismus. Es braucht demgegenüber in erster Linie die Ermutigung und Förderung origineller und mutiger Autorinnen und Autoren, und den ideellen Austausch unter Kreativen.

Die heutige Förderung der Präsenz des Schweizer Films in unseren Kinos ist in dieser Situation ein zweischneidiges Schwert: zwar verhilft sie fragilen Filmen gelegentlich zur erhofften Prolongation, doch verdrängt sie ausländische Filme, deren Rezeption für unsere Filmkultur und unser Filmschaffen ebenso wichtig ist.



- Die Förderung ist auf die Produktion, Diffusion und Zugänglichkeit einer breiten Vielfalt an Formen und Gattungen zu fokussieren.
- Die Produktionsförderung muss innovative Autorinnen und Autoren und die Kontinuität ihres Arbeitens besonders unterstützen.
- Experimentelle Formen und fragile Gattungen sind engagiert zu fördern.
- Austauschprogramme, Auslandstipendien und Ateliernutzungen für Filmschaffende sind zu fördern.
- Der Qualitätsdiskurs unter den Filmschaffenden und die ästhetische Weiterbildung müssen angeregt werden.
- Die Posten in der Film-Sektion des BAK sind durch fachlich gebildete, kulturpolitisch erfahrene und im Kulturleben verankerte Persönlichkeiten zu besetzen.

Statistik, Monitoring, Einbezug der Zivilgesellschaft

Die Vorbereitung sämtlicher Expertenbeiträge war behindert durchs Fehlen von Zahlen, mit denen eine kulturpolitische Analyse begründet und eine förderpolitische Argumentation gestützt werden kann. Nur der Filmbereich kennt gewisse statistische Daten, doch indizieren sie das Marktgeschehen im kommerziell betriebenen Kino, nicht den wirklichen kulturellen Prozess. Das Kulturförderungsgesetz schafft eine Grundlage für eine Kulturstatistik (Art. 27 KFG), wie sie für das Monitoring der Entwicklungen im Bereich der kulturellen Vielfalt und für den öffentlichen Diskurs über die Umsetzung der Konvention unerlässlich ist. Die Experten empfehlen:



- Statistiken und Auswertungen dürfen nicht nur oder primär ökonomischen Bedürfnissen dienen; sie müssen auch kulturpolitischen Gesichtspunkten gerecht werden und verlässliche Aussagen zum filmkulturellen Angebot machen. Die bestehenden Lücken, die Tätigkeiten ausserhalb des gewinnorientierten Kinos betreffen, müssen geschlossen werden. Neben quantitativen werden auch qualitative Aussagen benötigt.
- Der Bund ist (zusammen mit Fachgremien) für das Monitoring zur digitalen Entwicklung besorgt, um rechtzeitig, wenn möglich proaktiv, Strukturen und gesetzliche Grundlagen anpassen zu können.
- Es ist auf Bundesebene, wie von den Kulturschaffenden seit Jahren gefordert, ein Kulturrat zu schaffen, der das Departement und den Bundesrat in allen Kulturfragen berät.
- Es ist im Sinne des Artikels 11 der Konvention ein Konsultativorgan zu schaffen, das die wirkungsvolle Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Konvention gewährleistet.
- Es ist ein zivilgesellschaftlich geführtes Observatoire zu schaffen, das
 - die Entwicklungen des Kulturlebens, namentlich auch der kulturellen Vielfalt, beobachtet;
 - die Bedürfnisse nach kultureller Förderung im Kulturleben eruiert und Studien zur Wirkungskontrolle kulturfördernder Aktivitäten erstellt und publiziert;
 - als ständiger Dialogpartner des Bundesamts für Statistik an der Erarbeitung seiner Indikatoren und seiner Strategien im Kulturbereich mitwirkt;
 - den Bund in Bezug auf die Politik zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt berät und ihm die Angaben für den alle vier Jahre zu erstellenden Bericht an die UNESCO (nach Art. 9 Abs. a der Konvention) liefert;
- Die Vorbereitung des Observatoire ist mit ausreichender personeller und Mittelausstattung zügig voranzutreiben.
- Im Bundesamt muss eine Stelle geschaffen werden, die den Link zwischen dem Observatoire, dem Konsultativorgan, den übrigen Akteuren und den Behörden fachlich qualifiziert betreut.
- Die Zuschauerforschung der SRG und die Forschung des BAKOM müssen ihren Beitrag zur Qualitätsermittlung, zum Nachweis der Vielfalt und zur Wirkungskontrolle ihrer Service-Public-Leistungen leisten (z.B. zur Optimierung der effektiven Reichweite der Kultursendungen – zumal bei der Jugend).
- Das Bundesamt für Kultur wird beauftragt, Geschäfte und Projekte in allen Bereichen (von der Sozial- bis zur Finanzpolitik) auf ihre Kulturverträglichkeit hin zu prüfen.

BILDUNG

Kulturelle Vielfalt wird in erster Linie in der Schule gelebt. Daneben spielen weitere Faktoren eine prägende Rolle, so z.B. die von den Gemeinden und der Zivilgesellschaft geförderten kulturellen Aktivitäten.

I. Das Bildungswesen in seiner Rolle als Schlüsselinstitution der Demokratie bestärken

Die Schule hat die Aufgabe, die Kultur, das Wissen und die Werte zu vermitteln, durch die unser Land sich definiert, sich weiter entwickelt und sein Wohlergehen sichert. Sie hat eine Schlüsselfunktion für den Fortbestand der Demokratie, indem sie die künftigen Staatsbürgerinnen und -bürger heranbildet.

1. Die unter dem GATS vorgesehene Privatisierung der Bildung ist entschieden abzulehnen

Das Bildungswesen ist der Ausdruck eines Willens der Allgemeinheit; aus diesem Grund ist es einer staatlichen Einrichtung anvertraut, und seine Lehrkräfte werden durch Ernennung gestützt. Bildungsinhalte dürfen weder privaten Interessen folgen noch den Gesetzen des Marktes überlassen werden.

2. Den Unterricht wieder auf die Allgemeinbildung fokussieren

Die Schule muss die Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die es ermöglichen, die Welt in ihrer Vielfalt zu verstehen. Angesichts der enormen Informationsflut (Internet, Bilder, TV, Medien) müssen die jungen Menschen neben einem soliden Grundstock an Wissen die Fähigkeit erlangen, die verschiedenen Informationsquellen zu nutzen, zu filtern, zu ordnen und kritisch zu befragen.

Das Bestreben nach »Standardisierung« entspricht keinem legitimen pädagogischen Bedürfnis. Die Wissensvermittlung erfolgt durch anerkannte Lehrkräfte, dank ihrer Bildung und Professionalität, und nicht durch Systeme. Methoden und Verfahren fallen in ihre Zuständigkeit und sind möglichst flexibel zu halten, um der für unsere Gesellschaft typischen grossen Vielfalt an (Lebens-)Situationen gerecht zu werden.

3. Die Humanwissenschaften und den musischen Unterricht aufwerten

Die Wissenschaft hat in zweifacher Hinsicht eine Abwertung erfahren: so wird sie einerseits wegen ihrer als schädlich wahrgenommenen Auswirkungen (Kernkraft, gentechnisch veränderte Organismen usw.) abgelehnt, teils auf ihre gewinnbringenden Anwendungen reduziert.



- Die Wissenschaft als Methode zur Erforschung der Welt und als kritische Annäherung an die vielfältige Wirklichkeit muss aus einer humanistischen Perspektive aufgewertet werden. Ihre Schwächung öffnet irrationalen Aberglauben die Tore.

Mit der Überbewertung der für den Arbeitsmarkt »nützlichen« Fächer sind die musischen Disziplinen etwas vernachlässigt worden. Es ist eine Illusion, antizipieren zu wollen, was künftig für den Arbeitsmarkt nützlich sein wird.



- Die Berufsbildung ist ein wichtiger Abschnitt im Übergang von der Schule ins Berufsleben. Sie muss zur gegebenen Zeit erfolgen und auf Allgemeinwissen bauen.
- Die musischen Fächer sind für die Geistesbildung ebenso wichtig wie andere Disziplinen. Sie dürfen unter keinen Umständen gekürzt oder gestrichen werden.

4. Die Bekämpfung des Illettrismus ist vorrangig

Die Schrift ist das Fundament der modernen Zivilisationen. Auf ihr beruhen die Fähigkeiten zu denken, sich zu informieren und zu studieren. Der Illettrismus ist ein Hauptfaktor für die soziale und kulturelle Diskriminierung.



- Es gilt seine Ursachen durch breit angelegte Erhebungen über die dahinter stehenden Mechanismen zu ermitteln, seine endogenen und exogenen Faktoren zu identifizieren und die Prioritäten der Primarschule neu zu definieren.

Es ist jedenfalls gewagt, ohne ein Mindestmass an garantierten Ergebnissen die Einführung von zwei Fremdsprachen in der 3. und 5. Primarklasse einheitlich vorzuschreiben, ohne deren Auswirkungen auf die schwächsten Schülerinnen und Schüler zu ermessen, und dies zu einem Zeitpunkt, wo bei jedem sechsten Kind eine verzögerte Lesekompetenz geeignete Massnahmen erfordert.

- Die sämtlich aus Personen mit multilingualer Sprachpraxis zusammengesetzte Experten-Gruppe zeigte sich sehr skeptisch gegenüber der Einführung von Fremdsprachen durch Lehrkräfte, welche diese Sprachen nicht fließend beherrschen.

5. Der Erstsprache Priorität einräumen

Die lokale Sprache des jeweiligen Unterrichtsorts ist die Integrations- und Kommunikationssprache, die Wissen vermittelt und Denkweisen abbildet. Sie muss in all ihren mündlichen und schriftlichen Ausdrucksformen beherrscht werden. Vermutlich hat der Unterricht in ihr im letzten Jahrzehnt am meisten gelitten.

6. Die Lehrmittelvielfalt erhalten

Neben dem Bestreben zur »Standardisierung des Unterrichts« ist ein Trend zur Vereinheitlichung der Lehrmittel – insbesondere im Sprachunterricht – auszumachen, der eher wirtschaftlichen Zwängen als einer pädagogischen Notwendigkeit entspricht.



- Es ist wichtig, eine möglichst breite Vielfalt an Informationsquellen zu bewahren.

Die externen Vermittler sind anzuerkennen

Die jüngsten PISA-Ergebnisse haben gezeigt, in welcher hohen Masse die familiäre und soziale Herkunft über den schulischen Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Das Bildungswesen muss sich daher auf externe Vermittler stützen können.

7. Nur mit schulergänzenden Unterstützungsangeboten und einer echten Kulturpolitik auf Gemeindeebene lassen sich Schulversagen und die soziale Schere beim Lernerfolg vermindern

Die Politik der 1960-80er Jahre, die nach Chancengleichheit strebte, legte grossen Nachdruck auf die Instrumente, mit denen sich die Auswirkungen unterschiedlicher Bildungsniveaus der Familien auf den Schulerfolg kompensieren lassen: Einrichten von Bibliotheken, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende, Freizeitaktivitäten für Kinder, die nach Schulschluss nicht nach Hause können, preisgünstige Mittagstische, Elternberatung usw. Genau diese Angebote wurden jedoch von den Sparmassnahmen der 1990er Jahre am stärksten getroffen.

Die Schule ist nicht die einzige Stätte kultureller Bildung. Jugendhäuser, Quartierzentren und Anlaufstellen für Neuzugezogene sollten Bestandteil einer kantonalen und kommunalen Politik sein, die die Bemühungen der Schule ergänzt.



- Kulturelle Einrichtungen im Nahbereich müssen erhalten und ausgebaut und es muss ein anregendes Umfeld geschaffen werden, was den Vorteil hat, dass die Jugendlichen an ihrem Wohnort angesprochen werden.

8. Die Zusammenarbeit der Schule mit den kulturellen Einrichtungen stärken

Museen, Konzertlokale, institutionelle Theater und Kulturzentren entwickeln seit den 1960er Jahren Strategien zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Kultur, die von der öffentlichen Hand (in erster Linie von den Städten und Gemeinden, subsidiär auch vom Staat) unterstützt werden. Sie fördern damit den Zugang zu den Kulturangeboten.



- Zu den grossen Errungenschaften der Demokratisierung der Hochschulbildung zählt die Öffnung der Schule gegenüber den Kulturinstitutionen. Viele Kinder und Jugendliche aus kulturfernen Milieus verdanken ihr ihren ersten Zugang zur Kultur.

9. Die Vereine und Verbände bei ihren kulturellen Aktivitäten unterstützen

Die Schweiz verfügt über eine bedeutende und sehr breit gefächerte Zivilgesellschaft, die als Stabilisator der Demokratie und zugleich integrierend wirkt. Zahlreiche Vereine bieten Gelegenheit, sich als Laie in Theater, Musik und Tanz oder in Film-Clubs kulturell zu betätigen.

Diese Aktivitäten müssen unterstützt werden.



- Die diskriminierenden Bestimmungen, welche die Subventionierung von kulturellen Freizeitaktivitäten der Zivilgesellschaft untersagen, sind aufzuheben.

II. Status und Rolle des Sprachenlernens in der Schweiz

Landessprachen, Kultursprachen, internationale Verkehrssprachen, Migrationssprachen – sie alle haben ihren Platz in unserem Land. Die Umkehrung der historischen Prioritäten in den 1990er Jahren und Versprechungen bezüglich der Arbeitsmarktchancen – was mehr mit Werbung als mit der Wirklichkeit zu tun hat –, haben grosse Verwirrung gestiftet.

10. Der Unterricht in den Landessprachen muss Vorrang haben

So wichtig es ist, den zugewanderten Bevölkerungsgruppen Achtung und Offenheit entgegenzubringen und mit den internationalen Sprachen die Öffnung zur Welt zu sichern: die historische Kontinuität und Stabilität eines Landes gründet auf dem staatsbürgerlichen Engagement und den Landessprachen. Dass eine Mehrheit der Deutschschweizer Bevölkerung angibt, sich eher mit dem Englischen als mit dem Französischen zu identifizieren, dürfte längerfristig nicht ohne Folgen bleiben für den Zusammenhalt der Schweiz und ihr historisches Willensbekenntnis zu einer mehrsprachigen Identität, wie sie uns über eineinhalb Jahrhunderte hinweg inneren Frieden gebracht hat. Mit der äusserst polarisierten Abstimmung von 2007 in den Eidgenössischen Räten betreffend die Priorisierung der Landessprachen gegenüber der Wahlfreiheit der Kantone dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.



- Das UNESCO-Übereinkommen betont den Primat des identitätsstiftenden Aspekts von Kulturgütern und Landessprachen über deren kommerziellen Wert; dies spricht für die Bevorzugung der zweiten Landessprache.

Der Widerstreit zwischen der zweiten Landessprache und dem Englischen ist ein falsches Problem, das auf eine Verwechslung der beiden unterschiedlichen Lernziele zurückzuführen ist. Eine Mehrheit der Studierenden wird während ihres Studiums Englisch brauchen. Bis heute kommen sie mit den in der Sekundarstufe II erworbenen Kenntnissen sehr gut zurecht, die sich an der Universität gegebenenfalls durch einen fachspezifischen Unterricht erweitern lassen.

- Die ausschliessliche Verwendung der so genannten kommunikativen Methoden (deren Wirksamkeit nicht erwiesen ist) erfolgte auf Kosten der Literatur, die als Lehrer-Hobby betrachtet wird. Die Literatur muss ihren zentralen Platz im Sprachunterricht zurückerhalten.

11. Eine Zukunftslösung: die Mobilität der Jugendlichen in der Ausbildung

Die Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) hat Empfehlungen zur Studierendenmobilität erlassen und ihre »Fachgruppe Mobilität« beauftragt, die Einzelheiten auszuarbeiten. Eine erste Konkretisierung erfolgte im zweisprachigen Wallis, wo die angehenden Lehrerinnen und Lehrer fortan eines von drei Studienjahren in einer anderen Sprachregion (Brig und/oder Monthey) verbringen werden. Freiburg geht in die gleiche Richtung.

12. Für einen helvetischen Erasmus

Im März 2008 verabschiedete der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer das ehrgeizige Projekt »Für einen helvetischen Erasmus«, das Ergebnis mehrjähriger Arbeiten seiner Kommission »Moderne Sprachen«.

Dieses zielt darauf ab, die Studierenden durch ein ganzes Bündel von Anreizen zu ermutigen, einen Teil oder das gesamte Studium in einer anderen Sprachregion zu absolvieren, damit diese Mobilität mittelfristig zum Standard wird. Das Ende der Adoleszenz ist ein besonders günstiger Zeitpunkt für die Mobilität. Das Studium in einer zweiten Landessprache hat für das Land einen doppelten Vorteil: Es wird eine Elite herangebildet, die nicht nur eine andere Landessprache spricht, sondern auch noch mit der Lebensart dieses anderen Landesteils vertraut ist.



- In weniger als einer Generation könnte ein »Qualitätsstandard« geschaffen werden, der es zum Regelfall macht, einen Teil des Studiums in einer zweiten Landessprache zu absolvieren.

13. Für eine realitätsgerechte Gesamtsprachenstrategie

Heute gehen über 80 % der Jugendlichen bis ins Alter von 18-20 Jahren zur Schule. Mit 12 oder 15 Jahren ist nicht alles gelaufen: dem gilt es Rechnung zu tragen, bevor man zwei Frühfremdsprachen einführt und damit die Schülerinnen und Schüler überfordert, die Schwierigkeiten mit dem Erwerb der Erstsprache haben.



- Die Primarschule muss von einem übermässigen Sprachendruck befreit werden und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, mit absoluter Priorität auf der Erstsprache und auf der Verringerung des »pädagogischen Grabens«.

III. Interkulturalität: Sensibilisierung für die Akzeptanz der anderen Kulturen

Durch die Schule

14. Die Schule ist der Ort, wo kulturelle Vielfalt gelebt wird

Die Schule ist der zentrale Ort der Sozialisierung der neuen Generationen. Es tut gut daran zu

erinnern, dass Kinder und Jugendliche im Hier und Jetzt leben, und ihr Hier und Jetzt ist ihre unmittelbare Umgebung. Ihre Erfahrungen aus dem Schulalltag sind deshalb absolut entscheidend. Die Schule ist der Schmelztiigel der kulturellen Vielfalt – unter drei Voraussetzungen:

a) Lehrkräfte, die zur Förderung der kulturellen Vielfalt und der Toleranz ausgebildet sind



- Der kulturellen und staatskundlichen Ausbildung der Lehrkräfte und Schulverantwortlichen ist ein besonderes Augenmerk zu schenken. Vermittelt werden sollen spezifische Kenntnisse, die eine Erziehung zur Interkulturalität befördern, sowie Fertigkeiten zur Entschärfung kulturell bedingter Konflikte mittels Dialog.

b) Ein Schulalltag, in dem sich alle mit Respekt begegnen und niemand stigmatisiert wird

Das beste Mittel zur Förderung der Toleranz zwischen den Kulturen ist ein gelebter Schulalltag, in dem die Schülerinnen und Schüler aller Kulturen friedvolles Miteinander lernen. Differenzen werden akzeptiert und nicht stigmatisiert. Dieses friedvolle Miteinander kann erreicht werden, wenn sorgfältig auf jedes Anzeichen von Intoleranz geachtet wird und Forderungen, die im Widerspruch zu den humanistischen Werten stehen, klar zurückgewiesen werden. Es geht nicht darum, der Beliebigkeit Vorschub zu leisten, sondern im Gegenteil darum, eine auf Verstehen gründende kulturelle Vielfalt kompromisslos zu verteidigen. Die Schule soll ein Ort der aktiven Toleranz sein, d.h. dass alle ihre Akteure die Werte des »Gesellschaftsvertrags«, der die Sozietäten eint, erlernt haben und befolgen.

c) Die Schulung des Respekts vor der Vielfalt im Unterricht

Ein moderner Unterricht, der die Fortschritte der Anthropologie berücksichtigt, zeigt den Menschen in seiner physischen und kulturellen Vielfalt, ohne zu hierarchisieren, und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Toleranz wie zur Wahrnehmung der kulturellen Vielfalt.

Durchs Schaffen einer menschenfreundlichen Umgebung

15. Erziehung zur Vielfalt setzt eine geordnete Umwelt voraus

Die Schule allein ist nicht in der Lage, das Fehlverhalten von Kindern und Jugendlichen aufzufangen, die in kriminogenen Quartieren wohnen. Toleranz und Respekt setzen auch geordnete Nachbarschaftsverhältnisse voraus. Städtischen und kantonalen Behörden, aber auch den Organen der Zivilgesellschaft kommt die erzieherische Pflicht zu, die Bedingungen für friedliche Nachbarschaftsverhältnisse zu schaffen.

Für eine Siedlungsökologie

Die erhöhte ökologische Sensibilisierung wirkt sich günstig auf die Reflexion und Gestaltungen im Bereich des Verhältnisses der Bevölkerung zur Umwelt und der kulturellen Bedürfnisse aus. Dem Siedlungsraum kommt eine Schlüsselrolle bei der Integration oder Diskriminierung zu.

Werden ethnische Minderheiten an einem – gar noch unwirtlichen – Ort zusammengepfercht, sind der ideologische Rückzug in die Monokultur und Ausgrenzungseffekte vorprogrammiert.

Die Bedeutung der Quartiervereine in den Städten und Gemeinden

Die auf den Nahbereich fokussierten Quartiervereine bieten der Bevölkerung Raum, sich ungeachtet ihrer Herkunft kulturell zu entfalten.

Durch erlebte kulturelle Vielfalt

16. Jede Veranstaltung, jede Aufführung, die kulturelle Vielfalt erschliesst, trägt zur Bildung des Publikums bei

Ohne in die Einzelheiten zu gehen, kann man sagen, dass die breiten musikalischen Strömungen der Underground- bzw. alternativen Musik, welche die Jugend seit den 1980er-Jahren mobilisieren, wesentlich zu einer Aufgeschlossenheit gegenüber anderen kulturellen Ausdrucksformen beigetragen haben, wie sie das Bildungswesen und unsere familiären Traditionen nicht zu erschliessen vermochten.

MUSIK

Musikalische Vielfalt ermöglicht uns mannigfache ästhetische Erfahrungen unseres kulturellen Erbes, macht kulturelle Unterschiede hörbar, befähigt durch Austausch und Dialog zu Kreativität und Innovation. Sie zeigt sich in einem reichhaltigen Veranstaltungsangebot von Konzerten, Festivals und Clubs, in der stilistischen Breite musikalischer Produktionen, die als Dateien, auf physischen Tonträgern und durch die Medien zugänglich sind, sowie an der Vielseitigkeit musikalischer Aktivitäten von Laien. Um diese Vielfalt zu fördern und zu pflegen, bedarf es günstiger Rahmenbedingungen. Zehn Musikexpertinnen und Musikexperten aus verschiedenen Regionen, Musikgenres und Tätigkeitsfeldern haben die Situation der musikalischen Vielfalt diskutiert und Empfehlungen zu ihrer Förderung erarbeitet.

1. Musikalische Bildung

Musik ist in der Schweiz allgegenwärtig. Nach den Erhebungen des Bundesamts für Statistik spielt ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung ein Instrument, ein Sechstel ist als Sängerin oder Sänger aktiv. Diese Zahlen zeigen augenfällig die Bedeutung, die der musikalischen Praxis in der Schweiz zugeschrieben wird. Ihren Niederschlag findet dieses starke Laienmusikleben in den stetig wachsenden musikalischen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Der Nachfrage nach einer musikalisch vielfältigen Bildung können der schulische Musikunterricht, der Instrumental- und Gesangsunterricht der Musikschulen sowie weitere Angebote der Musikerziehung teilweise nicht hinreichend nachkommen.

Musikbildung hat in Verbindung mit anderen künstlerischen Fächern im Zentrum der Bildung zu stehen, Kinder zur Teilnahme an der Kultur zu erziehen und sie in die Gesellschaft zu integrieren. Musik ist in erster Linie ein Wert, der in sich selbst seine Begründung hat, dann auch ein Mittel einer Bildung, in der Kinder und Jugendliche sich einbringen, sich entdecken und entwickeln können. Bis heute noch längst nicht überall umgesetzt ist eine schulische Vermittlung von Musik in einer weiten stilistischen Breite und mittels vielfältiger Aktivitäten. Dies schliesst ein, dass das Fach Musik mit einer hinreichenden Stundenzahl dotiert ist, junge Menschen Anleitungen zu einer aktiven Musikkonsumption erhalten, zu einem kritischen Umgang mit der akustischen Umwelt geschult und für die musikalische Vielfalt sensibilisiert werden. Nur wenn Kinder von früh an eine breite musikalische Bildung erhalten, können sie als Erwachsene an der musikkulturellen Vielfalt interessiert sein und aktiv zu einem vielfältigen Musikleben beitragen.

Besondere Bedeutung kommt dabei den Musikhochschulen zu. Sie bilden die Lehrpersonen aus, die an Schulen die musikalische Vielfalt qualifiziert und engagiert vermitteln können, und pflegen durch ihre Einbindung in internationale Netzwerke der Bildungs- und Kulturinstitutionen einen transkulturellen Musikdialog.

Folgende Ziele sind dringend zu verwirklichen:

- Bund, Kantone und Gemeinden ermöglichen allen in der Schweiz lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht, vom frühen Kindesalter bis ins hohe Alter die Teilnahme an einem stilistisch breiten und qualifizierten Musikunterricht.
- Alle Volksschulen bieten eine interkantonal vermehrt koordinierte, musikalisch vielfältige Bildung auf allen Stufen an, die auch ausländische Musikkulturen in den Unterricht einbezieht.
- Vermehrt sind durch Bereitstellung spezieller Mittel an Schulen transdisziplinäre Projekte mit Orchester-, Kunst- oder Gedächtnisinstitutionen zu initiieren.
- Musikschulen und andere Institutionen, die Musikaktivitäten fördern, verfügen über eine gesicherte finanzielle Grundlage.
- Auf allen Schulstufen unterrichten musikalisch kompetente Lehrpersonen, denen der Zugang zu regelmässiger Weiterbildung und zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen ist.
- Musikhochschulen sind für ausländische Studierende und Dozierende offen und können sich zu Schlüsselinstitutionen des Austauschs und der Pflege musikalischer Vielfalt weiterentwickeln.

2. Musikförderung

Die modernen Kommunikationstechnologien machen heute eine grosse klangliche Vielfalt in elektronischer Form austauschbar und verfügbar. Musik lebt aber als sozialer Anlass und als Form des Dialogs. Damit direkte musikalische Begegnungen möglich sind, brauchen lokal verankerte musikalische Akteure grössere Anerkennung und eine effektive Förderung. Die Richtung, in die Förderbemühungen zielen können, lässt sich für jüngere Initiativen aus der Schweizer Volksmusik zeigen. Sie ist in lokalen und regionalen Traditionen verwurzelt, zeichnet sich durch eine hohe Zahl von aktiven Laienensembles aus, hat sich im Laufe ihrer Geschichte stetig verändert, dies durch gegenseitigen Austausch und produktive Aneignung fremder Musikgenres – so die österreichischen Jodeltraditionen zu Beginn des 20. Jahrhunderts oder die irische Volksmusik in den 1970er Jahren. Gegenüber weiträumig propagierten Musiktiteln kann sich das Repertoire der Volksmusik nur schwer durchsetzen. Die Bereitschaft in jüngster Zeit, Initiativen aus den Volksmusikszenen finanziell zu fördern, haben aber unterschiedlichen regionalen Traditionen einen Aufschwung verliehen. Die Volksmusik konnte neuartige Verbindungen mit anderen Musikgenres eingehen, ihre Repertoire-Erweiterung erhielt durch Publikationen ethnographisch erhobener Musiksammlungen eine neue Dynamik. An Kompetenzzentren für Volksmusik konnten Aktivitäten belebt und an einer Musikhochschule ein Volksmusikstudiengang eingerichtet werden.

Mit Blick auf die Situation aller Musikgenres entspricht die Höhe der Fördermittel gegenwärtig nicht dem Wert reichhaltiger musikalischer Aktivitäten, wie er sich auf die Lebensqualität der

Bevölkerung oder auf die Standortattraktivität einer Region auswirkt. Die öffentlichen Kulturausgaben im Musikbereich sind unzureichend, um dem Prinzip der Vielfalt gerecht zu werden. Problematisch für die Förderung der musikalischen Vielfalt ist unter anderem auch das in der Schweizer Kulturförderung zur Anwendung gelangende Subsidiaritätsprinzip; Nischenprodukte haben es schwer, Ansprechpartner zu finden, wenn Zuständigkeiten hin- und her geschoben werden.

Für verschiedene Musikgenres, für ihre spezifischen sozio-kulturellen Schaffenskontexte und für die unterschiedlichen Elemente in der Kette von der Musikproduktion bis zur Rezeption stellen sich häufig je eigene Bedürfnisse an die Förderung. Beispielsweise treten Volksmusikensembles oft in regional eng begrenzten Räumen und in Einzelkonzerten auf, so dass eine Förderung von Tourneen die Volksmusikszene nicht erreichen kann. Im Hip-Hop-Bereich wiederum wird die Tonträgerproduktion angemessen gefördert, während die heute für den Erfolg ausschlaggebende Unterstützung bei der Vermittlung und der Organisation von Konzerten nicht ausreicht. Die zeitgenössische klassische Musik schliesst an eine Tradition kritischer kompositorischer Arbeit an, die Musikschaffende im Entstehungsprozess ihrer neuen Werke reflektieren müssen. Ebenso verlangen unterschiedliche musikalische Aktivitäten spezifische juristische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, wofür Beratungen und Evaluationen effektive Fördermassnahmen sein können.

Der demographische Wandel erfordert es, dass zwischen jungen und älteren Generationen, zwischen Stadt- und Landbevölkerung, zwischen angestammter Bevölkerung und zugewanderten Gruppen vermehrt Verständigungsprozesse entstehen. Musikkonzerte, die gemäss der Erhebung über das Kulturverhalten von 2008 zu den häufigsten kulturellen Aktivitäten in der Schweiz gehören und von der Bevölkerung noch stärker genutzt werden wollen, bieten viele Möglichkeiten zu einer sozialen Integration, die kulturelle Unterschiede anerkennt. Voraussetzung ist, dass Musikproduktionen aus allen Bereichen und nicht nur die stark beworbenen Mainstream-Titel sich Gehör verschaffen können.

Die Expertinnen und Experten empfehlen daher:



- Bund, Kantone und Gemeinden unterstützen die Pflege und Förderung musikalischer Vielfalt und den musikalischen Austausch zwischen Bevölkerungsgruppen deutlich stärker.
- Es wird angeregt, dass Förderinstitutionen ihre Vergaberichtlinien auf die Bedingungen zur Förderung der musikalischen Vielfalt hin überprüfen.
- Grössere Unterstützung muss dem Wirken der kleinen Player in der Schweizer Musikwirtschaft zukommen, die sich den Nischenproduktionen, der Förderung junger Musikerinnen und Musiker sowie musikalischen Aktivitäten abseits städtischer Zentren verschrieben haben.
- Der Zugang der Bevölkerung zum Musikangebot ist in der ganzen Breite musikalischer Ausdrucksweisen zu gewährleisten.

- Die musikalische Vielfalt, die wie die Mehrsprachigkeit das Bild der Schweiz prägt, ist von Förderinstitutionen, die die Schweizer Musikproduktionen im Ausland bekannt machen, und von der Landeskommunikation, die das Image der Schweiz im Ausland prägt, verstärkt ins Zentrum ihrer Tätigkeiten zu rücken.
- Die Vielfalt ausländischer Musiktraditionen soll ein breiteres Publikum als bisher erreichen, insbesondere die Musik von in der Schweiz lebenden Gruppen ausländischer Herkunft.

3. Musik und Medien

Die Medien sind für das Musikschaffen von grösster Bedeutung: Sendungen im Radio, die Ausstrahlung von Videoclips, Auftritte im Fernsehen oder Ankündigungen und die Berichterstattung in den Print- und Online-Medien tragen entscheidend zur Wahrnehmung der Angebotsvielfalt bei. Ihre Musikauswahl und die kritische Auseinandersetzung mit Musik in ihrer Verschiedenartigkeit beeinflusst die Musikkonsumtion und die gesellschaftliche Verständigung über Selbstverständnisse und Werte.

Das musikalische Spektrum, das die Medien behandeln und hörbar machen, widerspiegelt heute aber die Vielfalt lokaler und regionaler Musikkulturen nur in geringem Masse. Häufig fördern Medien die Ausdifferenzierung in Spartenangebote und setzen auf verkaufstarke ausländische Titel. Dass es aber auch für Schweizer Musik in ihrer regionalen Verschiedenheit eine Nachfrage gibt, zeigt der Erfolg der Schweizer Internetplattformen *www.mx3.ch* für die Populärmusik und *www.vxm.ch* für die Volksmusik; diese bieten Musikschaaffenden Promotionsmöglichkeiten, schliessen Hörerinnen und Hörer in die Auswahlprozesse von Radioprogrammen mit ein und finden grosse Resonanz.

Das Interesse an Schweizer Musik zeigt sich zudem an ihrer zunehmenden Präsenz im Radio. Seit der Verabschiedung der Charta der Schweizer Musik zwischen Schweizer Musikschaaffenden und der SRG (2004) haben öffentlich-rechtliche Radiosender die Anteile an Schweizer Musik teilweise markant gesteigert. Die Charta sieht vor, dass die Vereinbarungsparteien für Anteile von Schweizer Musik jährlich Richtwerte festlegen, an einer Stichprobe der gesendeten Musik überprüfen und Massnahmen zu einer Steigerung diskutieren. Aus der bisherigen Arbeit des Dialogorgans kann folgendes Fazit gezogen werden: Quotenregelungen für Schweizer Musik mögen die Freiheit der Programmgestaltung einschränken, die Musikselektion von Programmverantwortlichen kann jedoch auch an der Nachfrage von Hörerinnen und Hörern vorbeigehen.

Die Expertinnen und Experten empfehlen daher folgende Massnahmen:



- Die Sender von SRG SSR *idée suisse* steigern die Anteile gesendeter Schweizer Musik weiter und gestalten ihre Programme verstärkt im Zeichen der musikalischen Vielfalt.
- Private Radiosender treten der Charta der Schweizer Musik bei.

- Alle Medien präsentieren in ihren Musikangeboten, in Reportagen und Kurzportraits vermehrt die vielfältigen lokalen Traditionen des Musikschaffens und setzen sich mit dem Musikleben kritisch auseinander.

4. Rahmenbedingungen für die Musikwirtschaft

Eine Entfaltung der musikalischen Vielfalt setzt voraus, dass lokalen Musiktraditionen, Nischenmusikproduktionen, musikalischen Ausdrucksweisen von Minderheitenkulturen und jungen Musikschaffenden Chancen im Markt eingeräumt werden. Dazu bedarf es geeigneter rechtlicher Grundlagen für die musikalische und musikwirtschaftliche Tätigkeit.

Eine Grundbedingung für ein kontinuierliches und vielfältiges Musikschaffen auf hohem Niveau ist die soziale Sicherheit von Musikschaffenden, Veranstalterinnen und Veranstalter; sie sind häufig in Auftragsverhältnissen, auf Basis von Werkverträgen und in mehreren Anstellungsverhältnissen mit Kleinpensen arbeitstätig, so dass die Regelungen betreffend sozialer Sicherheit nicht immer zur Anwendung kommen.

Ebenso sind den Musik- und Kulturschaffenden Vergütungen für ihre kreativen Leistungen zuzusichern. Für viele stellen die Entschädigungen aus Urheber- und verwandten Schutzrechten einen wichtigen Teil ihrer Einkünfte dar. Die Durchsetzung dieser Rechte wird jedoch zunehmend in Frage gestellt. Zudem forciert die Europäische Union jüngst im Interesse der grossen Musikindustrie-Konzerne eine Liberalisierung der territorialen Zuständigkeiten von Verwertungsgesellschaften im Bereich der zukunftsträchtigen Vertriebskanäle (Kabel, Satellit, Online). Kleinere Verwertungsgesellschaften von der Grösse der SUIVA würden unter Druck geraten, sollte in Folge ein wirtschaftlich bedeutender Anteil des Repertoires zugunsten einzelner grosser Gesellschaften abgezogen werden. Damit nähmen die Verwaltungskosten für die umsatzschwächeren, aus Nischenproduktionen bestehenden Repertoires zu und müssten auf Kosten von deren Urheberinnen und Urheber gedeckt werden. Negative Auswirkungen ergäben sich für die grosse Mehrzahl der Musikerinnen und Musiker, die nicht zu den Grossverdienern im Musikbusiness gehören, gerade aber zur hohen Vielfalt des Musikschaffens beitragen.

Der Zahlungsverkehr von Nutzungsentschädigungen, die die SUIVA mit gleichartigen ausländischen Institutionen unterhält, sowie internationale Handelsstatistiken für den Musiksektor machen sichtbar, dass in der Schweiz mehr ausländische Musik gehört wird als Schweizer Musik im Ausland Gehör findet. Dieses Bilanzdefizit könnte als Hinweis auf eine musikalisch offene Schweiz interpretiert werden. Da es in erster Linie durch die Dominanz von Kulturimporten aus anglo-amerikanischen Regionen zustande kommt, ist diese Offenheit indes auch eine Verschlussenheit gegenüber der Vielfalt der Musikkulturen aus anderen Regionen. Und es ist ein Indikator dafür, dass die Musikwirtschaft in der Schweiz dringend Förderimpulse braucht, damit die Vielfalt lokaler Musikproduktionen grössere Ausstrahlung im In- und Ausland erlangt.

Die Expertinnen und Experten empfehlen:

- Die soziale Sicherheit der Musikschaftenden ist sicher zu stellen.
- Musikerinnen und Musiker können sich auf Rahmenbedingungen des Landes- und internationalen Rechts abstützen, die ihnen Entschädigungen für ihre vielfältigen kreativen Leistungen zusichern und eine Ausschöpfung des musikwirtschaftlichen Potentials ermöglichen.
- Der Bund wird hinsichtlich neuer Regulierungen zuungunsten der Verwertungsgesellschaften tätig und nimmt mit der EU und der Weltorganisation für Geistiges Eigentum WIPO Gespräche auf.

5. Einbindung von Netzwerken und Kompetenzzentren

Um die musikalische Vielfalt erfolgreich fördern zu können, bedarf es einer kompetenten Beratung der politischen Entscheidungsträger durch Akteure, die an der Basis der Musikschaftenden verankert sind. Daher empfehlen die Expertinnen und Experten:

- Netzwerke und Kompetenzzentren des Musikbereichs, darunter auch die Musikhochschulen und ihre praxisorientierten Forschungsabteilungen, sind bei der Umsetzung der Massnahmen einzubeziehen und angemessen zu unterstützen.

Zugute kommen die Massnahmen der ganzen Bevölkerung. Ein interessantes und belebtes Musikleben zeichnet sich aus durch unterschiedliche Musikgenres, durch eine grosse Repertoirevielfalt innerhalb der Genres, durch die Verschiedenartigkeit lokaler Musiktraditionen und die musikalische Präsenz unterschiedlicher sozialer Gruppen – der verschiedenen Generationen und sozialen Schichten, der professionellen Musikschaftenden, Semiprofessionellen und Laien, der sprachkulturell unterschiedenen Bevölkerungsgruppen.

LITERATUR

Niemand bestreitet, dass heute eine grosse Masse von literarischen Texten vorhanden ist. Masse steht aber nicht unbedingt für literarische Vielfalt. Vielmehr stellt sich die Frage: Wie kann sich in der Quantität eine qualitative Vielfalt der Literatur behaupten? Eine Antwort darauf muss differenziert alle Literaturformen, die gesamte Buch- bzw. Literaturkette und die Literaturnutzung in den Blick rücken. Eine Gruppe von Expertinnen und Experten hat die Situation der Vielfalt literarischer Ausdrucksformen diskutiert und vier Aktionsfelder für die gegenwärtige Literaturpolitik identifiziert:

1. Differenzierung der Literaturformen: Eine Förderung der Vielfalt muss literarische Ausdrucksformen nach Gattungen, nach Rezeption wie auch nach Übersetzungen unterscheiden. Die Literaturformen können sich aber auch gegenseitig durchdringen.
2. Literaturkette: Massnahmen zur Sicherung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen müssen für die gesamte Literaturkette geprüft werden. Es geht also um Schriftstellerinnen und Schriftsteller und die Textentstehung, um die Rahmenbedingungen für die Produktion in verschiedenen Medien (Bücher und digitale Datenträger), um die Verbreitung, die Vermittlung (beispielsweise durch Interpreten und Performer von Literatur) sowie um Wahrnehmung und Rezeption von Literatur. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass im inländischen Buchmarkt weniger als zwanzig Prozent aus schweizerischer Produktion stammt.
3. Orientierung bei der Wahrnehmung und Rezeption: Literatur bedarf der öffentlichen Wahrnehmung und Rezeption. Um eine differenzierte Wahrnehmung in der Masse von Publikationen zu unterstützen, um Rezeptionszugänge sicherzustellen (über Bibliotheken, Förderung der mündlichen Literatur, Vermittlung von Literatur über verschiedene Sinneswahrnehmungen) und Neuentdeckungen zu ermöglichen (Stichwort *pro specie rara*), braucht es Überblicks-, Auswahl- und Vermittlungsangebote. Dabei sind die grundsätzlichen, die Qualität betreffenden Fragen zu klären, welche Art der Vielfalt erzeugt wird oder werden soll.
4. Literarischer Text in der digitalen Welt: Literatur wird heute noch immer primär über das Buch vermittelt. Die Herstellung des Buches sowie der grösste Teil der Arbeit am Text, der Manipulationen des Textes, der Kommunikation über den Text und seine Zugänglichmachung, Verbreitung und Archivierung erfolgen jedoch mehrheitlich in digitaler Form. Zudem verändern nicht-buchgebundene Formen literarischer Texte zunehmend die Literaturnutzung und Leseförderung. Es ist offen, wohin die digitale Entwicklung die Literatur führen wird.

1. Problembereiche

In die Literaturproduktion und -nutzung sind zahlreiche Akteure involviert. Dazu gehören: Literaturschaffende und ihre Publika, Verlage, Buchhandel, Fördergremien (einschliesslich des Dritten Sektors), Literaturkritik in allen Medien, Veranstalterinnen, Kultur- und Bildungsinstitutionen, schulische und ausserschulische Organe der Leseförderung, Bibliotheken, Vermittlungsinstitutionen (Clubs, Agenten usw.), ferner die Politik, Verwaltung und Verwertungsgesellschaften.

Für die Akteure des Literaturbereichs wurden hinsichtlich der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen folgende Problembereiche ausgemacht:

- Mangelnde Kontinuität für Autorinnen und Autoren in Bezug auf eine ökonomisch gesicherte Lebensgrundlage, auf den Verlag und auf das fördernde Umfeld (beispielsweise Autorenbegleitung in den Medien);
- ungenügende Rezeption der Autorinnen- und Autorenstimme in der Gesellschaft, geringer Status der Literatur an den Schulen und lückenhafte Leseförderung;
- mangelnde gesellschaftliche Relevanz der künstlerischen Qualität von Literatur;
- unbekannte Veränderungen des Schreib-, Lese- und Rezeptionsverhaltens in Folge der Entwicklung digitaler Technologien und neuer Textformen (sms, Chat, Netzliteratur usw.);
- nicht hinreichend abschätzbare Folgen der Digitalisierung von Texten für deren Zugänglichkeit, Vermarktung und Archivierung;
- unsichere Entwicklungen der Urheberrechte in den elektronischen Medien;
- Veränderungen des Verlagswesens;
- das Fehlen einer umfassenden Literaturpolitik in der Schweiz;
- Bedeutung des Schweiz-Bezugs (»Swissness«).

2. Es braucht eine umfassende Schweizer Literaturpolitik!

Damit Förderung der Vielfalt in der Literatur überhaupt Wirkung erzielen kann, bedarf es der Ausarbeitung einer kontinuierlichen Schweizer Literaturpolitik. Von dieser sind die strategischen Ziele und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Literatur zu formulieren. Diese Literaturpolitik muss umfassend sein, denn sie betrifft auch Themen aus dem Sozial- oder Finanzwesen, die Aussen- und Innenpolitik, die Aufarbeitung und Pflege der Geschichte und die Reflexion über die Gegenwart. Unverzichtbar ist auf nahezu allen politischen Gebieten eine Prüfung der Kulturverträglichkeit.

Als schweizerisch wird in einem territorialen Sinne alles verstanden, was innerhalb der Schweizer Landesgrenzen geschaffen wird. Daher gehört die Pflege der Landessprachen genauso zur Vielfalt wie der interkulturelle Dialog zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, darunter solchen mit Migrationshintergrund. Wichtig ist zudem ein direkter Dialog mit den Nachbarstaaten sowie

der Europäischen Union. Literatur kann wesentlich zum gegenseitigen Verständnis im Inland und mit dem Ausland beitragen.

Zu den Instrumenten einer Literaturpolitik gehört unter anderem die ausgewogene und wirkungsvolle Förderung aller an der Literatorkette beteiligten Akteure (Autorinnen und Autoren, Verlage, Buchhandel, Literaturprojekte im digitalen Bereich sowie literarische Institutionen und Veranstaltungen). Auch eine passende Förderung der digitalen Literaturwelt gehört dazu. Darüber hinaus ist die Unterstützung literarischer Institutionen wie Literaturhäuser und Bibliotheken sowie von Veranstaltungen ein unverzichtbares Element einer konzisen Literaturpolitik.

Die Expertinnen und Experten empfehlen Bund, Kantonen und Gemeinden:



- Es ist eine Schweizer Literaturpolitik mit Instrumenten zur Förderung aller Elemente in der Literatorkette zu schaffen.
- Die Schweiz soll am Europäischen Kulturprogramm teilnehmen, was dem Literaturbereich unter anderem die Schweizer Teilnahme am Europäischen Literaturpreis ermöglicht.
- Literatur-Übersetzungen sind zu fördern, einerseits zwischen den Landessprachen, andererseits aus weiteren oder in weitere Sprachen.
- Lesereisen von Schweizer Autorinnen und Autoren ins Ausland und ausländischer Autorinnen und Autoren in die Schweiz müssen gefördert werden.
- Literaturschaffende sollen Möglichkeiten erhalten, Ateliers im In- und Ausland zu nutzen.
- Es ist eine vollständige Schweizer Memopolitik auszuarbeiten, die die Bewahrung und Vermittlung des literarischen Erbes einschliesst.
- Geschäfte und Projekte aller Politikbereiche sind auf ihre Kulturverträglichkeit zu prüfen, dies bei Gemeinden, Kantonen und – durch das Bundesamt für Kultur – beim Bund.
- Das Bundesamt für Statistik erstellt jährlich eine Statistik für das Monitoring des Literatursektors.
- Es braucht ein Monitoring der digitalen Entwicklung in der Literatur, um rechtzeitig und proaktiv Strukturen und gesetzliche Grundlagen anzupassen, dies durch den Bund in Zusammenarbeit mit Fachgremien.
- Die mündliche Literatur (vorschulische Sprach- und Leseförderung) und Vermittlung der Literatur sind über verschiedene Sinneswahrnehmungen (Sehen, Hören, Sprechen) zu fördern.

3. Prioritäre Aktionsfelder

3.1. Vielfalt in der Masse

Die Relevanz- und Qualitätsdiskussion ist für die Literatur zu verstärken, Hilfsmittel zur Orientierung in der Masse der Publikationen zu entwickeln und damit Vielfalt wahrnehmbar zu machen.

Dazu können erstens Fachpersonen beitragen, die Politik und Förderinstitutionen der öffentlichen wie privaten Hand in Kulturfragen beraten und Literaturprojekte beurteilen; die Mitglieder solcher Gremien sollten in regelmässigen Zeitabständen wechseln.

Zweitens schafft die Literaturkritik Orientierung. Diese muss in allen Medien – sowohl Printmedien wie Online-, Audio- oder Bildmedien – gestärkt werden. Schliesslich können auch Labeling-Systeme die Wahrnehmung der Vielfalt fördern. Gerade im Zeitalter des weltweiten digitalen Netzes können Gütesiegel-Angebote einfach entwickelt werden. Im Internet können thematische Pools geschaffen werden, die den Zugang zur Literatur auf übersichtliche Weise ermöglichen (in der Art des Projekts [readme.cc](#)) und dafür eine anregende Mischung an redaktionellen Beiträgen, Experten- und Publikumsmeinungen anbieten.

Die Expertinnen und Experten empfehlen:



- Der Bund setzt einen ständigen spartenübergreifenden Kulturrat als beratendes Gremium für kulturpolitische Fragen ein.
- Kantone und Gemeinden verfügen über ein institutionalisiertes spartenübergreifendes Beratungsgremium für kulturpolitische Fragen.
- Für spezifische Fragen und Projekte ziehen Bund, Kantone und Gemeinden qualifizierte Arbeitsgruppen aus der Kulturbranche bei.
- Der Bund stärkt die Tätigkeiten des Schweizerischen Feuilletondienstes, damit dieser gesamtschweizerisch, also über die Sprachgrenzen hinweg, wirkungsvoller tätig werden und den Medien kulturkritische Artikel zur Verfügung stellen kann.
- Der Bund fördert in Zusammenarbeit mit den Regionen die Produktion einer Kulturbeilage, inklusive Übersetzungen in die anderen Landessprachen, welche den Medien zur Verbreitung zur Verfügung gestellt wird.
- Der Bund unterstützt die Konzipierung, Inbetriebnahme und Vermarktung einer breit vernetzten Internetplattform der Schweizer Literaturszene.

3.2 Literarische Bildung

Literatur soll integraler Bestandteil des Schulunterrichts werden. Der Bildungsauftrag ist derart anzupassen, dass Literatur als Wert und nicht ausschliesslich als Mittel der Leseförderung begriffen wird. Entsprechend muss Literatur zwingend Ausbildungsteil der Pädagogischen Hochschulen und der Lehrerweiterbildungen werden.

Auch ausserhalb der Schule müssen Literatur und Lesen grössere Bedeutung erhalten. Es muss eine Offensive zur Sensibilisierung und Bildung von Eltern zum Thema Leseförderung gestartet werden, damit sich Kinder schon vor dem Schulalter an Bücher gewöhnen. Speziell sind Projekte zu unterstützen, die Literatur und Lesen aus dem Schulzimmer in die Freizeit tragen.

Es sind folgende Massnahmen umzusetzen:



- Das Bundesamt für Kultur initiiert Literaturkampagnen für die breite Öffentlichkeit, darunter Plakatkampagnen, T-Shirts mit griffigen Slogans, Labeling von Hotels als »Bibliotels«, Bookcrossing-Bibliotheken in Wartebereichen von Bahnhöfen und Flughäfen.
- Der Bund kauft als Fördermassnahme den Verlagen eine bestimmte Anzahl Bücher ab, die an die Bevölkerung nach einem auszuarbeitenden Konzept verteilt werden.
- Der Bund anerkennt Literaturbildung als festen Unterrichtsbestandteil an Fachhochschulen (z.B. ECTS-Punkte); die Kantone bemühen sich um die Anerkennung von Literaturbildung an Pädagogischen Hochschulen und bei der Lehrerfortbildung.
- Bund, Kantone und Gemeinden unterstützen neben schulischen auch ausserschulische Projekte, die sich der Literaturbildung und Leseförderung widmen, darunter auch der Elternbildung, wie das Projekt »Buchstart« von Bibliomedia und dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM.
- Der Bund unterstützt das Schweizerische Jugendschriftenwerk SJW, damit neue Hefte mit literarischen Inhalten von zeitgenössischen Autorinnen und Autoren in allen Landessprachen produziert werden können.
- Kantone fördern Schulesungen von Autorinnen und Autoren in ihrer Region.
- Kantone unterstützen aktiv Institutionen, die schulische und ausserschulische Leseförderung betreiben wie beispielsweise die Organisationen Kinder- und Jugendmedien Schweiz KJM.
- Kantone fördern das Leseforum Schweiz mit der Onlineplattform Literalität, die bisher von zehn Kantonen unterstützte Drehscheibe zwischen Leseforschung und Leseförderung.
- Schülerinnen und Schüler üben die Diskursfähigkeit zu literarischen Texten, verfassen eigene Literaturkritiken zu einem gelesenen Text und publizieren sie auf einer Webseite.
- Es werden Empfehlungslisten zur Orientierung in der Masse des Publizierten unterstützt, die von Fachleuten, aber auch Schülerinnen und Schüler erstellt und im Internet publiziert werden.
- Schulen bemühen sich um die Teilnahme an Projekten wie »Schulhausroman«, die speziell das literarische Schreiben fördern.
- Schülerinnen und Schüler werden eingeladen, einen eigenen Literaturpreis zu vergeben.

3.3. Kontinuität

Kontinuität ist für das Entstehen und Sichtbarmachen von Literatur zentral. Dafür braucht es eine Förderung aller Elemente der Literaturkette, darunter auch der Übersetzungen. Sie spielt für die Sprachenvielfalt – sie umfasst neben den Landessprachen weitere in der Schweiz gebräuchliche Sprachen – eine wichtige Rolle. Mit dem Internet entstehen neue Möglichkeiten für

die Durchlässigkeit verschiedener Sprachen, so dass Schweizer Literatur ihren Weg einfacher in andere Sprachkulturen finden kann. Empfohlen werden folgende Aktionen:

- Der Bund sorgt für optimale gesetzliche Rahmenbedingungen für eine umfassende Literaturförderung, unter anderem beim Buchpreisbindungsgesetz, Verleihrecht und Bibliotheksgesetz.
- Der Bund unterstützt landesweit den UNESCO-Welttag des Buches und des Copyrights, indem er ihn beispielsweise zum freien Lesetag in den Schweizer Schulen erklärt.
- Der Bund lässt eine Liste für anstrebenswerte Literaturübersetzungen erstellen, wobei darauf sowohl Übersetzungen von Schweizer Literatur in andere Weltsprachen wie auch wichtiger Weltliteratur in die Schweizer Landessprachen erscheinen.
- Der Bund unterstützt Initiativen, die sich neuer Distributionsformen für die Literatur annehmen (E-Books oder Print-on-demand) und mithelfen, das literarische Erbe der Schweiz unter Wahrung der Urheberrechte zugänglich zu machen.
- Kantone und Gemeinden erwerben für ihre Bibliotheken gezielt Schweizer Literatur in allen Landessprachen wie auch in der so genannten fünften Landessprache, was beispielsweise durch eine automatische Auslieferung eines bestimmten Prozentsatzes von Neuerscheinungen an die Bibliotheken erfolgen kann.
- Bibliothekarinnen und Bibliothekare erhalten eine Literaturbildung, die ihnen die Auswahl aus der Masse von Literaturerscheinungen ermöglicht.

3.4. Rahmenbedingungen für Schreibende

Damit Literatur entstehen kann, müssen in erster Linie die Schreibenden günstige Rahmenbedingungen vorfinden. Damit sind all jene Themenbereiche angesprochen, welche einem professionellen Berufsverständnis der Autorin, des Autors bzw. der Übersetzerin, des Übersetzers entsprechen, beispielsweise das Urheberrecht, die soziale Sicherheit oder die Aus- und Weiterbildung. Die Expertinnen und Experten empfehlen:

- Der Bund schafft günstige gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Berufsgruppe der Autorinnen und Autoren (schriftstellerisch oder übersetzend tätige Personen), insbesondere im Bereich der sozialen Sicherheit, der Steuern und der Urheberrechte.
- Der Bund schafft Instrumente, welche die Autorinnen- und Autorenförderung gesamtschweizerisch besser koordinieren und transparenter zugänglich machen, so etwa mit einem Literaturportal im Internet.

- Der Bund anerkennt qualifizierte Aus- und Weiterbildungsinstitute für Autorinnen und Autoren wie das Schweizerische Literaturinstitut in Biel.
- Der Bund erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband (AdS Autorinnen und Autoren der Schweiz) Richtlinien zu Händen von Sozialeinrichtungen, damit professionell tätige Autorinnen und Autoren als Selbständigerwerbende anerkannt werden und ihre Einkünfte entsprechend abrechnen können.
- Bund, Kantone und Gemeinden bilden die Mitarbeitenden von Verwaltungsabteilungen so aus, dass sie ein (Sach-)Verständnis für das besondere Berufsbild der Autorin, des Autors entwickeln können.
- Die Verwertungsgesellschaft ProLitteris und andere kulturelle Organisationen bemühen sich proaktiv um künftige Regelungen betreffend digitale Rechte sowie um eine umfassende Information der Urheberinnen und Urheber.

VISUELLE KUNST UND KULTURGUT-ERHALTUNG

A. Hauptaussagen und Forderungen

I. Kultur und kulturelle Vielfalt sind keine prioritäre Themen in einer breiten Öffentlichkeit.

- Kulturelle Identität muss als Ziel dieselbe Privilegierung erhalten wie Ausbau der Autobahn- und Bahnnetze, Rettung der Banken, Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Kulturförderung gehört zu den primären Aufgaben von Bund, Kanton, Gemeinde.

II. Im Zeichen der strukturellen (nicht bloss konjunkturellen) Medienkrise schrumpft die Kunstpublizistik, die mehr als nur Tipps für Kulturevents bietet. Das behindert den Publikumszugang zur Kultur.

- Gegen die Schrumpfung der Kunstpublizistik sind innovative Massnahmen zu ergreifen.

III. Die öffentlichen Museen darben und geraten im Wettbewerb mit privaten Sammlermuseen ins Hintertreffen. Ihre Versicherungsbudgets fressen die Mittel für Ausstellungen weg und behindern ihre Pflicht, das regionale Erbe durch Zukäufe zu sichern.

- Für Versicherungsanforderungen im Kunstbereich ist Bundeshilfe geboten, ohne dass diese der Kunstförderung abgeht.

IV. Kunst im öffentlichen Raum, aber auch Projekte für Kunst und Bau, leiden unter unregelmässigen Ab- und Zunahmen. Es ist unklar, unter welchen Bedingungen Kunst im öffentlichen Raum platziert und später wieder abgeräumt werden kann.

- Zum Schutz der Künstlerinnen und Künstler, vor allem aber der Gesellschaft, sind Verfahren und Regeln für Kunst im öffentlichen Raum erforderlich.

V. Die Erhaltung des materiellen und immateriellen Kulturerbes ist in der föderalistischen Schweiz latent gefährdet.

- Um die schweizerische Kulturlandschaft, die in ihrer Ausprägung und Vielfalt einmalig ist, schutzhalber zu erfassen, braucht es eine Kulturstatistik und ein griffigeres Raumplanungsgesetz.
- Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA muss die Heritage Conservation sichtbarer Kulturdenkmäler in ihren Kompetenzkatalog aufnehmen.

B. Die Postulate im Einzelnen

I. Kulturelle Vielfalt ist im öffentlichen Diskurs hervorzuheben

Massgeblich muss der Grundsatz der UNESCO-Konvention sein: Kulturelle Vielfalt ist zwischen und in den Staaten zu stärken; als Motor der kulturellen Entwicklung und Identität verdient sie Gleichberechtigung mit Zielen des kurz- und mittelfristigen ökonomischen Wachstums. In der Güter- und Interessenabwägung ist sie entsprechend stärker zu gewichten.

I.1. Tiefes Bewusstsein auf Bundesebene

Zwar besteht eine Parlamentariergruppe Kultur mit 72 Mitgliedern, aber deren Anlässe werden schwach besucht. Auf den Websites der Parlamentarier sind kaum kulturpolitische Aussagen zu finden. Bezeichnend war die Aussage des Innen- und Kulturministers Couchepin in der Botschaft 2007 zum Gesetzesentwurf des Kulturförderungsgesetzes, die Fördervorschriften würden »zu keiner Kostensteigerung führen«. Dieses »Couchepin-Paradigma« ist zu bekämpfen.

Die enge Begrenzung der Mittel trägt der steigenden Bedeutung der Kultur in unserer Gesellschaft und dem drängenden Wertewandel keine Rechnung. In ökonomisch labilen Zeiten zeigt sich die staatstragende Bedeutung von Kultur, denn weniger Arbeit fordert von jedem Einzelnen mehr Eigenverantwortung und ein Bewusstsein für die eigene Identität. Diese definiert sich nicht nur über Arbeit, sondern auch über die Zugehörigkeit zu einem sozialen, kulturellen Kollektiv. Bei diesen ideellen Gruppenbildungen ist kulturelle Vielfalt und das damit gekoppelte Bewusstsein gegenüber Andersdenkenden ein entscheidender friedensstiftender Faktor. Deshalb:



- Kulturelle Identität muss als Ziel dieselbe Privilegierung erhalten wie der Ausbau der Autobahn- und Bahnnetze, die Rettung der Banken, die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Kulturförderung gehört zu den primären Aufgaben von Bund, Kanton, Gemeinde.
- 300 Millionen, nicht 30 Millionen Franken für die Pro Helvetia!

I.2 Der Kirchturmblick ist zu eng

Bei der Vergabe wird stets gefragt: Ist der Kunstschaffende von hier und erfolgt die Förderung hier? Statt zu fragen: Betrifft diese Kulturleistung die hiesige Bevölkerung, die dezentrale Kulturvermittlung? (Beispiel: Anders als in Australien ist es Schweizer Galeristen nicht möglich, bei Teilnahme an einer Kunstmesse in Südkorea von der Pro Helvetia einen Beitrag an die Transport- und Versicherungskosten zu erhalten, obwohl die Präsentation der Darstellung schweizerischen Kulturschaffens im Ausland dient.)



- Die Förderungskriterien für die Kulturvermittlung sind zu überprüfen.

I.3. Der öffentliche Kultur- und Kunstdiskurs muss animiert werden

Wenn einmal die gesetzgeberischen Arbeiten am Kulturförderungsgesetz und an dessen Verordnung abgeschlossen sind, sollte aus der gut eingespielten, von Suisseculture betreuten »Table Ronde« der Kulturorganisationen heraus der Kulturrat der Nichtregierungsorganisationen geschaffen werden. Dieses Konsultativgremium wurde mehrfach gefordert, eine Regelung auf Gesetzesstufe vom National- und Ständerat indes abgelehnt.



- Ab 2010 werden verschiedene Varianten zur Etablierung eines Kulturrats zu prüfen sein.

II. Die strukturelle Medienkrise ist nicht auf dem Rücken der Kulturberichterstattung auszutragen.

II.1.

Die Kultur- und Kunstpublizistik ist ein bevorzugtes Opfer der strukturellen Medienkrise des Jahres 2009. Die Präsidentenkonferenz von Suisseculture hat sich äusserst besorgt gezeigt über das Verschwinden des Feuilletons. »The Art Newspaper« beklagt die rückläufige Produktion von Kunstbüchern und Kunstkritik. Das Budget der bereits in die Randzeiten verdrängten Kunstsendungen des Fernsehens wird zugunsten einzelner Eventsendungen massiv beschnitten und auf Mainstream getrimmt. Die visuelle Kunst ist wegen der hohen Zugangsbarrieren besonders betroffen. Symptomatisch: Im Radio- und Fernsehgesetz 2006 spezifiziert der Text Filmförderung, Literatur und Musik als Bestandteile des Kulturauftrags – visuelle Kunst findet nirgendwo Erwähnung.

II.2.

Eine Änderung der Textgenres läuft parallel zur Kürzung der Fachbestände von Kunstjournalisten – eine gefährdete Spezies. Kritik ist aber eine Auseinandersetzung, in der das Kunstwerk öffentlich und kompetent reflektiert wird. Kunstkritik prägt die Kunstpolitik, die Beschaffung durch die öffentliche Hand und das private Sammeln. Überhand genommen hat der »Tipp«, die positive oder gelegentlich negative Kurzempfehlung, in Ausgehmagazinen oder auf Zeitungsseiten. Oft aus PR-Küchen stammen das »Making of« und das Porträt des Stars, heisse er nun Jeff Koons oder Damien Hirst.

Was Kunstpublizistik angeht, ist ein immer deutlicheres Marktversagen der Druck- und elektronischen Medien festzustellen. Zum Teil in die Lücke gesprungen sind Publikationen wie das gesamtschweizerisch/europäische »Kunbulletin«, herausgegeben vom Schweizer Kunstverein, »Schweizer Kunst« von visarte oder regionale Kulturzeitschriften wie »Das Kulturmagazin« (Innerschweiz), »Artinside« (eine Spezialpublikation der Basler Zeitung). Notwendig ist:



- Mit Hilfe der regionalen Schulkonkordate sind subventionierte Abonnemente für Schulbibliotheken und Lehrerzimmer zur Verfügung zu stellen.

- Die mediale Vielfalt ist durch Kollektiv-Abos von Schweizer Kultur- und Kunstzeitschriften für staatliche/kantonale kulturelle Stellen und Tourismusbüros, für Schweizer Vertretungen im Ausland (Botschaften) und andere Institutionen zu stützen.
- Unter den Forderungen des Verlegerverbands Schweizer Presse sind Befreiung von der Mehrwertsteuer, Posttaxenerleichterungen und Steuerabzüge für abonnierte Publikationen vertieft zu prüfen.

Prüfungswert ist die Äufnung einer Stiftung, bei der sich Kultur- und Kunstpublizisten um einen Beitrag für grössere Analyse- und Kritikvorhaben in periodischen Medien bewerben können, wobei ein förderungswürdiges Projekt und die Veröffentlichungsbereitschaft einer Medienredaktion nachzuweisen wären (Modell der neuseeländischen Fernsehförderung 2009). Die Mittel, die heute dem Schweizerischen Feuilletondienst zukommen, wären in eine solche Stiftung einzubringen.



- Modelle für die Kultur- und Kunstpublizistik sind zu prüfen und eine Stiftung zu deren Pflege mit einem Startbetrag von 50 Millionen Franken zu schaffen.

III. Kunstmuseen und Kunstschaffende sind im Versicherungsbereich zu entlasten.

National- und Ständerat haben einer Fassung des Kulturförderungsgesetzes zugestimmt, wonach der Bund Finanzhilfen an Museen und Sammlungen für Betriebs- und Projektkosten sowie an Versicherungsprämien für bedeutende Ausstellungen ausrichten kann. Unter Betriebskosten sind in der Verordnung auch Versicherungsprämien für bedeutende Sammlungen insbesondere in öffentlichen Museen zu fassen. Ferner soll die direkte Kunstvermittlung der Kunstmuseen mit dem Ziel der Kunsterziehung abgegolten werden. (Beispiel: Grateinritte für Schulklassen und Zweiteinritte mit einer Bezugsperson.)



- Die Sammeltätigkeit öffentlicher Museen ist zu stärken – durch bessere Alimentierung der Gottfried-Keller-Stiftung und der Eidgenössischen Kunstkommission für Ankäufe von Schweizer Kunst.

Vollberufliche Künstler und andere Freiberufler fallen wegen der oft kurzen Engagements in die Lücke unseres Sozialversicherungssystems. Das verschlechtert die Rahmenbedingungen für kulturelle Vielfalt. Die divergierenden Ansätze (National- und Ständerat) im neuen Kulturförderungsgesetz sind zu harmonisieren und umzusetzen.

IV. Für die Kunst im öffentlichen Raum sind Verfahren zu regeln.

In den meisten städtischen Agglomerationen (»Platzgestaltung«), aber auch bei dörflichen Verkehrssanierungen (»Kreiselkunst«) bietet sich Gelegenheit für künstlerische Präsentationen. Oft geht es um Erneuerungspotentiale – statt herkömmlicher Skulpturen durch innovative

Interventionen (»Kontextkunst«). Bisher Vorhandenes ist respektvoll, aber nicht tabuisiert zu behandeln. Die Stadt Zürich hat eine Kommission zur Ausarbeitung von Kriterien eingesetzt. Mit Hilfe derartiger Gremien städtischer oder kantonaler Kulturbeauftragter wäre eine sinnvolle Koordination anzustreben, die urheberrechtliche und kulturelle Aspekte einschliessen müsste. (Beispiel: »Verfallsdatum« und Neubeurteilung eines ortsspezifischen Charakters nach zwanzig Jahren; Regeln für den Umgang mit »ausrangierten« Werken.)

Ähnliche Fragen wirft der Komplex »Kunst und Bau« auf. Bei öffentlichen Aufträgen werden lokale Beschaffungskriterien oft stärker gewichtet als Vielfalt und Qualität. (Beispiele: einheitliche Wettbewerbsverfahren nach Musterreglement; Ausweitung des eidgenössisch und kantonal gut eingeführten Kunst- und Bau-Obligatoriums auf private Bauvorhaben von über 20 Millionen Franken.)

Eine Reihe von Massnahmen sind zu prüfen:



- Aufruf an die städtischen und kantonalen Kulturbeauftragten, Einbezug von SIA (Musteraufträge, Wettbewerbsregeln) und ETH, Werkbund, Hauseigentümerverband; Gründung eines Kompetenz- und Beratungszentrums; Einbezug von Fachleuten auch auf Gemeinde-Ebene bei Fragen von Kunst im öffentlichen Raum, die beispielsweise einer weiteren Schwemme von unqualifizierter »Kreiselkunst« Inhalt geben können.

V. Das materielle und immaterielle Kulturerbe ist in seiner Vielfalt zu sichern.

V.1. Aussenpolitische Dimension

Die UNESCO-Konvention erklärt kulturelle Vielfalt auch zu einem völkerrechtlichen Schutzobjekt. Damit ist die Schweiz aufgefordert, die Zielvorstellung auch bei ihrem aussenpolitischen und ausenwirtschaftlichen Handeln einzubeziehen. (Beispiel: keine Exportrisikogarantie für Projekte, die unersetzliches Kulturgut überfluten und ethnische Minderheiten zwangsumsiedeln.) In der Tätigkeit des Bundes reicht es deshalb nicht, unverbindlich »lokale Kultur« durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA zu unterstützen, die *Heritage Conservation* – also Kulturgut-Erhaltung – aber auszuschliessen.

V.2. Innenpolitische Dimension

Nur was bekannt ist, kann gesetzlich erfasst, gefördert und geschützt werden. Die statistische Basis der Kultur- und Kunstwirtschaft in der Schweiz ist jedoch unterentwickelt. Beispielsweise werden zwischen 20 und 50 Prozent der kleineren Unternehmen und Betriebe der Kreativwirtschaft statistisch nicht erfasst. Entsprechend unzuverlässig sind die Kenntnisse über den Kunst- und Designbereich. Eine Kulturstatistik hat die kulturelle Vielfalt der aktuellen Kunst und des kulturellen Erbes umfassend zu berücksichtigen.

Kulturelle Vielfalt heisst ferner Respekt vor Materialien. (Beispiele: keine Plastik-Fenster an schützenswerten Bauten aus Spargründen; keine energetischen Sanierungen, die mit dem konkreten schützenswerten Bau oder Ortsbild unverträglich sind.)

Kulturelle Vielfalt offenbart sich in den Regionen mit ihren landschaftlichen Besonderheiten, in der regionaltypisch ausgebildeten Baukultur und in den spezifisch ausgebildeten Handwerks- und Umwelttechniken (landwirtschaftliches Wissen). Die schweizerische Kulturlandschaft ist in ihrer Vielfalt und Ausprägung einmalig. Ihre Intaktheit ist für den nationalen Zusammenhalt und den Tourismus von höchster Bedeutung.

In den regionalen Kulturlandschaften kristallisieren sich die kulturellen Eigenheiten jeder Gattung (Sprache, Baukultur, Theaterschaffen, Kunst usw.) heraus, die in ihrer Summe die Vielfalt ausmachen. Sie benötigen nachhaltigen Schutz und eine sorgsame Pflege.



- Um der anhaltenden Zersiedelung Einhalt zu gebieten, muss die geplante Teilrevision des Raumplanungsgesetzes RPG unverzüglich an die Hand genommen werden, selbst wenn die Totalrevision erst kürzlich gescheitert ist. Ziel dieser Revision muss es sein, ein griffigeres und die kulturelle Vielfalt berücksichtigendes Gesetz zu schaffen, und die Rolle des Bundes in der Raumplanung, insbesondere in Bezug auf die kantonalen Richtpläne, zu stärken.

Kunst und Bildung – ein Projekt der Schweizerischen UNESCO-Kommission – darf nicht dem Trend zur forcierten naturwissenschaftlichen Aufladung der Lehrpläne geopfert werden.

- Passive und aktive Kunsterziehung gehören in die Lehrpläne; Kunstmuseen sind einzu-beziehen.

MEDIEN

Die Arbeitsgruppe Medien erachtet den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt gerade in der so kleinräumigen wie vielgestaltigen »Willensnation« Schweiz als öffentliche Aufgabe von grosser Tragweite. Die Medien sind Teil besagter Vielfalt: als Mitspieler; gleichzeitig erfüllen sie im Dienste des Ganzen ihre genuine Aufgabe als Multiplikatoren.

Die rasenden Veränderungen der Medien und der Medienlandschaft gebieten antizipierende Herangehensweisen und parallel dazu pragmatisches Handeln, verbunden mit einem hohen Mass an Flexibilität – geistig, zeitlich, örtlich. Weil mehrere der für die Medienschaffenden relevanten Themen andere kreative Bereiche in ähnlicher Weise betreffen, teilt die Arbeitsgruppe Medien ihre Vorschläge und Forderungen zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in einen interdisziplinären und einen medienspezifischen Bereich auf.

1. Interdisziplinäres

1.1. Die kulturelle Vielfalt braucht eine Anwältin

Alle sind stolz auf die Vielfalt der Schweiz, aber was das inhaltlich bedeutet, wird kaum thematisiert. In der Regel beschränkt sich das Bewusstsein in Sachen Vielfalt auf das Rätoromanische. Ansonsten fristet die kulturelle Vielfalt ein Sprechblasendasein als rhetorische Girlande in Sonntagsreden politischer Grössen. Im Alltag überlassen Politik und Behörden aller Stufen die kulturelle Vielfalt und damit einen beachtlichen Aspekt der schweizerischen Identität mehr oder weniger dem Zufall, sprich: Interessengruppen einzelner Kulturgattungen, Nichtregierungsorganisationen wie Umweltverbänden, sonstige Privatinitiativen.



- Die Mediengruppe fordert die Schaffung einer Bundesstelle, die sich des Querschnitts-themas »Vielfalt kultureller Ausdrucksformen« annimmt, eine Stelle, die unabhängig von einem Bundesamt agiert und als Anlauf-, Beratungs-, Dokumentationsstelle für alles dient, was im weitesten Sinne mit besagter Vielfalt zu tun hat.

Ein *Eidgenössisches Büro für die kulturelle Vielfalt* EBKV / *Office fédérale pour la diversité culturelle* OFDC / *Ufficio federale per la diversità culturale* UFDC wäre eine Stelle ohne Exekutivfunktion; sein Auftrag wäre es, als Anwältin für die kulturelle Vielfalt zu agieren, unabhängig, sachlich, beharrlich, unbeirrbar. Das EBKV soll kein bürokratisches Monster sein, das wortreich passiv verwaltet, statt an- und aufzuregen; es konkurrenziert die privaten Organisationen nicht, es ergänzt und unterstützt sie.

Das EBKV

- a) ist als Beratungsorgan zwingend beizuziehen bei kommunalen, kantonalen, eidgenössischen Vorhaben, die sich
- auf die Sprachenvielfalt auswirken;
 - auf die musischen Fächer in den Schulen unter dem Druck von PISA- und anderen kopfgesteuerten Studien;
 - auf die soziale Vielfalt, beispielsweise im steuergünstigen Zug, wo wenig integrationsfreudige Hors-sol-Ausländer sich für begrenzte Zeit niederlassen und mit ihrer finanziellen Potenz die Mieten in die Höhe treiben, weswegen angestammte, aber weniger finanzstarke Zugerinnen und Zuger notgedrungen wegzügelnd müssen. Oder in Andermatt, wo Bauern wegen des Verkaufs des Landes durch die Eigentümer ans Sawiris-Konsortium kein Auskommen mehr haben und teils bis in den Jura auswandern müssen.
- b) arbeitet eng mit den Kantonen zusammen,
- wo es um Anregungen und Programme für Schulen geht, betreffe dies nun die Integration von Kindern/Familien aus andern Kulturräumen oder das, was früher »Heimatkunde« hiess.
- c) versteht sich als Anwältin der kulturellen Vielfalt, wenn z.B.
- das Raumplanungsgesetz ausgehebelt zu werden und der Umbau ganzer Kulturlandschaften in Industrielandschaften, Sonderzonen für Superreiche oder Spekulanten-»Resorts« droht, Berglandschaften vor Vergandung oder Übernutzung zu schützen sind, kommerzielle Kurzsichtigkeitkeit einem Erholungsgebiet den Garaus machen will oder der Energiegewinnung schützenswerte Landschaften geopfert werden sollen.

1.2. Spar-Einfalt bodigt Statistik-Vielfalt

Der Finanzplatz Schweiz hat eine Affinität zu Zahlen. Das Statistikland Schweiz auch, aber anders: Bei der Kulturstatistik wird gespart; wer genaue Angaben über quantifizierbare Aspekte der vielgepriesenen kulturellen Vielfalt sucht, lernt die Kultur des Verzichts kennen.



- Die Mediengruppe verlangt die Aufnahme einer Kulturstatistik in die Palette des Bundesamts für Statistik, die die kulturelle Vielfalt indiziert, und fordert die politischen Behörden auf, umgehend die entsprechenden Gelder zu sprechen.

1.3. Erosion des Urheberrechts: Gefahr auch für Vielfalt

Seit Beginn der Internet-Revolution steht die Entschädigung der Urheberinnen und Urheber de facto zur Disposition. Die Arbeitsgruppe Medien hat sich mit den Auswirkungen dieser quasi natürlich gewachsenen, für die Betroffenen unheilvollen Entwicklung auf die Medienbranche

befasst. Sie ist sich aber wohlbewusst, dass diese Thematik für alle Kreativschaffenden von existentieller Bedeutung ist. Die Medienexpertinnen und -experten empfehlen:

- Es braucht unverzüglich eine gründliche Auseinandersetzung mit der akuten Gefährdung der Rechte des Geistigen Eigentums in der Schweiz und Forderungen zuhanden der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger.
- Es müssen Vorschläge erarbeitet werden, wie die Schweiz in internationalen Gremien im Bereich des Geistigen Eigentums zu agieren hat.
- Es sind Modelle zu erarbeiten, die Urheberinnen und Urheber anders als über Werbung entschädigen.

Die Sicherung der Urheberrechte aller Sparten ist von höchster Dringlichkeit: Inhalte müssen bezahlt werden, Kreativität hat ihren Wert! Für die Arbeitsgruppe Medien steht fest: Wenn Urheberinnen und Urheber nicht mehr entschädigt werden, ist die kulturelle Vielfalt unmittelbar gefährdet. Der den neuen und sich ständig wandelnden Umständen angepasste Schutz des Geistigen Eigentums ist *conditio sine qua non* für ein Medienangebot, das die gesellschaftliche Realität widerspiegelt und der kulturellen Vielfalt Rechnung trägt.

1.4. KTI? Kultur – Technologie – Innovation!

Jährlich sponsert das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT die Fachhochschulen mit Millionen aus dem Innovationsförderungstopf des Bundes. Dieser KTI-Geldfluss, nach der früheren »Kommission für Technologie und Innovation KTI« benannt, macht um die (kulturelle) Kreativbranche einen grossen Bogen. Geld für Technologie ohne Inhalt, für Innovation um ihrer selbst willen, ist schlecht investiertes Geld. Es ist Zeit, die Formel KTI den neuen Gegebenheiten anzupassen: Kultur – Technologie – Innovation.

- Die Arbeitsgruppe Medien verlangt, dass sich die KTI bei der Vergabe ihrer Fördergelder nicht auf technische Innovationen oder naturwissenschaftliche Projekte beschränkt, sondern auch die Erfordernisse der kulturellen Vielfalt berücksichtigt.

2. Medienspezifische Forderungen

2.1. Qualität und Vielfalt haben ihren Preis

Die am 1. Juli dieses Jahres publizierte Studie des Verbands Schweizer Presse über die Mediennutzung zeigt, wie sich die Medienbudgets der einzelnen Haushalte kontinuierlich weg von den Printmedien, hin zum Telecom-/IT-Bereich verschieben; für (gedruckte) Inhalte wird immer weniger Geld ausgegeben, für den Zugang zu den neuen Medien und deren Nutzung dagegen immer mehr. Die Folgen des Bedeutungsverlusts sind auf Seiten der privaten Verlage dramatische

Einbrüche bei den Werbeeinnahmen, Fusionen, Einstellen von Titeln sowie in beunruhigendem Ausmass und rasendem Tempo: Abbau journalistisch-redaktioneller Eigenleistung. Dies wiederum bedeutet zwangsläufig massive Qualitätseinbussen und weniger publizistische und damit auch kulturelle Vielfalt. Auf Seiten der Redaktionen und der technischen Zeitungsbetriebe stehen nicht mehr oder weniger schwarze oder rote Zahlen im Fokus, sondern die Schicksale zahlloser Gekündigter und Zwangsfrühpensionierter und deren Familien. Dennoch: Viel tun gegen diese Krise kann der Staat nicht, eine direkte Unterstützung privater Printmedien kennt die Schweiz nicht; die Erhaltung allenfalls fragwürdiger Strukturen und die finanzielle Absicherung von Qualitätstiteln sind in der Regel Sache der privaten Eigentümer.

Allerdings könnte die öffentliche Hand mittels indirekter Presseförderung sehr wohl einen gewichtigen Beitrag leisten und Printmedien effizient und effektiv stützen, z.B. mit zweckgebundener Subventionierung der für den Transport fälligen Postporti. Diese machen teils bis zu 70 Prozent der Fremdkosten aus, was für kleine und mittlere Medienunternehmen sowie Verbandszeitungen existenzgefährdend ist. So beeindruckend die Zahlen, so wenig beeindruckt zeigte sich das Parlament: Vor drei Jahren haben die eidgenössischen Räte in ihrem temporären Sparwahn die indirekte Presseförderung via Subventionierung der Infrastruktur auf kleinliche 20 Millionen Franken heruntergefahren. Ein klassischer Fall von Sparen am falschen Ort: Bis Ende 2007 bezahlte der Bund allein der Post jährlich 80 Mio. für die Löcher, welche die Vorzugspreise für abonnierte Blätter in die Portokasse rissen.



- Die öffentliche Hand soll mittels indirekter Presseförderung Printmedien stützen, z.B. mit zweckgebundener Subventionierung der für den Transport fälligen Postporti.

Ein weiterer Aspekt der indirekten Presseförderung via Infrastrukturausgaben sind Angebot und Preise im Telecom-Bereich.

- Nonprofit-Publikationen, die für die Erhaltung der kulturellen Vielfalt wichtig sind, müssen zwingend von günstigen Preisen im Telecom-Bereich, z.B. für die Nutzung der »Datenautobahn«, profitieren können.

2.2. Gebührengelder schützen den Kulturauftrag

Wie bereits in den früheren Konzessionen verankert, schreibt der Bund der SRG SSR idée suisse auch in der heute geltenden Konzession vor, dass sie mit den ihr zur Verfügung gestellten Gebührengeldern einen Kulturauftrag zu erfüllen habe. Diese Auflage gilt auch für jene privaten Anbieter, welche neu aus dem Gebührentopf schöpfen dürfen. Die Verpflichtung zum kulturellen Angebot ist unbestritten, zu Diskussionen Anlass geben seit jeher das Wie und vor allem das Wann. Dass das Schweizer Fernsehen Kulturinteressierten zumutet, regelmässig bis am späten Abend auf »ihre« Sendung zu warten, hält die Arbeitsgruppe Medien für diskriminierend. Sendetermine um Mitternacht halten ausserdem Publika fern, die sich nicht zu den Kulturbegeisterten zählen,

sich aber allenfalls für eines der behandelten Themen erwärmen könnten. Das drückt die Quote. Weil aber Quoten auch in den Service-public-Medien zunehmend an Bedeutung gewinnen, beisst sich die Katze in den eigenen Schwanz.

Andererseits hält sich hartnäckig das Gerücht, Kultur sei ein Quotenkiller und könne darum auf keinen Fall in der »Prime Time« programmiert werden. Das trifft aber z.B. nicht auf die »Kulturzeit« in 3sat zu: Das Programm, regelmässig auch mit Schweizer Beiträgen, wird um 19.20 Uhr ausgestrahlt und ist gut frequentiert. Dass das Angebot die Nachfrage stimuliert, gilt für Strasse oder Bahn wie für verkaufpsychologisch geschickt angeordnete teure Produkte im Laden. Es ist zu vermuten, dass mit einem Vorziehen attraktiver Kultursendungen in den früheren Abend keine regelmässigen Zuschauerinnen oder Zuschauer vertrieben würden, sich aber weitere gewinnen liessen.

Seit dem vergangenen Jahr steht die Erfüllung des Kulturauftrags unter verschärfter Beobachtung: Die SRG – und andere Anbieter, die von Gebührengeldern profitieren – haben neu neben dem bekannten Leistungsauftrag, welcher Information, Unterhaltung, Bildung und Kultur umfasst, auch noch vier Qualitätskriterien zu genügen: Glaubwürdigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Relevanz, journalistische Professionalität. Sie sind gehalten, eigene inhaltliche und formale Standards zu schaffen, die dem Kriterienkatalog gerecht werden, und verpflichtet, die Vorgaben zu veröffentlichen und ihre Einhaltung regelmässig zu überprüfen.

Das Radio- und Fernsehgesetz RTVG und die darauf basierende Konzession weisen der SRG überdies eine besondere Verantwortung zu für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Nach intensiver Vorbereitung führte die SRG im April 2008 zum erstenmal in ihrer Geschichte eine sogenannte Themenwoche durch, die »Woche der Integration«. Beteiligt waren sämtliche SRG-Programme der ganzen Schweiz, alle auf ihre individuelle Art, der jeweiligen Kultur und Sprache gemäss. Die kulturelle Vielfalt wurde gelebt; auf nationale Produktionen wurde bewusst verzichtet. Das Echo auf diese Integrationswoche war mehrheitlich positiv, die konkreten Folgen zeigen sich zwangsläufig erst mittel- und langfristig.

2.3. Medienangebote: Gleich lange Spiesse für alle

Der Ausbau und der Zugang zu den Übertragungsnetzen für das Angebot an elektronischen Medien sind Dauerbrenner. Obwohl von der Notwendigkeit eines starken Service public überzeugt, kann die Mediengruppe dem – auf Kosten der Kundschaft sehr profitablen – Monopolistengehabe der Swisscom nicht viel abgewinnen. Die Grundversorgung sicherzustellen berechtigt nicht automatisch dazu, sich zulasten der Versorgten nach eigenem Gutdünken zu bedienen.

Nur: Mag das Angebot an elektronischen Medien auch noch so gut sein, die Preispolitik in Ordnung, der Zugang gewährleistet, so fallen doch mehr und mehr zahlenmässig starke Gruppen zwischen Stuhl und Bank, weil althergebrachte Angebote wie Zeitungen verschwinden, sie mit den neuen Medien aber nichts anzufangen wissen. Das gilt für Menschen und insbesondere für Frauen, die in ihrem Berufsleben nie EDV und Internet genutzt haben. Und es gilt auch für solche, für die zwar der Computer das wichtigste Arbeitsinstrument geworden ist, die aber das haptische Erlebnis, das ein Buch oder eine Zeitung in der Hand vermittelt, wertschätzen und nicht missen wollen.



- Der Zugang zu den elektronischen Medienangeboten muss gewährleistet sein und dies zu erschwinglichen Preisen.
- Trotz der vor allem für Jüngere attraktiven neuen Angebote sind die »klassischen« elektronischen Medien Radio und Fernsehen noch lange nicht aus der Pflicht entlassen, vollständige, qualitativ wertvolle und vielfältige Programme anzubieten. Für alle Bevölkerungsgruppen muss der Zugang zu Information und Kultur gewährleistet sein.

Dies um ihrer selbst willen, aber auch wegen des zuweilen allzu naiven Umgangs mancher Nutzer und Nutzerinnen mit den neuen Medien, deren Geburtsgebrechen offensichtlich sind: »Wir haben noch viel zu tun, bis die neuen Medien dieselben messbaren ethischen und rechtlichen Anforderungen erfüllen und als so zuverlässig gelten wie die traditionellen«, bläute der polnische Medienwissenschaftler Karol Jacubowicz im Mai 2009 den versammelten europäischen Medienministern ein.

2.4. weko, ComCom und die kulturelle Vielfalt

Als die Wettbewerbskommission weko die Expansion der Tamedia vom Zürich- bis an den Genfersee prüfte, gab sie schon nach kurzer Zeit grünes Licht. Juristisch stand dem Deal nach ihrem Dafürhalten nichts entgegen. Eine politische Wertung dieser und anderer Fusionen ist der Kommission verwehrt, aber bei diesem medienpolitisch sehr heiklen Geschäft verzichtete die weko sogar freiwillig auf ihr Recht, Auflagen inhaltlicher Natur zu machen, beispielsweise darauf zu drängen, dass die kulturellen Unterschiede zwischen Deutsch- und Welschschweiz respektiert werden müssen.



- Die Arbeitsgruppe Medien verlangt, dass die weko künftig bei allen Entscheiden auch deren Auswirkungen auf die kulturelle Vielfalt beachtet.
- Die ComCom soll verpflichtet werden, sich bei ihren Infrastrukturentscheiden nicht nur technischen Gegebenheiten zu widmen, sondern auch die Bedürfnisse der kulturellen Vielfalt zu berücksichtigen.

Kurz gesagt: Strukturpolitik ist immer auch Kreativitäts- und Kulturpolitik und muss dies im positiven Sinne sein.

EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Berichterstatter

Daniel Fueter. Komponist und Pianist. Unterrichtet an der ZHdK; Mitglied des Schweizer Wissenschafts- und Technologierats. daniel.fueter@zhdk.ch

Internationale Zusammenarbeit

Mauro Abbühl. Verantwortlicher Musik und visuelle Kunst, Artlink Büro für Kulturkooperation. mauro@artlink.ch

Marcus Büzberger. Kulturverantwortlicher Helvetas. marcus.buezberger@helvetas.org

Michel Egger. Verantwortlicher für internationalen Handel, Alliance Sud. michel.egger@alliancesud.ch

Diego Gradis (Leitung). Jurist. Präsident und Geschäftsführer von Traditions pour Demain; Vizepräsident der Schweizerischen UNESCO-Kommission und der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt. gradis@fgc.ch

Elisabeth Kopp Demougeot. Präsidentin Swissfairtrade. president@swissfairtrade.ch

Carole Vann. Geschäftsführerin Infosud. cvann@infosud.org

Theater- und Tanzschaffen

Hans J. Ammann. Dramaturg und Regisseur. Ehemaliger Direktor Städtebundtheater Biel Solothurn.

hjammann@hispeed.ch

Brigitte Heusinger. Dramaturgin Oper am Theater Basel. b.heusinger@theater-basel.ch

Peter-Jakob Keltling (Leitung). Dramaturg und Produktionsleiter. peejott@hotmail.com / northbynorthwest@gmx.ch

Stefan Koslowski. Theater- und Kulturwissenschaftler. stefan.koslowski@gmx.ch

Walter Kueng. Theaterschaffender. kueng-walter@bluewin.ch

Sandro Lunin. Künstlerischer Leiter Zürcher Theaterspektakel. sl@theaterspektakel.ch

Louis Naef. Dramaturg und Regisseur. louisnaef@bluewin.ch

Salome Schneebeili. Choreografin und Tänzerin. seschneebeili@sunrise.ch

Film und Kino

Hansjörg Beck. Betreibt Landkino in Wohlen, Liestal, Reinach, Gstaad; Mitglied der Arbeitsgruppe Digitales Kino der Schweizer Kinobranche. hjbeck@rex-wohlen.ch

Daniel Gassmann. Ethnologe. Mitarbeiter der Fachstelle Filme für eine Welt; Stiftung Bildung und Entwicklung. mail@filmeeinewelt.ch

Mathias Knauer (Leitung). Musikwissenschaftler, Filmemacher und Publizist. Vorstandsmitglied der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt. info@lemmata.ch

Robert M. Richter. Filmpublizist und Festivalberater. Geschäftsführer von Cinélibre (Verband Schweizer Filmklubs und nicht-gewinnorientierter Kinos). robert.richter@datacomm.ch

Nina Scheu. Journalistin. Vorstandsmitglied Schweizer Verband der Filmjournalistinnen und Filmjournalisten SVFJ / ASJC. mail@ninascheu.ch

Heinz Urben. Medienpädagoge. Co-Leitung »Kinokultur in der Schule« und Mitglied der Geschäftsleitung Solothurner Filmtage. info@achaos.ch

Bildung

Erica Deuber Ziegler. Kunsthistorikerin. jeziegler@vtxnet.ch

Christa Dubois-Ferrière. Deutschlehrerin. christa.dubois-ferriere@edu.ge.ch

Ninian Hubert van Blyenburgh. Dozent an den Universitäten Genf und Neuenburg (Anthropologie und Museologie). ninian.hubert@unige.ch

Gérald Morin. Filmproduzent (Almaz Film) und Professor an der ECAV (Sitten); Chefredaktor von »CultureEnjeu«. ger.morin@gmail.com

Marco Polli (Leitung). Linguist, Deutsch- Philosophie- und Informatiklehrer im Ruhestand. Generalsekretär der Fédération suisse des sociétés théâtrales d'amateurs. mpolli@infomaniak.ch

Musik

Marc-Antoine Camp (Co-Leitung). Musikethnologe. Hochschule Luzern – Musik. marc-antoine.camp@hslu.ch

Jean Cavalli. SUI SA, Mitgliederdienste und Verteilung, stv. Generaldirektor. jean.cavalli@suisa.ch

Silvia Delorenzi-Schenkel (Leitung). Mitarbeiterin Nationalphonothek Lugano; Präsidentin Gesellschaft für die Volksmusik in der Schweiz GVS; Vorstandsmitglied Schweizer Musikrat. delorenzi@fonoteca.ch / sildelor@sunrise.ch

Paul-Emmanuel Meyrat. Mundart Hip-Hop-Kollektiv »Chlyklass«; juristischer Mitarbeiter SUI SA. paulmeyrat@yahoo.de

Hubert Reidy. Musiker, Musikwissenschaftler, Musikpädagoge. hubert.reidy@bluewin.ch

Paul Rostetter. CEO Brambus Records & Verlag AG, Mühlehorn. brambus@sunrise.ch

Barbara Schmitt. Soziologin. Internationaler Freiwilligenaustausch. barbara.schmitt@gmx.ch

Werner Schmitt. Cellist. Ehemaliger Direktor der Musikschule Konservatorium Bern; Senior Consultant bei RPC Bern für Kultur und Bildung; Projektleiter MUS-E Schweiz. w.schmitt@bluewin.ch / werner.schmitt@rpconsulting.ch

Urs Schnell. Direktor SUI SA-Stiftung. urs.schnell@fondation-suisa.ch

Marco Zappa. Songwriter, Musiker, Musikpädagoge, Musikproduzent. marco@marcozappa.ch

Literatur

Peter Gyr. Bibliotheksbeauftragter, PHZ Luzern, Zentrum Medienbildung (Haupttätigkeiten: Bibliotheksberatung und Leseförderung). peter.gyr@phz.ch

Charles Lombard. Autor. Vizepräsident Société Suisse des Auteurs SSA. lombard@bluewin.ch

Beat Mazenauer. Freischaffender Autor und Netzwerker. bm@kat.ch

Francesco Miceli. Autor. Präsident Autorinnen und Autoren der Schweiz AdS. fmiceli@a-d-s.ch

Nicole Pfister Fetz (Leitung). Geschäftsführerin Autorinnen und Autoren der Schweiz AdS. npfister@a-d-s.ch

Philippe Rahmy. Schriftsteller. philippe.rahmy@remue.net

Jacques Scherrer. Buchhändler und Verleger. Geschäftsführer Association Suisse des Diffuseurs, Editeurs et Libraires. asdel@bluewin.ch

Ruth Schweikert. Schriftstellerin und Präsidentin Suisseculture. ruth.schweikert@gmx.net

Visuelle Kunst und Kulturgut-Erhaltung

Christoph Doswald. Freier Kurator und Publizist. cd@doswald.net

Hans Furer. Geschäftsführer Verband Schweizer Galerien (AGS). hans.furer@furerkarrer.ch

Regine Helbling. Geschäftsführerin visarte schweiz (Berufsverband visuelle Kunst). regine.helbling@visarte.ch

Claudia Jolles. Chefredaktorin Kunstbulletin. jolles@kunstbulletin.ch

Cordula Kessler. Leiterin Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE. cordula.kessler@nike-kultur.ch

Stephan Kunz. Stv. Direktor Aargauer Kunsthaus. stephan.kunz@ag.ch

Peter Studer (Leitung). Präsident Schweizer Kunstverein. studer.pe@bluewin.ch

Medien

Bruno Bucher. Neue Medien. bb@freshsoap.ch

Josefa Haas. Leiterin Medieninstitut. josefa.haas@medieninstitut.ch

Jürg Isler. Kulturredaktor Schweizer Fernsehen. isler.juka@active.ch

Wolf Ludwig. Medienjournalist. wolf.ludwig@comunica-ch.net

Tiziana Mona (Leitung). Journalistin TV. SRG SSR idée suisse. timoma@bluewin.ch

Rosalie Roggen. Freischaffende Presse- und TV-Journalistin. rosaliaroggen@bluewin.ch

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt

Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt wurde im Herbst 2005 gegründet, mit dem Zweck, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu schützen und zu fördern.

Die Koalition ist die grösste Dachorganisation im kulturellen Bereich in der Schweiz. Sie vereinigt gegen 70 Verbände, Organisationen und Institutionen aus allen Bereichen des Kulturlebens, der Medien, der Entwicklungszusammenarbeit und des Bildungssektors. Sie ist Gründungsmitglied der Internationalen Föderation der Koalitionen für die kulturelle Vielfalt.

Beat Santschi, Präsident

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt

Sophienstrasse 16

8032 Zürich

T: + 41 44 241 72 67

www.coalitionsuisse.ch – info@coalitionsuisse.ch

Schweizerische UNESCO-Kommission

Die Schweizerische UNESCO-Kommission schafft Brücken zwischen der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft in der Schweiz und den eidgenössischen sowie kantonalen politischen Instanzen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, der kulturellen Vielfalt und der Wissensgesellschaft.

Die 30 Mitglieder der Kommission sind unabhängige Expertinnen und Experten aus der ganzen Schweiz. Sie werden vom Bundesrat ernannt. Das Sekretariat der Kommission ist dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten angegliedert.

Nicolas Mathieu, Stellvertretender Generalsekretär

Schweizerische UNESCO-Kommission, EDA

3003 Bern

T: + 41 31 323 41 34

nicolas.mathieu@eda.admin.ch

www.unesco.ch

mehr als
nur ein
Slogan